

BESPRECHUNGEN

Allgemeines, Sammelwerke

Jochen DESEL: Pfarrergeschichte des Kirchenkreises Hofgeismar von den Anfängen bis ca. 1980. Für den Druck eingerichtet von Andreas HEISER (VHKH 33) LXV und 1076 S. 2004, € 78.00 (ISBN 3-7708-1247-6)

Der Leser empfindet Hochachtung vor Dekan Jochen DESEL, der in seinem Ruhestand eine so umfangreiche Arbeit in erstaunlich kurzer Zeit zum Ende führen konnte. So dann gratuliert er der Historischen Kommission, die solch ein erfreuliches Buch vorgelegt hat und ihrem Vorsitzenden H.-P. Lachmann, der unermüdlich mahnt und liebevoll drängt.

Außerdem gilt ein Glückwunsch allen Genealogen, die viel neues Material in die Hand bekommen, mit dem nun weitere Fäden verknüpft und Lücken geschlossen werden können. Gerade auch die diesem Band (erstmalig) beiliegende CD-Rom ermöglicht den mit den neuen Medien Vertrauten effektives Arbeiten. Der nach alter Art lesende Kollege jedoch beginnt zu blättern, liest sich fest, schlägt bei einer anderen Stelle nach und liest sich wieder fest.

Kurhessischen Pfarrern ist Hofgeismar als Stadt des Predigerseminars, in dem sie früher ein Jahr ihrer Ausbildung verbrachten, wohl vertraut. Also sucht und findet man seinen Direktor Dr. Gebhardt (S. 450) und seinen Inspektor Wolfgang Georges (S. 463). In benachbarten Gemeinden hatte man bisweilen selbst den Gottesdienst (manchmal mit Furcht und Zittern) zu übernehmen oder an Gottesdiensten der Kollegen teilzunehmen und nachher (manchmal unbarmherzig) zu kritisieren. So sind einem Kalden, Immenhausen oder Gottsbüren nicht fremd.

Halt – in Gottsbüren war ja auch ein Vorgänger tätig! Überrascht erfährt man, daß dieser später in Hamburg noch einen Dr. theol. gemacht hat (S. 146). Ach – der unmittelbare Vorgänger kam ja aus Deisel! Alle Daten über ihn sind nachzulesen, und man sieht wieder seine Familie deutlich vor sich (S. 57). Aha – der alte Nachbar und väterliche Freund Franz Berthoud war Pfarrer an der Altenhilfe Hofgeismar, bevor er – längst im Ruhestandsalter, aber wegen seiner jungen Frau und der vier kleinen Kinder weiter arbeitend – in Immichenhain und Hattendorf (nicht Hattenbach) seine letzte Pfarrstelle übernahm (S. 519f.). Auch den alten Kollegen in der Arbeit mit Gehörlosen Egbert Burger in Haueda findet man, bei dessen Beisetzung der Rezensent zum letzten Mal dienstlich in diesem Kreis war (S. 257).

Erregend wird die Lektüre, wenn – meist nur in kurzen Bemerkungen – wichtige Ereignisse der hessischen Kirchengeschichte zur Sprache kommen. Hermann Zülch in Hombressen schloß sich der hessischen Renitenz an (S. 586), ebenso Friedrich Hoffmann in Sielen (S. 860). Der Kirchenkampf im Dritten Reich wird angedeutet, wenn es heißt, Richard Meyenschein sei 1930(!) als Mitglied der NSDAP beigetreten, aber 1935 ausgeschlossen worden, da er eine jüdische Familie unterstützt habe (S. 26); oder Werner Vockenberger habe Redeverbot erhalten und ½ Jahr im Gefängnis verbracht (S. 708).

Der Mediävist hätte sich in der Einleitung den Verzicht auf den sächsischen Hessengau oder gar hessischen Sachsengau (S. XLV) gewünscht, die Orte im Subsidieregister gern in einheitlicher Schreibweise gelesen (S. XLIV), und merkt an, daß EB Mathias von Mainz (1321-1328) das Stift nach Nordgeismar verlegen ließ, es aber nicht im 12. Jahrhundert gründete (S. XLVIII).

Begrüßenswert ist der (leider nicht verwirklichte) Gedanke, dem Pfarrerbuch durch Einbeziehung der katholischen Kollegen in der Neuzeit oekumenische Weite zu verleihen. W. Heinemeyer schrieb 1974 im Vorwort des Bandes über Wolfhagen: Möchten diesem ... Bande recht bald weitere folgen!

Marburg

Klaus Schäfer

Gerhard MENK (Hg.): Hessische Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte (Beiträge zur hessischen Geschichte 17). Marburg: Verlag Trautvetter & Fischer Nachf. 2003, 208 S., 19 Abb., € 25,00 (ISBN 3-87822-1177)

Am 17. und 18. November 2000 veranstaltete der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e. V. auf Schloss Rauischholzhausen (bei Marburg) ein Kolloquium, bei dem auf breiter Grundlage eine Quellengattung in den Blick genommen wurde, die sowohl im Mittelalter wie in der Frühen Neuzeit Konjunktur hatte und seitdem auch die Historiographie maßgeblich beeinflusste, wenn nicht lange Zeit gar bestimmte: „Hessische Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte“. Ein gewichtiger Anstoß zur Beschäftigung mit dem Thema kam dabei von dem Sonderforschungsbereich „Erinnerungskulturen“ der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Der vorliegende Sammelband, der als Band 17 der „Beiträge zur hessischen Geschichte“ erscheint, vereint die bei der besagten Tagung gehaltenen und für den Druck leicht erweiterten Vorträge.

Alle Beiträge einzeln vorzustellen würde den Rahmen der vorliegenden Besprechung sprengen. Von daher sei wenigstens auf deren Titel verwiesen. Nach einer profunden Einführung in das Thema (Gerhard MENK, Marburg) geht es um das historiographische Werk des Johannes Nuhn von Hersfeld (Wolfgang BREUL, Marburg), um Frankenberg in der Stadt- und Landeschronik des Wigand Gerstenberg (Ernst RIEGG, Postdam), um die fuldaisch-fränkische Chronik des Georg Arnold (Thomas HEILER, Fulda), um das Reichsstadtverständnis des Frankfurter Chronisten Maximilian Faust von Aschaffenburg (Stephanie DZEJA, Bad Homburg), um die kleine und die große Welt in der Chronik des waldeckischen Pfarrers Zacharias Wahl (Hans-Rudolf RUPPEL, Korbach), um den Rotenburger Chronisten Friedrich Lucae (Uta LÖWENSTEIN, Marburg), um Chronistik als politisches Kampfinstrument am Beispiel von Wilhelm Dilich, Marcquard Freher und der Wetterau (Gerhard MENK, Marburg) und schließlich um Johann Hermann Schmincke und die Überwindung der älteren hessischen Chronistik (Thomas FUCHS, Postdam).

Wie Gerhard MENK, Archivar am Staatsarchiv Marburg und Lehrbeauftragter an der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie an der Archivschule Marburg, im Vorwort schreibt, versteht sich der Tagungsband nicht nur als landeshistorische Bestandsaufnahme zur hessischen Chronistik, sondern auch als Anregung zur weiteren intensiven Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Geschichte des gesamten hessischen Raumes.

In seiner ausführlichen Einleitung macht der Herausgeber unter anderem auch auf einige Probleme aufmerksam, die sich mit dem Quellengenre der Chronistik verbinden.

So müsse etwa eine Chronik aus der Funktion der sie verfassenden Person und zusätzlich aus ihrem Inhalt erklärt werden. Da in ihr die spannungsreichen beiden Felder von Fakten und Fiktionen in besonders enger Weise zusammenträfen, seien hier entsprechend die Grundlagen historischer Erkenntnis in besonders sorgfältiger Weise zu wägen. Als einen nicht unwesentlichen Schluss der Tagung hält Gerhard MENK fest, dass die Chroniken „überwiegend von den traditionellen Eliten in Form von Beamten und Pfarrern verfasst, ja bisweilen geradezu direkte oder verkaptete Auftragsarbeiten von herrschaftlicher Seite“ (S. 26) sind.

Insgesamt betrachtet liefern die fundierten, jeweils mit einem ausführlichen Anmerkungsapparat versehenen Beiträge des Bandes einen wertvollen Beitrag sowohl zum territorialen wie auch städtischen Selbstverständnis des ‚großhessischen‘ Raumes. Grundsätzlich ist es dank der Veröffentlichung nun leicht möglich, sich ausführlich über die hessischen Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte zu informieren.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Martin M. SCHWARZ, Ulrich SONNENSTEIN (Hg.): Hessen vergessen. Orte ohne Erinnerung. Jonas Verlag: Marburg 2003, 144 S., 30 sw-Abb., € 15,00 (ISBN 3-89445-325-7)

„Wer fortgeht, ist bald vergessen“, sagt ein Sprichwort. Dabei sind vergessene Dinge nicht zwangsläufig verschwunden. Im Gegenteil – oft verharren sie trotzig, irgendwo unter den verschiedenen Zeitphasen, die über sie hinweggegangen sind, an „Orten ohne Erinnerung“. Wer ahnt beispielsweise schon, dass der berühmte Schauspieler Oskar Werner, von seinem Publikum vergessen, in einem Marburger Hotel einsam starb, einem Ort, den es noch heute gibt.

Dann können wir Dinge sehen, wissen auch, was sie bedeuten, aber der Grund ihres Daseins ist verschwunden. So etwa im Falle des Trendelburgtunnels oder einer Autobahnbrücke im Söhrewald, die fernab von jeglichen Verkehrsnetzen mitten im Wald stehen. In einem Punkt gleichen sie dem Regenschirm, dem Objekt, das wohl am häufigsten vergessen wird. Dinge, die wir vergessen, wenn sich ihr Nutzen überlebt hat. Wenn der Regen geht, bleibt der Schirm liegen.

Freilich ist Geschichte ein Prozess von Erinnern und Vergessen. So wird es immer Menschen geben, die sich auf die Suche begeben, um gerade die Dinge zu finden, die aus dem Bewusstsein der Allgemeinheit verschwunden sind. Denn die Geschichten, auf die sie dabei stoßen, sind so gut wie die neuen. Dieser Ansicht waren scheinbar auch Martin Maria Schwarz und Ulrich Sonnenschein, Moderatoren und Sprecher in der Hörfunk-Kultur des Hessischen Rundfunks, als sie im Sommer 2003 für das „hr2 Forum“ das Thema „Hessen vergessen. Orte ohne Erinnerung“ wählten. Ihr unter gleichem Titel nun herausgegebenes Buch dokumentiert die dabei gesendeten rund 30 Beiträge verschiedener Autoren.

In ihrem Vorwort schreiben die Herausgeber: „Viele Dinge sind vergessen, vor allem aber sind es die Geschichten um sie herum. In diesen Geschichten, die wir in ‚Hessen vergessen‘ erzählen, wird die Vergangenheit, die niemals wirklich vergangen ist, wieder etwas gegenwärtiger. Nachgegangen sind wir vornehmlich jenen Themen, Ereignissen und Personen, die einstmals für eine Landschaft oder große Bevölkerungskreise in Hessen von übergeordneter Bedeutung waren, stilbildend gewesen sind oder

gar Mentalitäten geprägt haben. Wo die heutige Bedeutungslosigkeit oder eben das Vergessen in starker Diskrepanz zu ihrem ehemaligen Glanz steht.“

Die einzelnen Beiträge aus der hessischen Geschichte, die jeweils mit einer Schwarzweiß-Abbildung illustriert sind, haben einen Umfang von zwei bis maximal fünf Seiten. Sie sind kurzweilig geschrieben und bieten gerade einer historisch interessierten breiten Öffentlichkeit vergnügliche Unterhaltung und Lesespaß.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Martin M. SCHWARZ, Ulrich SONNENSTEIN (Hg.): Hessen schamlos. Orte verwegener Taten. Jonas Verlag: Marburg 2004, 144 S., 26 sw-Abb., € 15,00 (ISBN 3-89445-332-x)

Schamlos sein heißt, etwas zu entblößen, das man eigentlich verhüllen sollte. Wer schamlos ist, gebärdet sich als unzivilisierte Barbar, weil er zeigt, dass er die Tabus, die Regeln und Vorschriften, die der Prozess der Zivilisation hervorgebracht hat, nicht kennt oder absichtlich ignoriert. Denn es gehört zum gepflegten Umgang des Menschen mit seinesgleichen, dass er individuelle, kollektive oder kulturelle Empfindlichkeiten und Tabus respektiert.

Besonders in kulturkritischen Reflexionen über unserer Gesellschaft ist derzeit viel von Schamlosigkeit die Rede, von einer besonders niedrigen Hemmschwelle bei der Entblößung von Begierden und Geltungssucht ihrer Mitglieder. Dabei hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten dasjenige, was man als schamlos empfindet, völlig gewandelt. Während über Jahrhunderte hinweg das Schamgefühl vor allem an den Umgang mit dem menschlichen Körper geknüpft war, wobei das Entblößen primärer oder sekundärer Geschlechtsmerkmale im öffentlichen Raum als der Gipfel der Schamlosigkeit galten und mit Schuld und Schande behaftet war, gelten Schamgefühle bezüglich des nackten Körpers heute eher als Relikt vormoderner Zeiten. Hat die reine Konzentration auf den Verlust körperlicher Schamgefühle, so stellt sich die Frage, den Blick auf die wirklich schamlosen Zustände verbaut?

Nach den erfolgreichen Sende-Reihen „Hessen kriminell. Orte des Verbrechens in Hessen“ (1999), „Hessen riskant. Orte des Scheiterns in Hessen“ (2000), „Hessen: Wo die Liebe hinfällt. Paare und Passionen in Hessen“ (2001), „Hessen gefälscht. Orte eigener Wahrheit in Hessen“ (2002), „Hessen vergessen. Orte ohne Erinnerung“ (2003) wagten sich Martin Maria Schwarz und Ulrich Sonnenschein, Moderatoren und Sprecher in der Hörfunk-Kultur des Hessischen Rundfunks, im Sommer 2004 in der Sendung „hr2 Mikado“ nun an das Thema „Hessen schamlos. Orte verwegener Taten“. In den dabei gehaltenen Beiträgen, die in dem gleichnamigen Buch dokumentiert sind, spüren 28 Autorinnen und Autoren an vielen Orten in der hessischen Landesgeschichte verwegene Taten nach, die Schamgrenzen überschritten, und bewerten sie neu – ohne zu erröten.

Wie die Herausgeber in ihrem Vorwort schreiben, haben sie bei der Auswahl der Beiträge „Wert darauf gelegt, in die wechselnden Gesichter des Schamlosen zu blicken. So bleiben sicher viele Handlungsweisen unverschämt und verurteilungswert, andere aber sind es nur so lange, wie man allein aus einer Richtung auf den Fall schaut, wieder andere haben sich als wahre zivilisatorische Wohltaten erwiesen.“

Zweifelsfrei: wer schamlos handelt, verletzt Grenzen. Doch von Zeit zu Zeit scheint es notwendig zu sein, wie die jeweils kurzen, spannend zu lesenden Texte zeigen, dass

Barbaren auftauchen, die bestehende Grenzen einreißen und das dahinter Liegende zur Schau stellen, weil es selbst schamlos ist. So etwa die nassauische Freifrau, die im 17. Jahrhundert einen Bürgerlichen heiratete, handelte für ihre Zeit gewiss schamlos, als sie ihre Handlung mit den Worten begründete: „Ich bin eine freie Frau.“ Doch die Zeit adelte ihre Handlung, und so wurde sie selbst zum Schrittmacher der Zivilisation.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Frühe Neuzeit

Gabriele HAUG-MORITZ: Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42. Eine Studien zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 44), Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag Weinbrenner 2002, XIX, 764 S., 2 Karten, 118,00 € (ISBN 3-87181-744-9).

Der Untertitel macht deutlich, was man von dem umfangreichen Werk nicht erwarten darf: Es handelt sich nicht um eine Geschichte des Schmalkaldischen Bundes, sondern um eine politologische Strukturanalyse der Bundesverfassungen und der Bundesinstitutionen. Nach einer kurzen Darstellung der Grundlagen des Bundes (historischer Hintergrund und Bundesverfassungen), analysiert sie Regeln, Diskurs und Praxis der *causa religionis* und des Bündnisfalls (Kapitel B), die Mitgliederentwicklung und Regeln, Diskurs und Praxis der Aufnahmemodalitäten (Kapitel C), den „Handlungsraum“, d.h. Regeln, Diskurs und Praxis der Verfahrens- und Partizipationsmuster in den Bundesinstitutionen Bundestag, Hauptleute und Kriegsräte (mit 210 Seiten das bei weitem umfangreichste Kapitel D), Regeln, Diskurs und Praxis der Finanzierung (Kapitel E), die Reichweite des protestantischen *ius reformandi* (Kapitel F) und das Sozialprofil der Räte und städtischen Delegierten (Kapitel G), bevor sie zu einem mit Titel und Untertitel des Buches überschriebenen Schluss (Kapitel H) kommt.

Als Anhang folgen eine Auflistung der Gesamt- oder Teilversammlungstage mit Angaben über Verhandlungsgegenstände, Partizipationsfrequenz und -modalitäten (wobei eine unübersichtliche Menge von Siglen verwendet wird), Tabellen zur Finanzverfassung des Bundes und Kurzbiographien der fürstlichen Räte, städtischen Deputierten und fürstlichen und städtischen Kriegsräte. Abgeschlossen wird der Band durch ein sehr umfangreiches Literaturverzeichnis und einen wenig hilfreichen Index (z.B. „Augsburg, Stadt“ 62 Nennungen, „Feige von Lichtenau, Johann“ 33, „Gesamtprotestantische Handlungsgemeinschaft/Litis consortium“ 48, „Führungsmächte (Kursachsen, Hessen)“ 59, „Reichsstädte als Mitgliedsgruppe“ 81 und „Städte als ständisch definierte Mitgliedsgruppe“ 57 Nennungen). Hessen taucht als Stichwort nicht auf.

Die Arbeit liefert eine Fülle neuer und weiterführender Kenntnisse. Keine künftige Darstellung der Reformationszeit wird dieses Werk ignorieren dürfen. Aber manches ist auch fragwürdig. Um als Beispiel die Rolle Landgraf Philipps zu nehmen, meint sie, dass die Restitution Landgraf Ulrichs den roten Faden der Reichspolitik Philipps vor wie nach 1534 darstellte (und das weist auf die von RUDERSDORF untersuchte württembergische Orientierung Hessens im konfessionellen Zeitalter voraus, S. 352). Die beiden gleichberechtigten Hauptleute seien im reichsreligionspolitischen Handlungs-

raum nicht gleich positioniert gewesen, der Kurfürst habe sich auch ohne das schmal-kaldische Bündnis als Führer der Protestanten präsentieren können, die Position des Landgrafen aber sei ohne das Bündnis äußerst labil gewesen. Als der Kurfürst seit 1540 die defensiven Handlungsgrundlagen des Bundes ändern wollte und den aktiven Einsatz des bündischen Militärpotentials betrieb, habe Philipp persönlich mäßigend eingegriffen und sich gegen die kurfürstliche Jülich- und Frankreichpolitik gestellt. Die Autorin erwägt nicht, ob persönliche Gründe (die Bigamie) eine Rolle gespielt haben mögen. Der Geheimvertrag Philipps mit dem Kaiser wird mit keinem Wort erwähnt. Persönliche Motive passen nicht in ihren strukturalistischen Ansatz. Vielmehr ist „in den aus der Gleichheit der Hauptleute im bündischen – nicht im gesamtprotestantischen – Handlungszusammenhang erwachsenen Begrenzungen ihres Tuns die wirkmächtigste Umhegung der potentiell desintegrierenden Wirkung des Bündnisses auf den reichsichen Ordnungszusammenhang benannt“ (S. 355) – will heißen, die beiden haben sich ausgebrems, wodurch ein Auseinanderplatzen des Reiches verhindert wurde.

Die Autorin führt die Untersuchung nicht bis zur Niederlage des Bundes 1547 fort, weil mit der Vorbereitung des Braunschweigzugs 1542 das archivische Quellenmaterial so zunimmt, dass sie ihren Anspruch, es „vollständig und sorgfältig zu bearbeiten“, nicht mehr hätte aufrecht erhalten können. Gleichzeitig sei mit dem Militäreinsatz aber der auf Abschreckung zielende Bündniszweck – „das ein Schwert das andere in der Scheide behalte“ – transzendiert und die innerbündische Konfliktlinie zwischen Hauptleuten und übrigen Bündnern virulent geworden, das Bündnis damit lange vor der Niederlage an den Endpunkt seiner Entwicklung gelangt. Vielleicht kann man auch sagen, dass die Besetzung Braunschweigs so viel Unruhe und Bewegung ins Spiel brachte, dass eine rein strukturanalytische Vorgehensweise nicht mehr möglich war.

Marburg

Günter Hollenberg

Petra PECHAČEK: Scharfrichter und Wasenmeister in der Landgrafschaft Hessen-Kassel in der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag 2003, 427 S., 11 Abb., € 68,50 (ISBN 3-631- 50094-7)

Nachdem die Lebenswelt der Scharfrichter und Wasenmeister in den letzten beiden Jahrzehnten durch eine Reihe von sozialgeschichtlichen Publikationen vor allem für den süddeutschen und den nordwestdeutschen Raum an Konturen gewonnen hat, liegt mit der Marburger Dissertation von Petra Pechaček eine Arbeit vor, die anhand von niederhessischen Quellen zu einer weiteren regionalen Differenzierung des Bildes beiträgt. Der zeitliche Rahmen der Arbeit ist mit der Herausbildung der Scharfmeistereien im ausgehenden 15. Jahrhundert sowie ihrer Auflösung im 19. Jahrhundert abgesteckt.

Anhand umfangreichen Quellenmaterials und einer Vielzahl von lokalen Beispielen wird zunächst die Tätigkeit von Scharfrichtern und Wasenmeistern untersucht. Anzahl, Herkunft, Ausbildung und Bestallung bilden einen ersten Schwerpunkt. Hierauf folgt eine Darstellung ihrer verschiedenen Aufgaben im Strafprozess von der Folter über den Vollzug der verschiedenen Todesstrafen bis hin zu ihrer Rolle in Hexenprozessen. Hieran schließen Ausführungen zu weiteren Nahrungserwerben der Scharfrichter an, wie die Beerdigung von Selbstmördern, das Fangen und Töten streunender Hunde, die Ausübung der Wasenmeisterei oder die Behandlung von Knochenbrüchen, um nur einige zu nennen. Diese für die Frühe Neuzeit charakteristische Kombination verschie-

denster Nahrungserwerbe, zu der sämtliche Mitglieder des Scharfrichterhaushalts beitrugen, ist mit dem Begriff „Nebentätigkeiten“ denkbar schlecht bezeichnet, zumal verschiedene dieser Tätigkeiten regelmäßiger und höhere Einkünfte garantierten, als die Scharfrichterei.

Auf die Darstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse folgt eine Untersuchung der familialen Beziehungen und der sozialen Stellung der Scharfrichter- und Wasenmeisterfamilien. Besonders aufschlussreich sind die Ausführungen zur wiederholten Weigerung der Zünfte, Scharfrichter und Wasenmeister zu Grabe zu tragen. Inwieweit aber die festgestellte Konzentration in der Wahl von Heiratspartnern und Taufpaten auf Personen aus den eigenen Reihen auf soziale Sanktionen, wie von der Autorin behauptet, oder aber auf bewusste Strategien der Bildung von Scharfrichterdynastien zurückzuführen ist, bleibt überlegenswert. Zu fragen wäre auch, ob die Bildung relativ geschlossener Heiratskreise sowie die Zuschreibung von Unehrllichkeit als Indiz dafür gewertet werden können, dass Scharfrichter und Wasenmeister „in eine Außenseiterrolle gedrängt“ (S. 364) am Rande oder außerhalb der Gesellschaft lebten? Dagegen spricht zumindest ihre Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde, aber auch das als obrigkeitliches Privileg verliehene Amt des Scharfmeisters, der nicht nur wegen seiner nachrichterlichen Fertigkeiten, sondern auch aufgrund seiner chirurgischen Kenntnisse geachtet, konsultiert und honoriert wurde. Darüber hinaus entspricht die Weitergabe des Nahrungserwerbs einer in der Frühen Neuzeit gängigen Praxis. Wichtig wäre zudem, stärker zu differenzieren, wer sich des Arguments der Unehrllichkeit bediente und zu welchem Zweck dies geschah. Eine in diese Richtung zielende Analyse könnte einen möglichen Ansatz bieten, regionale Unterschiede zu erklären, wie etwa das im abschließenden Vergleich formulierten Ergebnis, dass die Unehrllichkeit der untersuchten Personengruppe „zwischen den als weniger ‚ehrlich‘ angesehenen Scharfrichtern Nordwestdeutschlands und den als anrühiger geltenden Nachrichtern Süddeutschlands anzusiedeln“ (S. 364 f) sei.

Ein Verzeichnis der hessen-kasselischen Scharfrichter- und Wasenmeistereien mit Auflistung der dortigen Scharfrichter und Wasenmeister sowie Stammtafeln der wichtigsten Scharfrichterdynastien dürften besonders für die Lokalforschung von großem Wert sein. Leider wurde auf ein Personen- und Ortsverzeichnis verzichtet, dass für die Erschließung der Arbeit äußerst hilfreich wäre.

Kassel

Jochen Ebert

19. und 20. Jahrhundert

Ulrike HINDERSMANN: Der ritterschaftliche Adel im Königreich Hannover 1814-1866 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 203), Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2001, 656 S., € 45,00 (ISBN 3-7752-6003-X)

Man dürfe nicht „von bloß moralischen, physischen und factischen oder natürlichen Vorzügen“ ausgehen, urteilte 1845 Carl Welcker in der zweiten Auflage des gemeinsam mit Carl Rotteck herausgegebenen „Staats-Lexikons“, der Enzyklopädie des deutschen Frühliberalismus. Adel sei vielmehr ein „besonderer Stand unter den Bürgern

eines Volkes“, der „mit dem juristisch anerkannten Vorzug einer besonderen Abstammung bestimmte vom Staat gewährte, bürgerliche oder politische Vorrechte vor den übrigen Mitbürgern“ genieße. Hinter solchen Formulierungen verbarg sich der Versuch, historisches Herkommen mit den Postulaten aufgeklärter Vernunft zu versöhnen, den Adel als Teil einer sich konstituierenden Bürgergesellschaft zu begreifen, dabei die Geltung von Privilegien an die Rechtsakte konstitutioneller Systeme zu binden. Und das hieß, was heute im Einklang mit dem Gemeinwohl zugebilligt worden war, konnte morgen im Blick auf gewandelte Konstellationen und Werthorizonte schon wieder entzogen werden. Geschrieben in den Jahren des Vormärz, lassen die hier aufgeworfenen Perspektiven ahnen, dass der Adel seiner hergebrachten Positionen und Präentionen längst nicht mehr gewiss sein konnte. Seit der Französischen Revolution, vor allem aber seit der Napoleonischen Ära war er nämlich einem doppelten Druck ausgeliefert: den Forderungen des Liberalismus nach Rechtsgleichheit und Partizipation auf der einen, den Bedürfnissen der Monarchien und ihrer Bürokratien, die Strukturen des Ancien Régime zu reformieren, das Vorhandene moderner, effizienter zu gestalten, zugewonnene Territorien zu integrieren, intermediäre Gewalten zu neutralisieren, wo möglich auszuschalten, auf der anderen Seite.

Generell lässt sich sagen, dass der Adel den Herausforderungen der Zeit mit einer Mischung aus Anpassung, Beharrung und Obstruktion begegnete. Auf diese Weise bewältigte er den allmählichen Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft erstaunlich gut, verlor zwar eine Reihe von Sonderrechten, aber die Einbußen an Prestige, Markt- und Machtchancen hielten sich in engen, überschaubaren Grenzen. Königswege und modellhafte Strategien gab es freilich nicht, die Transformationsprozesse verliefen hier langsamer, behaftet mit retardierenden Momenten, dort konsequenter, zügiger, waren mehr oder weniger einschneidend, jeweils abhängig von den Zielen, auch vom Habitus der Regierungen, von den Prioritäten, die sie setzten, vom Tempo, das sie anschlugen. Insofern sind die Befunde für die einzelnen Adelsregionen höchst unterschiedlich, vorschnelle Verallgemeinerungen verbieten sich, nicht zuletzt deshalb, weil die Forschung bei weitem nicht alle Felder abgeschritten hat. Wohl hat die Diskussion an Intensität gewonnen, es existieren Pilotstudien – unübertroffen die von Heinz Reif über den westfälischen Adel, angesichts territorialer Vielfalt und stark differierender Rahmenbedingungen sind die Desiderata jedoch nach wie vor groß: „Ein vormaliger fränkischer Reichsritter sah sich eben im neugeschaffenen Königreich Bayern mit anderen Problemen konfrontiert als ein katholischer Stiftsadliger aus dem Münsterland, der den Ausfall seiner kirchlichen Pfründe zu kompensieren hatte oder ein ostelbischer Junker, der in der Agrarkrise nach der Jahrhundertwende seinen Gutsbesitz gegen massive bürgerliche Konkurrenz behaupten musste.“

Aus derlei Beobachtungen zieht Ulrike HINDERSMANN den Schluss, dass es für eine umfassende Geschichte des deutschen Adels im 19. Jahrhundert entschieden zu früh sei. Ihre eigene Arbeit nennen sie einen „Mosaikstein“, der in ein künftig zu schaffendes „Gesamtbild“ einzupassen wäre. Das ist ein akademischer Bescheidenheitstopos, den die Lektüre alsbald dementiert. Denn der Leser wird rasch gewahr, dass er es mit einem profunden, breit ausgefächerten und quellennahen, mit einem ebenso gelehrten wie belehrenden Beitrag zu tun hat, der keinen Vergleich zu scheuen braucht. Das Buch, ursprünglich eine Münsteraner Dissertation, ist flüssig geschrieben, klar geglie-

dert, reich ausgestattet mit illustrativen Graphiken und Tabellen, am Ende mit einem fast 200 Seiten langen Anhang, der in Gestalt dreier Datenbanken das Material der vorausgegangenen Analysen noch einmal übersichtlich aufbereitet. Es wirft Licht auf das gegen früher mit erheblichem Gebietszuwachs bedachte, zum Königreich beförderte ehemalige Kurfürstentum Hannover zwischen Wiener Kongress und preußischer Annexion. Im Mittelpunkt steht der dort beheimatete, korporativ organisierte niedere Adel, dessen Besitz an Rittergütern, gleichgültig welcher Größe, nicht nur die Basis für traditionelle landadlige Lebensweisen war, sondern auch politischen Einfluss über den Zugang zu den regionalen und zentralen Vertretungskörperschaften, den Provinziallandtagen und mittelbar der Ersten Kammer des Allgemeinen Landtags zu Hannover.

Dabei lenkt die Autorin die Aufmerksamkeit zunächst auf die Topographie der adeligen Familien, auf Besitzstrukturen und Formen der Bewirtschaftung. Dies bildet den Grundstock für eine detaillierte Rekonstruktion der ökonomischen Konsequenzen, die aus dem in Hannover relativ spät in Angriff genommenen agrarischen Reformprogramm erwachsen: der nun ausnahmslosen Heranziehung zu den Steuern, der Aufhebung der an den Gütern haftenden Pertinenzen wie Jagdrecht, Partrimonialgerichtsbarkeit, bäuerliche Abgaben und Dienste, der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, der gegen einiges Widerstreben erfolgten Eingliederung der Gutsbezirke in die Landgemeinden. Im Sample sind 1.013 landtagsfähige Rittergüter, die 272 meist alteingesessenen Geschlechtern gehörten. Auffällig sind die hohe Besitzkonstanz und das geringe Maß an Konkurrenz durch ein kapitalkräftiges Bürgertum, was nicht nur auf die Persistenz des Adels verweist, sondern auch auf die fortdauernde Dominanz des Agrarsektors. Gewonnen aus einer Kombination von individualisierendem Fallbeispiel und Quantifizierung, entsteht so etwas wie eine Kollektivbiographie des hannoverschen Adels, der aus der Ablösung seiner grundherrlichen Rechte beträchtlichen Profit schlug und beachtliche Stabilisierungserfolge erzielte. Geschuldet war dies zum einen einer überaus adelsfreundlichen Gesetzgebung, zum andern einigen bereits vor den Reformen erkennbaren Modernisierungsanstrengungen auf der Seite der Betroffenen. Insofern paarte sich hier der Wille des Adels zum ‚Obenbleiben‘ mit der Absicht des Staates, ihm eben dies zu ermöglichen. Gleichwohl war das adlige Selbstbewusstsein von Ambivalenz und Fragilität geprägt. Zu einer, wie Hindersmann die Bemühungen zur Sicherung ständischer Exklusivität kommentiert, „zukunftsorientierten Neudefinition des politischen Selbstverständnisses unter den gewandelten Verhältnissen des konstitutionellen Zeitalters“ mochte man sich im Königreich Hannover nicht durchringen. Ausdruck dafür war nicht zuletzt eine verstärkt zu beobachtende rückwärtsgewandte Beschäftigung mit den „eigenen Wurzeln“, waren familiengeschichtliche Forschungen und entsprechende Publikationen, die gesondert zu behandeln die Verf. ankündigt. Auf die Ergebnisse dieses Vorhabens darf man gespannt sein.

Kassel

Jens Flemming

Ulrich HUSSONG: Jacob Grimm und der Wiener Kongreß (Schriften der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V., NF 33). Kassel: Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. 2002, 256 S., 16 Tafeln, € 29,80 (ISBN 3-929633-76-0)

Vom September 1814 bis zum Juni 1815 hielt sich der junge Jacob Grimm als Legationssekretär der Gesandtschaft Kurhessens in Wien auf, wo der Kongress über die Neu-

ordnung Europas beriet. Diese wenigen Monate sind zwar nur eine kurze Episode in Grimms Leben, sie verdienen aber trotzdem eine gesonderte Beachtung, da hier bereits politische Stellungnahmen erkennbar werden, die später für Grimm von Bedeutung wurden.

Der erste Teil der vorliegenden Untersuchung analysiert die Tätigkeit Grimms in der Gesandtschaft in Wien, in der er als Legationssekretär nur der „dritte Mann“ nach den Gesandten Graf Keller und Freiherr von Lepel war. HUSSONG arbeitet heraus, dass es nicht möglich ist, aus der späteren Karriere Grimms auf dessen eigenständige Tätigkeit in Wien zu schließen. Seine Vorgesetzten waren erfahrene Karrierediplomaten. Die Tätigkeit Grimms dürfte aber über die eines Kanzlisten hinausgegangen sein. HUSSONG vermutet, dass er in einem „arbeitsteiligen Verfahren“ bereits in die Erstellung der Berichte nach Kassel einbezogen war (S. 44). Da Graf Keller auch die Gesandtschaft für den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig übernahm, war Grimm auch an der Abfassung der braunschweigischen Gesandtschaftsberichte beteiligt, was bisher unbekannt war.

Der zweite Teil der Untersuchung beschäftigt sich mit Plänen zur künftigen Reichsverfassung, die während des Wiener Kongresses diskutiert wurden. Grimms Kritik an einem der Verfassungspläne ist bereits seit langem bekannt und ediert, aber erst HUSSONG kann nachweisen, dass der Entwurf, den Grimm kritisiert, von Ernst Franz Ludwig Freiherr Marschall von Bieberstein und seinem Bruder Karl Wilhelm stammt, die damals in nassauischem bzw. badischem Dienst standen. Der detaillierte Vergleich macht deutlich, wie wenig juristisch Grimm dachte. Das Projekt der Brüder Marschall wird zwar auch in einem Bericht der kurhessischen Delegation nach Kassel erwähnt, allerdings lässt sich keine Einflussnahme Grimms auf diesen Bericht nachweisen. Grimms Verfassungsverständnis wird deutlich in seinen Beiträgen für den von Joseph Görres herausgegebenen „Rheinischen Merkur“ sowie in Briefen an seinen akademischen Lehrer Savigny. Die Analyse HUSSONGs bestätigt die bereits in der Literatur vertretene Auffassung, dass Grimms „politische Vorstellungswelt ... von der unpolitischen Welt des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation geprägt“ war (S. 133).

Im Anhang werden 52 Quellen abgedruckt, die meist noch nicht publiziert waren. Neben den Verfassungsplänen der Brüder Marschall und Grimms Kritik finden sich dort auch weitere Stellungnahmen (u. a. von Wilhelm von Humboldt) sowie zahlreiche (hessische und braunschweigische) Berichte, Protokolle und Briefe, deren Reinschrift zu Grimms dienstlichen Arbeiten gehörte. Eine Reihe von Texten betrifft die Personalangelegenheiten des Grafen Keller. 16 Bildtafeln zeigen Abbildungen der wichtigsten Akteure sowie Archivalien aus dem Staatsarchiv Marburg.

Kassel

Eberhard Mey

Ewald GROTHE (Hg.): Brüder Grimm. Briefwechsel mit Ludwig Hassenpflug (Brüder Grimm Werke und Briefwechsel. Kasseler Ausgabe. Briefe, Bd. 2). Kassel und Berlin: Verlag der Brüder Grimm-Gesellschaft 2000, 448 S., 36 Abb., Einzelpreis € 98,00 (ISBN 3-929633-64-7)

Er sei eine „gern eingreifende Natur“, schreibt Ende Februar 1848 Ludwig Hassenpflug, seines Zeichens Präsident des Oberappellationsgerichts in Greifswald, an die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm in Berlin. Um so schmerzlicher ist ihm offenbar die

eigene Situation, fern und abgeschnitten von den Zentren der Macht, der Bewegung und Gestaltung: eine Art „Verbannung“, unter den „nicht regsamen Pommern“ zumal, und das zu einer Zeit, in der sich eine „Umgestaltung“ ankündige und vollziehe, wie sie „seit der Reformation nicht da gewesen“ sei. Er selber, so bekennt er, habe gelernt, „vielerlei“ abzustreifen, erfreue sich der „neuen nationalen Entwicklung“ des „Vaterlandes“, an der die Grimms „tiefbegründeten Anteil“ hätten. Mit einer Segensformel schließt der Brief, ein Glückwunsch zum Geburtstag, zugleich unverkennbar ein Friedensangebot, getragen vom Bedürfnis, abgerissene Fäden einer Freundschaft aus alten Tagen wieder zu knüpfen. Derlei Hoffnungen, sofern sie überhaupt welche waren, erfüllen sich jedoch nicht, denn ein Jahr später schon, als die Revolution in Deutschland ihren Zenit überschritten hatte, brechen die Kontakte vollends ab.

In der Korrespondenz der Grimms mit ihrem Schwager Hassenpflug bildet sich die Geschichte einer allmählichen, am Ende dann unausweichlichen Trennung ab, spiegeln sich die Beziehungen dreier verwandtschaftlich verbandelter Männer, deren Standpunkte zu den Fragen vor- und nachmärzlicher Politik auseinander strebten, zunehmend auch schärfer artikuliert wurden. Im Kern ging es um die rechte Ordnung, das gemeine Wohl, um eine vernünftige Balance der Kräfte in Staat und Gesellschaft. Der Jurist Hassenpflug schlug sich dabei auf die Seite der Orthodoxie. Zweimal in höchste Staatsämter berufen, gab er in Kurhessen den Part des Konfliktministers, des reaktionären ‚Enragé‘: 1832 bis 1837, dann wieder 1850 bis 1855. Kritischen Beobachtern galt er als der „Hessen Fluch“; tatsächlich war ihm der Konstitutionalismus, dem er seinen Aufstieg zu verdanken hatte, zutiefst fremd, ja zuwider. Als Chef des Justiz- und Innenressorts focht er für die Prärogative der Krone, tat er alles, um die fortschrittliche, ambitionierte Charta von 1831 auf ein totes Gleis zu schieben. Er war ein Konservativer, ein Machtmensch, der den Kompromiss verachtete, einer, der polarisierte: aus Prinzip ein Gegner des Parlaments und bürgerlicher Partizipationsansprüche, der dazu neigte, „die Gebrechen der Zeit aus den neuen Verfassungen“ abzuleiten. So jedenfalls sahen das die Grimms, auch sie durchaus nicht immer konform mit der Ständeversammlung in Kassel, keine Anhänger von Leuten, die Wilhelm abschätzig die „modernen Constitutionmacher“ nannte. Sie waren keine Liberalen im Horizont der Begriffe und Theorien, aber doch überzeugt von der Notwendigkeit politischer Reformen, hellhörig gegen die Willkür, gegen Schlendrian und Misswirtschaft des kurhessischen Spätabsolutismus. Sie favorisierten den ‚organischen‘ Wandel, wollten Einklang mit der Vergangenheit, den Abbruch der Tradition, die Revolution vermeiden, sie setzten auf redlichen Ausgleich von Fürst und Bürger, plädierten für rechtlich gesicherte Bindung und Bändigung der Monarchie.

Die Briefe an und von Hassenpflug sind das Herzstück der vorliegenden Sammlung, für die Ewald Grothe, ein ausgewiesener Kenner der Materie, verantwortlich zeichnet. Größtenteils schon an anderen Orten publiziert, bieten sie nicht eigentlich Überraschendes. Immerhin, sie noch einmal am Stück zu lesen, gibt Gelegenheit, die Positionen und Argumente der Beteiligten Revue passieren zu lassen, sie in ideen- und landesgeschichtliche Kontexte zu betten, wozu der Bearbeiter in der Einleitung auf mustergültige Weise anregt. Umrankt wird die im engeren und weiteren Sinne politische Korrespondenz von zahlreichen Familiennachrichten, mitgeteilt überwiegend von den Frauen Charlotte und Amalie Hassenpflug, Dorothea Grimm, den Kindern Carl und Friedrich

Hassenpflug. Sie gewähren kulturgeschichtlich wertvolle Einblicke in den Alltag, die Freuden und Nöte biedermeierlicher Gelehrten- und Beamtenhaushalte. Darüber hinaus finden sich aufschlussreiche Informationen über Netzwerke und Personal des vormärzlichen Wissenschaftsbetriebs, die vor allem die Grimms beisteuern. Auch dies macht den Reiz der Edition aus. Beinahe überflüssig zu erwähnen, mit welcher Sorgfalt der Band gestaltet ist: reich ausgestattet mit Abbildungen und Registern, akribisch kommentiert (der Hinweis auf S. 80, Anm. 390, wonach Johann Wolfgang von Goethe ein „Dichter“ gewesen sei, wäre freilich entbehrlich gewesen). Die Fußnoten sind durchnummeriert und bereiten da, wo die Tausender überschritten werden, dem Auge einige Mühe. In die Texte sind zahllose Klammervermerke eingeschoben („gestr.“, „über die Zeile“, „geändert aus“, „am linken Rand quer“, dazu das offenbar unvermeidlich „sic“), für das „s“ steht ein Sonderzeichen, die Verdoppelungsstriche über dem „m“ und dem „n“ sind nicht aufgelöst, Eingriffe in die originale Orthographie unterblieben. Das schafft Distanz, Authentizität, ist insofern zu begrüßen. Aber das Bemühen, mit Hilfe typographischer Verfahren die ursprüngliche Gestalt der Dokumente sichtbar zu machen, darf getrost hinterfragt werden, wirkt wie *l'art pour l'art*, Aufwand und Ertrag stehen hier in einem gewissen Missverhältnis, ganz abgesehen davon, dass der Lesefluss dadurch sehr beeinträchtigt wird. An Geduld und Konzentration werden bei der Lektüre jedenfalls hohe Anforderungen gestellt.

Kassel

Jens Flemming

Sebastian PRÜFER: Sozialismus statt Religion. Die deutsche Sozialdemokratie vor der religiösen Frage 1863-1890 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 152). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002, 391 S. € 42,00 (ISBN 3-525-35166-6)

Dieses Buch, ursprünglich eine an der Freien Universität Berlin eingereichte Dissertation, rekonstruiert den „Religionsdiskurs“, den die deutsche Sozialdemokratie in ihrer ‚heroischen‘ Epoche, der des Aufstiegs und der Verfolgung zwischen 1863 und 1890, geführt hat. Dabei zeigt sich, was nicht überraschen dürfte, dass „Kirchen und Religion als mentale Größe und als gesellschaftliche Akteure“ für das Selbstverständnis der Bewegung eine, wie zu Recht hervorgehoben wird, „herausragende Rolle“ spielten. Das methodische Instrumentarium für diesen Befund liefert die Diskursanalyse, wonach Diskurse als „Denk- und Argumentationssysteme“ begriffen werden, die im jeweiligen Horizont der Zeit und institutionell autorisiert durch die Arbeiterparteien „Mentalitäten und kollektive Identitäten“ zum Ausdruck bringen, prägen und steuern. Im Kern läuft das auf Text- und Kontextanalyse hinaus, auf Erfassung und Verknüpfung interner und externer, sozialdemokratischer und antisozialdemokratischer Debatten. Gewöhnungsbedürftig ist bisweilen die Terminologie, überhaupt die dem gewählten Verfahren offenbar inhärente trockene, wenig anschauliche Sprache, auch ein szientifisch aufgebrezelter Satz wie dieser, hinter dem sich bei Licht besehen recht schlichte Einsichten verbergen: „Der Diskurs ist also nicht selbst Akteur, sondern Akteure sind zunächst ein bestimmter Autor, wodurch die verfasserbiographische Reflexion zum Bestandteil der Analyse wird, und bestimmte Diskursgemeinschaften.“ Deren Konturen bleiben jedoch im weiteren Verlauf der Darstellung ebenso blass wie die der vielen ins Licht gerückten „Diskursautoren“.

PRÜFERS Studie beruht auf einem ausgedehnten Fundus an Quellen: Parlamentsreden und Parteitageprotokolle, Broschüren und Agitationsliteratur, Romane und Erzählungen, Kalender, Zeitschriften und Tageszeitungen, die in diesem Umfang und in dieser Intensität erstmals ausgewertet werden. Das ermöglicht dichte, regional und lokal verzweigte Erkundungen, die das Thema entfalten und ausdifferenzieren, erlaubt den Blick auf Wahrnehmungen ‚von unten‘, auf Bedürfnisse und Erwartungen einfacher Parteimitglieder, die mit den Positionen ‚von oben‘, mit Deutungen und Deutungsangeboten der Funktionäre und Parteiintellektuellen verwoben werden. Auf diese Weise macht der Verf. nicht nur die in der Debatte gebräuchlichen Versatzstücke, Metaphern und Symbole sichtbar, sondern auch die Komplexität, die Argumente pro und contra, Prinzipien und taktisch motivierte Kompromissformeln: etwa die auf dem Parteitag von Halle 1890 verkündete Losung, welche die Religion zur „Privatsache“ stempelte. Sich der Sozialdemokratie anzuschließen, kommentierte damals Wilhelm Liebknecht, sei nicht gleichbedeutend mit einer „Verpflichtung zur Religionslosigkeit“. Vielmehr ersetze der Sozialismus die Religion, sei freilich nicht die „Religion des Pfaffen­tums“, sondern die des „Menschentums“. Sozialismus figuriert hier gewissermaßen als Religion gegen die Religion: die einzige, die wahre Anschauung der Welt, die sich überdies im Bunde mit der Moderne, mit Wissenschaft und wissenschaftlich fundiertem Fortschritt wähnt. Das war prinzipiell gemeint, als darin die Überzeugung mitschwang, dass sich mit der Überwindung des Klassenstaats und der Klassengesellschaft die Kirchen und Konfessionen von selbst erledigen würden, taktisch war es insofern, als damit die Mobilisierung religiös gebundener Schichten nicht von vornherein verbaut werden sollte: eine Hoffnung, die allerdings trag, denn, wie PRÜFER im Detail zeigt, die katholische Arbeiterschaft war ebenso schwer zu erreichen wie die Landbevölkerung, was im übrigen auch für die Frauen galt, die stärker als die Männer im Dunstkreis religiöser Prägung und Tradition verharrten. Auch in der Sozialdemokratie gab es Residuen der Alltags- und Volksfrömmigkeit: Dafür stehen Lassalle-Kult und sozialistische Leichenbegängnisse, dafür spricht die Verwendung religiöser und krypto-religiöser Wendungen und Bilder, in denen sich bei aller Kirchen- und Pastorenschelte, bei aller Darwinismus-Rezeption und bei allem Radikalismus und allem Glauben an die Mächte der Wissenschaft doch so etwas wie religiös grundierte Sinnstiftung, Transformationsprozesse des Religiösen offenbarten. Gleichwohl, so der Autor, gehe man fehl, den Sozialismus als „politische Religion“ zu rubrifizieren, vielmehr biete sich an, wie schon der Titel des Buches nahe legt, von „Sozialismus statt Religion“ zu sprechen oder mit den Worten eines ungenannten sozialdemokratischen Redakteurs: von „glaubensloser Religion“.

Kassel

Jens Flemming

Annette GÜMBEL: „Volk ohne Raum“. Der Schriftsteller Hans Grimm zwischen nationalkonservativem Denken und völkischer Ideologie (QFHG 134), Darmstadt/Marburg: Historische Kommission für Hessen 2003, 392 S., € 32,00 (ISBN 3-88443-087-4).

In der gegenwärtigen zeitgeschichtlichen Forschung erfreut sich das Genre der Biographie zunehmender Beliebtheit. Nach einer Phase der Geringschätzung unter dem Zeichen sozial- und strukturgeschichtlicher Fragestellungen in den 60er und 70er Jahren ist dies auch als Reaktion zu verstehen, um die „zum Teil menschenleer gewordenen

Strukturlandschaften der Gesellschaftsgeschichte“ (Hans Günter HOCKERTS: Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 98-127, hier S. 117). neu zu beleben. Dabei haben gerade jüngere Arbeiten, wie Ian KERSHAWs kenntnisreiche Hitler-Biographie oder Ulrich HERBERTS wegweisende Studie über den SS-Obergruppenführer Werner Best (Ian KERSHAW: Hitler. 1889-1936, Stuttgart 1998; ders.: Hitler 1936-1945, Stuttgart 2000; Ulrich HERBERT: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn 1996), bewiesen, wie ein methodisch reflektierter biographischer Zugang dazu verwandt werden kann, die Beschreibung eines Lebensweges mit der Darstellung sozialer, politischer und geistesgeschichtlicher Entwicklungen der Zeit zu verknüpfen. Auch Annette GÜMBEL verfolgt mit ihrer im Jahr 2002 an der Universität Gießen eingereichten Dissertation über Leben und Werk des Schriftstellers Hans Grimm (1875-1959) einen solchen umfassenden Ansatz, wobei sie sich explizit an der Arbeit von HERBERT orientiert (S. 19).

Der 1875 in Wiesbaden geborene Grimm arbeitete nach einer Lehrzeit in England zwischen 1897 und 1910 als Kaufmann in Afrika. Obwohl er in dieser Zeit einige Novellen verfasst hatte, war er als Schriftsteller kaum bekannt geworden. Erst mit seinem im Jahr 1926 erschienenen Bestseller „Volk ohne Raum“, in dem er zeittypische nationalistische, kolonialrevisionistische und völkische Tendenzen aufnahm, traf er den Geschmack breiter Bevölkerungsschichten und wurde zu einem der meistgelesenen Autoren des Deutschen Reiches. Das „Dritte Reich“ überhäufte Grimm, der mit weiteren völkischen Arbeiten hervorgetreten war, mit Ehrungen. Göring und Goebbels luden ihn zu Bällen und Festaufführungen. Seine Kritik am Verhalten einzelner Parteigrößen, die ihn zunehmend mit dem Regime in Konflikt brachte, blieb für Grimm und seine Privilegien folgenlos. Interessant ist, dass sich der völkische Schriftsteller erst nach dem Krieg zu einem Apologeten des Nationalsozialismus und blinden Verehrer Hitlers wandelte. Die von ihm seit 1934 veranstalteten und bis 1981 stattfindenden „Lippoldsberger Dichtertage“ boten auch nach Grimms Tod 1959 revisionistischen und nationalistischen Autoren ein wichtiges Forum. Lippoldsberg entwickelte sich zu einem Zentrum der rechtsextremen Szene. Der hier von Grimms Tochter geführte Klosterhaus-Verlag, in dem seit 1975 die Gesamtausgabe der Werke Grimms erscheint, ist bis in die Gegenwart ein wichtiges Medium einschlägiger Veröffentlichungen.

GÜMBEL teilt Grimms Lebensweg analog zur politischen Geschichte in die vier Hauptabschnitte Kaiserreich (S. 25-61), Weimarer Republik (S. 63-172), „Drittes Reich“ (S. 173-247) und Bundesrepublik (S. 249-337) ein. Diese Abschnitte gliedern sich jeweils in drei Unterkapitel. Nach der Schilderung des entsprechenden Teils der Biographie folgt die Darstellung und Interpretation der Veröffentlichungen aus diesem Zeitabschnitt, der sich die Analyse der zeitgenössischen Rezeption anschließt. In diesen germanistisch ausgerichteten Teilen liegen zweifellos die Stärken der Arbeit, die durch eine verständige Textinterpretation besticht. Auch die Darstellung der zeitgenössischen Rezeption, insbesondere anhand der im Nachlass Grimms im Marbacher Literaturarchiv in großer Zahl überlieferten Leserbriefe, ist gelungen.

Dagegen vermögen die historischen Teile weniger zu überzeugen. Verdienstvoll ist die quellennahe Rekonstruktion der Biographie im engeren Sinne. Da sich diese aber ausschließlich auf den Nachlass Grimms und seine autobiographischen Darstellungen

stützt, hätte man sich etwas mehr quellenkritische Reflexion gewünscht, als Korrektiv hätten einschlägige Bestände – beispielsweise die amtliche Überlieferung auf ministerieller wie kommunaler Ebene und die Unterlagen des *Berlin Document Center* – hinzugezogen werden müssen. Schwerer wiegen die Mängel bei der Verarbeitung der inzwischen ausgesprochen umfangreichen und ausdifferenzierten zeitgeschichtlichen Forschungsliteratur, beispielsweise zur Biographik, völkischen Bewegung, Generationsforschung, NS-Kultur- und Literaturpolitik, NS-Ideologie, Entnazifizierung oder bundesrepublikanischen Vergangenheitspolitik. Insbesondere die Debatten um das Verhältnis der „Ostforschung“ und „Geopolitik“ zur NS-Lebensraumideologie hätten für den Fall Grimm berücksichtigt werden müssen. Da dies nicht geschieht, wird interpretatorisches Potential nicht erkannt, die notwendige vergleichende Einordnung unterbleibt. Dem in der Einleitung unter Hinweis auf die Arbeit von HERBERT formulierten Anspruch einer modernen, umfassenden Biographie wird GÜMBEL daher weder methodisch noch inhaltlich gerecht. Schließlich trüben eine Reihe stilistischer Schwächen, ein streckenweise sorgloser Umgang mit Fachterminologie und missverständliche Kurztitel in den Anmerkungen das Bild.

Marburg

Karsten Jedlitschka

Erhart DETTMERING: Was alle lesen konnten ... Das Jahr 1933 im Spiegel der Marburger Lokalpresse (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 72). Marburg: Rathaus-Verlag 2001, 540 S., zahlr. Abb., € 17,50 (ISBN 3-923820-72-0)

Das Jahr 1933 ist ein Schicksalsjahr wie nur wenige andere in der deutschen Geschichte. Nicht durch einen Staatsstreich, sondern scheinbar legal gelang es damals den Nationalsozialisten, in nur wenigen, dramatischen Monaten, unter den Augen der Öffentlichkeit, Deutschland in eine totale Diktatur zu verwandeln. Am Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1945 beteuerten unzählige Deutsche im Rückblick auf Ursachen und Folgen des so genannten „Dritten Reichs“ ihr mehr oder weniger großes Schuldgefühl mit dem Hinweis, „von allem nichts gewusst zu haben!“ Stand dabei in den Monaten Januar bis Dezember 1933 nicht alles in der Zeitung wie beispielsweise der Boykott jüdischer Geschäfte, die Einrichtung der ersten Konzentrationslager, die Verhaftung politisch missliebiger KPD- und SPD-Mitglieder und vieles andere? Oder wollte man vielmehr von allem nichts oder nichts genaues wissen?

Unter dem Titel „Was alle lesen konnten...“ hat nun Erhart Dettmering, bis zum Herbst 2000 Leiter des Presseamtes der Stadt Marburg, das Jahr 1933 im Spiegel der Marburger Lokalpresse umfassend dokumentiert. Für sein opulentes Buch, das als Band 72 der Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur erschien, hat er die Oberhessische Zeitung und das Hessische Tagblatt – die in der Regel nur durch zeitraubende Auswertung von Mikrofilmen genutzt werden können – systematisch ausgewertet und seine Ergebnisse der an der Lokalgeschichte interessierten Öffentlichkeit in Form eines „Lesebuches“ zur Verfügung gestellt. Ausschlaggebend bei der Auswahl der Texte war für den Autor dabei das Bemühen, möglichst die ganze Bandbreite der großen und kleinen, der politischen und unpolitischen Zeitungsnachrichten im Ablauf des Jahres 1933 sichtbar werden zu lassen. Daher hat er Meldungen über Parteiversammlungen und Aufmärsche, über Hausdurchsuchungen und Verhaftungen ebenso aufgenommen wie Berichte über Eislaufvergnügungen und den neuen Tiergarten. Wer

die Lektüre der absichtlich in großer Zahl abgedruckten Jubelberichte über Veranstaltungen der SA oder der NSDAP mit ihren zahllosen Untergliederungen wegen der ständigen Wiederholungen ermüdend findet, schreibt Dettmering einleitend, der kann umso eher nachvollziehen, wie ermüdend und abstoßend auch auf manchen kritischen Zeitgenossen damals die endlose Folge von Versammlungen, Fahnenappellen und Schulungsabenden gewirkt haben mag, denen er sich aber kaum entziehen konnte. Hinzugefügt hat der Autor lediglich für jeden Monat die wichtigsten Rahmendaten und Fakten, was die Einordnung des lokalen Geschehens in den großen Zusammenhang wesentlich erleichtert. In seinem Vorwort weist Dettmering zurecht darauf hin, dass man damals zwischen den Zeilen lesen musste, „um die ganze Wirklichkeit zu erfassen: die Abneigung und Angst, den Überdruß und Zorn, das Ohnmachtsgefühl und die seelische Not all derer, die sich von der scheinbar glänzenden Propagandafassade der neuen Machthaber nicht täuschen und berauschen ließen. Sie waren hoffnungslos in der Minderheit. Wer widersprach und sich widersetzte, riskierte Diffamierung und Drangsalierung, Freiheit und Leben“ (S. 10). Die breit angelegte Dokumentation, mit deren Hilfe sich nun jeder über das Jahr 1933 leicht sein eigenes Urteil bilden kann, belegt eindrucksvoll, dass es an rechtzeitigen Warnungen und deutlichen Hinweisen auf die Gefahren des Nationalsozialismus nicht gefehlt hat – wohl aber an jenem Rechtsbewusstsein und Demokratieverständnis, das uns heute so selbstverständlich erscheint, das jedoch selbst heute noch nicht – das zeigt der immer wieder auflebende Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik – so fest verankert ist, dass jede Gefährdung unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung ausgeschlossen werden kann.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Annette WEINKE: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigung 1949-1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh 2002, 514 S., € 49,80 (ISBN 3-506-79724-7)

Der Frankfurter Auschwitz-Prozess des Jahres 1964 war in mehrfacher Hinsicht Ausdruck einer äußerst gespaltenen Epoche deutscher Geschichte: Erstmals standen sich fast zwanzig Jahre nach Kriegsende Opfer und Täter des größten Vernichtungslagers der Nationalsozialisten gegenüber. Das Zustandekommen dieser gerichtlichen Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Vergangenheit inmitten einer bundesdeutschen Gesellschaft, die zu einem großen Teil auf Verjährung plädierte, ging auf einen Außenseiter zurück, den Frankfurter Staatsanwalt jüdischer Herkunft Fritz Bauer. Er verfolgte aufklärende Absichten, um das zeitgenössische Geschichtsbild zu verändern. Zugleich zeugte dieser Prozess in Hessens Metropole jedoch auch vom deutsch-deutschen Kalten Krieg. Die damalige DDR trat in Frankfurt als Nebenkläger auf, jedoch weniger in aufklärerischer Absicht, sondern vor allem zur Bestätigung eines kommunistischen Geschichtsbildes, demnach Angehörige des SS-Wachpersonals letztlich „kapitalistische Drahtzieher“ des I.G. Farben-Konzerns darstellten. Die dokumentarischen „Beweismittel“ dafür stellte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zur Verfügung, der Wirtschaftshistoriker Jürgen Kuczynski trug das geschichtspolitische Konstrukt als „Experte“ vor.

Seit 1989 steht das Archiv des MfS in der Zuständigkeit der Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR der historischen Forschung zur Verfügung. Dass sich aus diesem Archiv neue Erkenntnisse nicht nur für die Erforschung der NS-Zeit selbst, sondern auch zur Strafverfolgung von NS-Tätern in Ost und West nach 1945 in umfangreichen Beständen gewinnen lassen, hat historische Gründe. Wie und warum die Materialsammlungen zu teilweise namhaften Persönlichkeiten der Bundesrepublik mit NS-Vergangenheit im MfS zustande kamen, hat nun Annette WEINKE in ihrer Potsdamer Dissertation überzeugend analysiert. Im Ergebnis wird klar, dass in den 1950er Jahren in beiden deutschen Staaten eher ein „Ruhebedürfnis“ (Fritz Bauer) den Umgang mit der Vergangenheit bestimmte. Dieses wurde jedoch in den 1960er Jahre durch auf die Diffamierung der Bundesrepublik Deutschland zielende DDR-Kampagnen gestört, die entscheidende Impulse für die Intensivierung der Strafverfolgung im Westen gaben. Materialien zur Prozessführung lieferte immer wieder das MfS, während es im Osten nur dann zu Verfahren gegen angesehene DDR-Bürger kam, wenn deren NS-Verbrechen in westlichen Presseorganen wie dem „Spiegel“ bekannt gegeben wurden. Im Ergebnis waren demnach die NS-Prozesse eher Ausdruck des Systemkonflikts als aufrichtigen Bemühens um Vergangenheitsbewältigung – um diese bedrückende Schlussfolgerung kommt man nach der Lektüre dieser ausgezeichneten Studie von WEINKE kaum herum.

Kassel

Christina Vanja

Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte

Gabriele BAUMBACH, Cordula BISCHOFF (Hg.): Frau und Bildnis 1600-1750. Barocke Repräsentationskultur an europäischen Fürstenthöfen. Kassel: kassel university press 2003, 320 S., zahlr. Abb., € 34,00 (ISBN 3-933146-95-X).

Als 71-Jähriger konnte sich Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, nach langjähriger Statthalterschaft zum Regenten avanciert, endlich lang gehegte Wünsche erfüllen. Ein derartiges Desiderat bildete ein Lustschloss im Rokokostil auf dem Landsitz Amalienenthal bei Kassel: das nach dem Landgrafen benannte Wilhelmsthal. In dieser „maison de plaisance“ befindet sich heute noch eine Attraktion spezieller Art: die so genannte Schönheitsgalerie. Der Deutung dieser Portraits „schöner“ Kasseler Hofdamen widmet sich ein zentraler Beitrag des anzuzeigenden Sammelbandes. Gabriele BAUMBACH, zugleich Mitherausgeberin, und kommt in ihrer Interpretation zu einem erstaunlichen Ergebnis: Der alternde Landgraf beauftragte seinen Hofmaler Johann Heinrich Tischbein d. Ä. mit dieser sehr speziellen Arbeit keineswegs zur eigenen Lustbarkeit, sondern wollte seine Besucher auf die höfischen Vergnügungen und nicht zuletzt auf die Konversation mit den Damen einstellen. Die relativ gleichförmig gestalteten Bilder befinden sich daher nicht in den Wohn-, sondern in den Vorzimmern des Schösschens, wo man auf die Audienz wartete. So wurde man sogleich beim Eintritt mit den „ersten Frauen“ des Territoriums, dem imaginären weiblichen Hofstaat bekannt.

Welche wichtige Rolle Frauen gerade in vielen mittleren und kleineren Territorien, darunter die beiden Hessen, als „regierende“ Gräfinnen oder vormundschaftliche Regentinnen spielten, macht in ihrem Beitrag die Kasseler Frühneuzeithistorikerin

gentinnen spielten, macht in ihrem Beitrag die Kasseler Frühneuzeithistorikerin Heide WUNDER deutlich. Der Kasseler Kunsthistoriker Berthold HINZ interpretiert Rubens' Gemälde der französischen Königin Maria de' Medici, die sich vor Jülich hoch zu Ross darstellen ließ, als Triumph-Bild zur Herstellung von Staatsräson. Weitere kunstgeschichtliche Aufsätze widmen sich der facettenreichen bildlichen Präsentation adeliger Frauen im deutschsprachigen Raum (Sophia Kemlein, Nina Trauth, Helga Meise, Michael Wenzel und Cordula Boschoff), während Christine FISCHER der bemerkenswerten Rolle der Amazonenkönigin in einer Oper von Maria Antonia Walpurgis von Sachsen und Heike TALKENBERGER dem Verhältnis von persönlicher Schreibkultur und offizieller bildlicher Darstellung bei Sophie von Hannover und Wilhelmine von Bayreuth anhand historischer Quellen nachgehen. Eine kenntnisreiche Bibliographie zum weiblichen Adelsporträt der Frühen Neuzeit im europäischen Raum von Nina TRAUTH rundet den lesenswerten Band, der aus einer Tagung an der Kasseler Kunsthochschule im Jahre 2001 hervorgegangen ist, ab.

Kassel

Christina Vanja

Opritsa D. POPA: *Bibliophiles and bibliothieves. The search for the Hildebrandlied and the Willehalm Codex.* Berlin & New York: de Gruyter 2003. XVI, 265 S. Ill. 8°, € 58,00 (ISBN 3-11-017730-7)

Thema dieses Werkes ist der Diebstahl des Hildebrandliedes sowie der Willehalm-Handschrift im April 1945 und der lange Weg ihrer Wiederbeschaffung. Während die Prachthandschrift des Willehalm-Epos „nur“ zu den Spitzenprodukten dt. Buchmalerei des 14. Jahrhunderts zählt, ist das Hildebrandlied, das älteste germanische Heldenlied in dt. Sprache, der Beginn der dt. Dichtung und eines der wichtigsten Zeugnisse der älteren Weltliteratur. Die Willehalm-Handschrift war die kostbarste in Hessen (1334 wohl in Fritzlar) hergestellte mittelalterliche Bilderhandschrift. Ihr Auftraggeber war Landgraf Heinrich II. Sie sollte, ähnlich wie die Elisabethkirche in Marburg, der Demonstration des Ansehens des hessischen Landgrafenhauses dienen und versuchte, den Ursprung der hessischen Landgrafenfamilie auf einen legendären Willehalm zur Zeit Karls des Großen zurückzuführen. Beide Handschriften, Eigentum der Landesbibliothek Kassel, wurden vor den Bombenangriffen auf Kassel in das ruhigere Bad Wildungen ausgelagert und nach dem Einmarsch der US-Truppen gestohlen.

Wer von diesem Werk eine reißerische Darstellung erwartet, der wird bitter enttäuscht. Ebenso derjenige, der eine typisch wissenschaftliche Arbeit, mit trockener Auflistung der Fakten und einer einschläfernde Fülle von Fußnoten erwartet. Es ist auch keineswegs nur als Lektüre für diejenigen bestimmt, die Germanistik studiert haben oder sich für dt. Literatur interessieren. Die Autorin hatte in jahrelangen Studien u.a. das unveröffentlichte Aktenmaterial der Landesbibliothek und das der mit der Rückführung von Diebesgut beauftragten Ardelia Hall, US Department of State, im Detail ausgewertet. Popa hatte die einem Außenstehenden so gut wie nie mögliche Gelegenheit der Akteneinsicht und damit einen faszinierende Blick auf die Wahrheit, die nie in Pressemitteilungen oder in Reden von Politikern auftaucht. Es gehört zu den wichtigsten Fähigkeiten eines Menschen unterscheiden zu können zwischen dem, was man als Wahrheit vorgestellt bekommt, und dem, was tatsächlich wahr ist. In diesem Sinn ist dieses Buch auch ein Lehrstück über Lüge und Wahrheit. Anders als bei fast

allen geschichtswissenschaftlichen Abhandlungen und Lehrbüchern hat die Autorin die glückliche Fähigkeit, bei gleichzeitig an Perfektionismus grenzender Gründlichkeit der Recherchen, in einer oft poetischen Sprache Geschichte so lebendig und bunt darzustellen wie sie war. So wird Geschichte interessant. Eingewebt in den Strang des Geschehens sind feinsinnige Skizzen der Bedeutung des Klosters Fulda, des Entstehungsortes der Handschrift und – zusammen mit Lorsch – der Pflanzstätte der Kultur Deutschlands im 9. und 10. Jahrhundert, des Untergangs von Kassel und seiner Menschen in den Feuerstürmen der Bombardierungen und der US-amerikanischen Bibliophilen-Welt. Nur ein relativ kleiner Teil des Werkes ist dem nackten Verlauf der Ereignisse gewidmet, denn dessen Darstellung ist nur z. T. Ziel dieses Werkes. Was wäre dieses Buch, wenn es nicht teilhaben ließe an dem faszinierenden Blick auf das, was wirklich geschah? Wir erfahren viele Details von den unkontrollierten Plünderungen deutschen Kulturgutes durch US-Soldaten bis in die höchsten militärischen Ränge, wir bekommen sensible kleine Studien führender Persönlichkeiten des US-amerikanischen Kunsthandels vorgestellt, tauchen tief ein in die Atmosphäre US-amerikanischer Bibliophilie und erfahren im Detail den Stil, der beim Verkauf der „Sahnehäubchen“ dort wie hier gepflegt wurde und wird. Popa hat zu Recht ihr Werk Ardelia Hall, Edgar Breitenbach und anderen gewidmet, die sich für die Verhinderungen von Plünderungen, für die Sicherstellung und die Rückgabe von Diebesgut eingesetzt haben. Umso bemerkenswerter war diese Leistung, als manche dieser Personen durch ihre jüdische Herkunft gerade im besonderen Maß, etwa in der Reichskristallnacht, die Zerstörungen jüdischen, kulturellen Erbes erfahren mussten. Wir erfahren im Detail von dem Konflikt zwischen dem US-Militär und ihren Gegenspielern, den Monument Men (The Monuments, Fine Arts & Archives), einer Organisation, die ab dem Juni 1943 auf Veranlassung der zwei einflussreichsten US-amerikanischen Kulturorganisationen durch Präsident Roosevelt gegründet worden war und deren Mitglieder von der American Commission for the Protection and Salvage of Artistic and Historic Monuments in War Areas ausgewählt worden waren. Diese Gründung war Ausdruck des positiven US-amerikanischen Selbstverständnisses und des „belief that the United States was fighting to preserve the very symbols created by the genius of mankind“. Unterstützt wurde diese Organisation von einer Serie von Gesetzen, die die Illegalität des Plündern feststellte und heute noch die rechtliche Grundlage für die Rückforderung deutschen Kulturgutes bildet. Bekannteste Einrichtung waren die Central Art Collecting Points, deren Aufgabe die Sicherstellung jeglichen, gerade auch des durch die Nationalsozialisten geraubten Kulturgutes und die Rückgabe an die Eigentümer war. Andererseits wird auch klar, welche geringe Bedeutung die US-Regierung diesen Monument Men beimaß. Man stellte nur 187 Personen für den gesamten europäischen Kriegsschauplatz zur Verfügung: Personen ohne Macht, ohne Transportmittel und ohne Reparaturmaterial, die mitten in Gefechten die Feldkommandeure beraten sollten, ob ein Schloss oder eine Kirche zerschossen werden kann oder nicht. Auch die Aufgabe der Zollbehörden, auf die Einfuhr von Raubgut zu achten, war unmöglich angesichts der von der US-Regierung verweigerten Personalaufstockung und der Verpflichtung, erst bei einem Wert ab 5.000 \$ (1945!) den Ursprung von Beutegut zu überprüfen! Übrigens, das Hildebrandlied wurde für 1.000 \$ und die Willehalm-Handschrift für 6.000 \$ verkauft. Umso höher ist das Verdienst gerade dieser wenigen Personen bei der Rückführung

von gestohlenem Kulturgut in vielen Fällen und durch das berühmte Wiesbadener Manifest, das 1945 die US-Regierung davor bewahrte, ähnlich wie die Nationalsozialisten oder die Sowjets von Staats wegen die 202 wichtigsten Gemälde Deutschlands als Beute in die USA zu schaffen. Popa gelingt es auch, den vollen Namen des Diebes, eines US-Offiziers, und die Verkaufsakten zu ermitteln und die noch bis vor 1972 betriebene Verschleierungspolitik der Firma Rosenbach zu enttarnen. Immerhin geht aus den Akten hervor, dass die Handschriften beim Verkauf als Kriegsbeute bezeichnet worden sind. Mehr als nur nachdenklich stimmt auch, dass der Seniorpartner der Firma, Dr. Rosenbach, zur Kommission gehörte, welche die Monumente auswählte. So bleibt nur noch zu ermitteln, welche bestimmte Person sich hinter dem Namen des Diebes verbirgt! Dabei werden die Handzüge eines dreiseitigen Briefes des Diebes bestimmt gute Dienste leisten. Auch heute fehlen noch viele erstrangige Kulturgüter, die Kriegsbeute geworden sind. Unter ihnen befindet sich das berühmte Hardehäuser Evangeliar der Landesbibliothek Kassel, ein Spitzenprodukt romanischer Buchmalerei, zeitgleich mit dem Evangeliar Heinrichs des Löwen in Helmarshausen entstanden.

Kassel

Konrad Wiedemann

Rudolf-Alexander SCHÜTTE: Die Silberkammer der Landgrafen von Hessen-Kassel, Bestandskatalog der Goldschmiedearbeiten des 15. bis 18. Jahrhunderts in den Staatlichen Museen Kassel, mit Beiträgen von Thomas Richter (Staatliche Museen Kassel). Wolftratshausen: Edition Minerva 2003, € 55,00 (ISBN 3-931787-29-X)

Die Silberkammer der Landgrafen von Hessen-Kassel – unter diesem Titel hat uns Rudolf-Alexander Schütte in erster Linie ein immens wissenschaftliches Buch hinterlassen, obwohl sich die Abbildungen mit ihrer technischen Brillanz und stofflichen Plastizität wohlkalkuliert zunächst vordrängen. Es soll zeigen, dass die umfangreiche Silbersammlung des Hessischen Landesmuseums erstens nicht Teil der Kunstkammer gewesen ist, sondern aus der Silberkammer der Landgrafen hervorging und somit in einem ganz anderen Kontext entstand, dass zweitens die Goldschmiedearbeiten des 15. bis 18. Jahrhunderts zu guten Teilen nur deswegen erhalten blieben, weil sie in einem fast hundertjährigen Prozess der Musealisierung aus der Silberkammer herausgelöst worden waren. Zur Beweisführung gibt es nach wie vor nur das Quellenstudium als mühevollen Königsweg, hier die Durchsicht der zahlreich erhaltenen Inventare der Silberkammer, Bestandskataloge des Staatsschatzes also und aufgestellt beim Regierungsantritt jedes neuen Landesherrn. Es galt, die erhaltenen Werke in den Inventarlisten wieder zu finden. In erster Linie ging es in ihnen um den Geldwert, d. h. die möglichst genaue Gewichtsangabe der in der Silberkammer vorhandenen Gegenstände, zum Glück aber auch um die Funktion der Goldschmiedearbeiten bei der höfischen Repräsentation. Besonders herausgehobene Gegenstände hatten entweder Eigennamen, (Kat.-Nr. 47 oder 48 z.B.) oder eine besonders prägnante Beschreibung (Kat.-Nr. 47, 48 bzw. 27 z.B.). In solchen Fällen gelang die Zuweisung der erhaltenen Goldschmiedearbeiten ungleich leichter. Zählt man durch, dann entstammt trotz aller akribischen Recherche nur ein Drittel der Arbeiten ohne Einschränkung der Silberkammer. Für ein weiteres Drittel ist ihre Herkunft dorthin zumindest sehr wahrscheinlich. Brillant arbeitet Schütte den Prozess der Musealisierung als Voraussetzung für die Rettung der meisten erhaltenen Goldschmiedearbeiten heraus. Die sukzessive Abgabe der kunstfertigs-

ten, aber an Silber eher leichtgewichtigen Gegenstände an das Kunsthaus und seine Museumsnachfolger, die uns hier begegnen, hatte eine gewisse Paradoxie zur Folge. Denn sie spiegeln nicht die Zusammensetzung der Silberkammer wider. 99 % des ehemals dort aufbewahrten Tafelsilbers wurde eingeschmolzen, so dass der Autor Beispiele nur noch ausführlich aus den Silberinventaren zitieren kann. Weil die Memorabilia des Hauses Hessen-Kassel kein Fideikommiss mehr schützte, wurden aus diesem Grund auch Gegenstände mit durchaus hohem Silbergewicht hergegeben, die für die Landgrafen des 18. Jahrhunderts besonderen Erinnerungswert besaßen oder einen stark anekdotischen Bezug (z.B. Kat.-Nr. 1, 4 bzw. 29). SCHÜTTE beschreibt alle Stücke des Katalogs detailgenau und doch gut lesbar. Reizvoll wird der Entstehungsprozess der hoch artifiziellen Gegenstände unter Verwendung exotischer Materialien durch die Zerlegung in ihre Einzelteile dort, wo es sich aus konservatorischen Gründen ohnehin ergab, anschaulich gemacht. Einerseits nimmt dies den Gegenständen bei der Betrachtung das Wunderbare, geradezu Unerklärliche ihrer Entstehung, gibt ihnen andererseits eine eigene Ästhetik und schlägt eine Brücke bis in unsere Zeit, wenn an zahlreichen Beispielen der serielle Charakter vieler konstruktiver Einzelteile und/oder Appliken deutlich wird. Erstmals werden die Goldschmiedemarken aller Arbeiten qualitativ abgebildet. Für einige der Stücke wird so die bisher unbekannte Herkunft geklärt werden können. Um der Neugier des Betrachters entgegen zu kommen, mehr über die Werke wissen zu wollen, hätten die Abteilungen „Zustand“ und „Inventar“ jeweils an das Ende der einzelnen Werkbeschreibung gehört. Aber das ist nicht dem Autor anzulasten, der die Fertigstellung seines für die Zukunft beispielgebenden Werkes nicht mehr erleben durfte.

Kassel

Reiner Neuhaus

Karlheinz W. KOPANSKI / Karl WEBER (Hg.): Das Marmorbad in der Kasseler Karlsau. Ein spätbarockes Gesamtkunstwerk mit bedeutenden Skulpturen und Reliefs von Pierre Etienne Monnot. Regensburg: Schnell + Steiner 2003, 219 S., zahlr. Abb. € 69,00 (ISBN 3-7954-1582.9)

Ovid, Verwandlungen, nacherzählt von Thomas LUDWIG an Hand der Skulpturen von Pierre Etienne Monnot im Marmorbad in der Karlsau in Kassel. Fotos von Roman von Götz. Regensburg: Schnell + Steiner 2002, 95 S., zahlr. Abb. € 12,90 (ISBN 3-7954-1510-1)

Anlässlich der Wiedereröffnung des Marmorbades im Sommer 2003 stellen KOPANSKI/WEBER in 6 Fachbeiträgen mit vorzüglichem Bildmaterial die kunsthistorische Bedeutung des Bauwerkes und seines Interieurs vor seit Errichtung durch P. E. Monnot (1657-1733) bis in die von Zerstörungen gezeichnete Kriegs- und Nachkriegszeit. Das zwischen 1722 und 1729 erbaute Marmorbad in der Karlsau gilt als letztes noch erhaltenes repräsentatives Badegebäude aus der Zeit des Spätbarocks in Deutschland (L. BURK S. 35). Es markiert während der Regentschaft des Landgrafen Karl den Höhepunkt der barocken Phase der Karlsau 1670-1730 – fast zeitgleich erfolgte der Bau des Nymphenbades 1715/18 durch Balthasar Permoser im Dresdner Zwinger. Projektion und Planungen der Gartenanlagen mit dem Marmorbad beschreiben H. BECKER und A. FRANZ (S. 9-22). Impressionen der Wirkung auf den Betrachter begleiten diesen Weg (S. 23-34). Ohne das Ansehen und den politischen Einfluß des Hauses Hessen unter

den europäischen Fürstenhäusern wären diese prachtvollen Bauten nicht möglich gewesen, wie es der Beitrag von U. KIBY „Das Marmorbad, Musentempel für einen Fürsten“ unterstreicht (S. 159-174). Schwerpunkte sind die speziell dem künstlerischen Schaffen Monnots gewidmeten Beiträge (J. L. BURK und A. BACCHI S. 35-158). Hier werden die prachtvollen 12 barocken Skulpturen aus carrarischem Marmor – Minerva und Aurora kamen erst 1754 nach Kassel – und die 8 wandfüllenden Reliefs zur griechisch-römischen Mythologie in Beziehung zu Ovids Metamorphosen mit Übersetzung (M. VON ALBRECHT S. 103-134) im bildbegleitenden Rundgang durch das in neuem Glanz erstrahlende Interieur vorgestellt. An zentraler Stelle befinden sich dort die Porträtreliefs des Landgrafen Karl und seiner Gattin Maria Amalia (S. 48-49). Bei der Deutung der mythologischen Themen, der Porträtmedaillons und der 8 Kuppelreliefs mit Personifizierung der 4 Elemente und 4 Jahreszeiten wird der Blick des Betrachters aktiv einbezogen und geschärft. Seit 1981 kam es zur Schließung des Marmorbades wegen unerlässlicher Restaurierungsarbeiten der Wandverkleidungen, Statuen (Th. LUDWIG S. 175-192). Die Wiederherstellung der Balustrade, Kuppelöffnung mit ihren Putten und des Gemäldes der Aurora von Christoph Hochfeld sind der krönende Abschluß (S. 63, S. 188). Angesichts totaler Zerstörung waren die Farbgebungen völlig neu zu entwickeln, – eine Meisterleistung. Den Abschluss des Bandes bildet der wissenschaftliche Anhang mit Archivalien, Bibliographie, Zeittafel, Glossar, Personenregister, Bild- und Textnachweise (S. 193-219).

Mit der Wiedereröffnung des Marmorbades im Sommer 2003 wurde dieses in Deutschland einzigartige spätbarocke Gesamtkunstwerk neu zugänglich und wissenschaftlich erschlossen. Diesem hohen Anspruch tragen beide Bände, die sich auch in Gestalt der populären, bildbegleitenden Nacherzählung der Metamorphosen von Thomas LUDWIG ergänzen, in vollem Maße Rechnung.

Marburg

Herwig Gödeke

Elmar BROHL, Gabriele CLEMENT, Ulrich HUSSONG, Jürgen KRAFT, Jürgen RAUSCH: Baden in Marburg (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 74). Marburg: Rathaus-Verlag 2002, 285 S., zahlr. Abb., € 13,25 (ISBN 3-923820-74-7)

Baden scheint ein menschliches Urbedürfnis zu sein. Zumindest tauchen schon in den frühen Hochkulturen Bäder auf. Wenngleich sie dort häufig in Zusammenhang mit religiösen Riten stehen, werden sie auch schon früh im privaten Bereich nachgewiesen. So existierten im 3. Jahrtausend v. Chr. beispielsweise sowohl rituelle als auch rein private Nutzbäder in Mohenjo-Daro am Indus. Ähnliche Funde bezeugen eine alte Badekultur auch in Griechenland; wohl als erster entdeckte Hippokrates (460-377 v. Chr.) die Heilkraft der Mineralquellen. Die Römer übernahmen die Badekultur von den Griechen, perfektionierten das Vorhandene und entfalteten einen unvorstellbaren Luxus in ihren öffentlichen und privaten Bäderanlagen. Doch die luxuriös mondäne Bäderwelt des Römischen Reichs ereilte das gleiche Schicksal wie das gesamte Imperium. Die noblen Thermen verfielen. Erst im Zeitalter der Renaissance sollte man sich wieder an sie erinnern, nach ihrem ursprünglichen Aussehen, ihrer Funktion, ihrer Ausstattung und nicht zuletzt nach der Badekultur der alten Römer fragen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden dann vor allem die hygienischen, Gesundheit fördernden und sportlichen Qualitäten des Badens wieder erkannt. Wie in anderen Städten, kam dem Baden

auch in Marburg eine große Bedeutung zu, wie der nun von Elmar BROHL, Gabriele CLEMENT, Ulrich HUSSONG, Jürgen KRAFT und Jürgen RAUSCH vorgelegte Band eindrucksvoll dokumentiert. In dem mit sehr zahlreichen Schwarz-weiß- und Farbbildungen illustrierten Buch beschreibt Elmar BROHL zunächst ausführlich die Flussbäder und Badehäuser in Marburg von 1820 bis 1960, wobei er sowohl die Wannens- und Brausebäder in öffentlichen Gebäuden vorstellt als auch die Regelungen zur Bekleidung, das Personal in den Bädern und die Ausbildung der Schwimmer. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach wetterunabhängigen, ganzjährig zu nutzenden Schwimmbädern führte schon Ende des 18. Jahrhunderts zu den ersten Hallenbädern in Großstädten, wie zum Beispiel in Göttingen, Köln, München, Hamburg und Berlin. Dank einer großzügigen Spende der Eheleute Adolf und Luisa Haeuser in Höhe von 350.000 Reichsmark konnte in Marburg am 24. Februar 1930 das Luisabad am Pilgrimstein eröffnet werden, wie Ulrich HUSSONG in seinem Beitrag darlegt. Während sich Gabriele CLEMENT mit Standortfragen des damals neuen Hallenbades auseinandersetzt, stellt Jürgen KRAFT den dortigen Badebetrieb im Verlauf der Zeit vor. In weiteren Beiträgen beschäftigt sich Jürgen KRAFT mit den Hallenbädern in Marbach und Wehrda sowie dem Sommerbad am Trojedamm. Nachdem in den 70er und 80er Jahren Sanierungsarbeiten am Luisabad keine Priorität eingeräumt worden war, wurde dieses am 31. Januar 1992 auf Grund erheblicher bau- und sicherheitstechnischer Mängel für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen. Ersetzt wurde die von der Marburger Bevölkerung geliebte innerstädtische Badeeinrichtung, in der auch die Schulen und Schwimmvereine täglich ihre Übungsstunden durchführten, durch einen 2002 fertiggestellten Neubau: ein Hallen- und Freibad am Trojedamm, das Jürgen RAUSCH und Jürgen KRAFT ausführlich vorstellen.

Alles in allem vermittelt „Baden in Marburg“ dem Leser ein detailreiches und lebendiges Bild vom Badeleben in Marburg in Vergangenheit und Gegenwart. Gleichzeitig wurde mit dem spezifischen Rückblick die Geschichte der Universitätsstadt um eine sehr interessante Facette städtischen Lebens erweitert.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Inge AUERBACH : Der hessische Löwe und der russische Bär. Die Beziehungen zwischen Hessen-Kassel und Rußland 16.-20. Jahrhundert, Hg. HERUS E. V., (Edition HERUS), Marburg: Jonas 2003, 206 S., 39 Abb. € 20,00 (ISBN 3-89445-326-5)

Dieser Band entstand aus Anlass der deutsch-russischen Kulturbegegnungen 2003/2004 und des ersten hessisch-russischen Kulturfestivals HERUS. Er stützt sich auf reiche Bestände des Staatsarchivs Marburg und Forschungsergebnisse zum Thema. Der Autorin als Archivarin und Professorin für osteuropäische Geschichte gelingt es dank eigener, jahrzehntelanger Osteuropaforschungen das Beziehungsgeflecht zwischen Hessen-Kassel und Russland seit dem 16. Jahrhundert zu einem beeindruckenden Gesamtbild zu formen. Ein solches lag in so komplexer Form noch nicht vor.

Der 1. Teil (S. 11-68) umfasst die Zeit Hessen und Moskowiens bis zu den diplomatischen Beziehungen und Auswirkungen auf das Russlandbild im 18. und 19. Jh. Es ist ein spannendes Erlebnis, den Spuren zu folgen, wie für Hessen das frühe, „barbarische“ Russlandbild seit Ivan IV. beginnt, klarere Konturen anzunehmen (S. 20 f.). Ein Auslöser war sicher die Begegnung hessischer Gesandter mit der russischen Delegation 1576 auf dem Reichstag zu Regensburg. Philipp der Großmütige hatte es

auf dem Reichstag zu Regensburg. Philipp der Großmütige hatte es zum Glück verstanden, nicht in den russischen Livlandfeldzug mit hineingezogen zu werden. Der Schwerpunkt dieses 1. Teiles liegt jedoch auf der petrinischen Epoche mit Blick auf Kurland, wo sich hessische und russische Interessen unmittelbar berührten (S. 44-55). Detailliert wird auf die Heiratspolitik dieser Zeit eingegangen, als Hessen als europäische Mittelmacht unter Landgraf Karl in Abstimmung mit der Politik Peters des Großen die Chance hatte, durch Kurland seine Machtstellung auf den Ostseeraum auszuweiten. Die Ehe Friedrichs von Hessen mit Ulrike Eleonore, einer Schwester Karls XII., und seine Rolle während des nordischen Krieges als König von Schweden berechtigten zu solchen Hoffnungen.

Der 2. „Wanderungen“ genannte Teil (S. 60-128) berücksichtigt zunächst M. V. Lomonosov und dessen über seine Marburger Matrikel von 1736 (S. 79) hinausreichenden Spuren im Spiegel deutscher und russischer Quellen. Boris Pasternak, der ab 1912 in Marburg studierte, konnte hingegen von der aktuellen Quellenlage her im vorliegenden Band nur eine Randposition einnehmen.

In den Beiträgen zur Auswanderung aus Hessen-Kassel nach Russland kann sich die Autorin auf eigene Arbeiten zu ihrem Spezialgebiet stützen. Das gilt besonders für die sozialgeschichtlich kaum erforschten Hintergründe, die zur Auswanderung der Waldecker führten (S. 99 ff.), als auch für das Schicksal hessischer Soldaten der napoleonischen Zeit in Russland (S. 107-112). Bemerkenswert erscheint die Feststellung, wie hier die hessische landesgeschichtliche Forschung imstande ist, mit ihren Ergebnissen auf Lücken der russischen Historiographie hinzuweisen (S. 109).

Den Abschluß des zweiten Teiles bildet ein Beitrag über das Schicksal russischer Kriegsgefangener des Ersten Weltkrieges (S. 112-127). Interessant ist, dass viele von diesen angesichts der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage nach Beendigung des Krieges nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren wollten.

Alle Beiträge sind vorzüglich dokumentiert. Wesentlichen Anteil daran hat der quellenkritische Anhang (S. 129-199). Er umreißt den aktuellen Forschungsstand und gibt Anregungen, Forschungslücken auf deutscher, als auch auf russischer Seite zu ergänzen und aufzuarbeiten. Als Beispiel dieser Art sei auf den Marburger Professor Chr. v. Rommel hingewiesen (S. 105 und Anm. 777), zu dessen Biographie die Autorin Vorarbeiten geleistet hat. Rommel hatte eine Professur 1811-1814 in Charkov angetreten und wird als früher Mittler zwischen Deutschland und Russland herausgestellt. Eine aktualisierte Biographie mit ukrainischen und russischen Archivbeständen als Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Philipps-Universität im 19. Jh. steht noch aus. Man könnte ergänzend auch an Philipp Christian Reinhard denken (geb. 1776), der 1803 eine Professur an der Universität Moskau antrat. So betrachtet ist der Anhang zusammen mit dem Literaturverzeichnis (S. 200-206) eine wahre Fundgrube. Darüber hinaus ist das Werk mit seinen 39 Abbildungen vorzüglich gestaltet und flüssig geschrieben. Der günstige Preis lässt es auch als geeignetes Geschenk erscheinen, um damit – was zu hoffen ist – dem Fachgebiet neue Freunde zu gewinnen.

V.D.M.I.AE Philipp der Grossmütige (13.11.1504-31.03.1567). Hans Eckardt spricht Fritz Herrmann zum 500. Geburtstag des Landgrafen von Hessen. Marburg: Verlag und Studio für Hörbuchproduktionen 2004, 1 CD, ca. 60 Min., € 9,80 (ISBN 3-7708-1258-1)

„... und wie in den verflorbenen fünfhundert Jahren, so wird auch in den kommenden Jahrhunderten sein Bild leuchten und sein Namen in Ehren gehalten werden.“ Unter den zahlreichen Präsenten zum 500. Geburtstag Landgraf Philipps von Hessen befindet sich seit Juni d. J. neben ersten Tagungen und Publikationen auch ein Hörgenuss des Marburger Hörbuchverlages. Der auf der anzuzeigenden CD vorgetragene, oben zitierte Schlusssatz allerdings bedient sich eines kleinen Tricks: Tatsächlich nämlich stammt der von Hans Eckardt klug vorgetragene Text nicht aus dem Jahr 2004, sondern geht auf die große Zeit der Jubiläumsfeierlichkeiten vor hundert Jahren zurück. Sowohl im damaligen Großherzogtum Hessen-Darmstadt als auch im inzwischen preußischen Regierungsbezirk Kassel der Provinz Hessen-Nassau gedachte man, historisch erstmals mit derartigem Aufwand, durch Festumzüge, Theateraufführungen, Ansprachen und Festschriften des protestantischen Landesfürsten. Dass sich Philipp gerade um die Jahrhundertwende besonderer Popularität erfreuen konnte, war sicher kein Zufall, sondern hing mit einer neuen hessischen Identitätsfindung im gerade erst geschaffenen deutschen Kaiserreich zusammen.

Zu den Publikationen des Jahres 1904 gehörte auch ein dickleibiger Band „Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit“, den der Historische Verein für das Großherzogtum Hessen herausgab. Er enthält einige durch ihre Quellennähe heute noch lesenswerte Beiträge. Aus ihnen ragt der gelesene Text des damaligen Oberlehrers Lic. theol. Fritz Herrmann aus Darmstadt zweifellos hervor. Die Kraft seiner Sprache sowie die Geschlossenheit dieses Porträts, das den Landgrafen in seine Epoche einzuordnen sucht, machen diesen Beitrag zu einem literarischen Text, den man sich auch wiederholt gerne anhört. Dass Hermanns Darstellung auch seiner eigenen Zeit verhaftet ist (z. B. in der ausgrenzenden Darstellung „Österreichs“) und moderne Fragestellungen, z. B. nach Angehörigen, Lebensalltag, Krankheiten (der von den Produzenten der CD aus anderer Quelle eingefügte Hinweis auf eine angebliche Syphiliserkrankung Philipps versucht hier Abhilfe zu schaffen, ist jedoch inzwischen wissenschaftlich fragwürdig) und Tod kaum eine Rolle spielen, liegt nahe, tut jedoch dem Wert dieser Lesung keinen Abbruch.

Kassel

Christina Vanja

Elisabeth NAUMANN: Kiosk. Entdeckungen an einem alltäglichen Ort. Vom Lustpavillon zum kleinen Konsumtempel. Marburg: Jonas Verlag 2003, 240 S., 198 Abb., € 20,00 (ISBN 3-89445-322-2)

Architektonisch zumeist simple, von den Materialien billig und handwerklich oft genug dilettantisch ausgeführt gehört der Kiosk zu jenen alltäglichen Orten, die selten in Geschichtsbüchern oder auf Stadtplänen zu finden sind. So partikular und trivial Imbisse und Trinkhallen auf den ersten Blick erscheinen mögen, als Konsumorte sind die Verkaufshäuschen nicht nur Produkt, sondern auch Ausdruck gewandelter Konsummuster in der Industriegesellschaft, wie die historische und soziologische Annäherung E. Naumanns an die Kultur- und Lebenswelt des Kiosk zu zeigen vermag.

Die Geschichte der freistehenden Kleingebäude beginnt mit den „kiosk“ (S. 12) benannten, säulengetragenen Baldachinen im alten Ägypten. Als weitere Vorläufer werden die im islamischen Kulturkreis verbreiteten Wasserhäuschen, die den in Englischen Gärten des 18. Jh. üblichen Pavillons und die im 19. Jh. aufkommenden bürgerlichen Gartenlauben behandelt. Ende des 19. Jh. vollzog sich, so die Autorin, ein Wandel vom repräsentativen, eher nichtöffentlichen und der Kontemplation dienenden Kleingebäude zum gewerblich genutzten Verkaufshäuschen. Diese Konsumtempel bilden den zentralen Gegenstand der Untersuchung, die sich weitgehend auf die Berliner Kiosklandschaft und die zwei Haupttypen Zeitungskiosk und Imbisskiosk konzentriert. Beide Formen und ihre Entwicklung werden immer wieder an die gesellschaftliche Verhältnisse rückgebunden. So sollte mit den frühen Trinkhallen die Heilwirkung von Mineralwasser propagiert und dadurch die Trunksucht bekämpft werden, während die Entstehung der Zeitungskioske Ende des 19. Jahrhunderts an das Aufkommen der Massenpresse anknüpfte. Skizziert wird auch das Verschwinden der Verkaufshäuschen nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, teils da mit der Gleichschaltung der Medien viele Zeitungen und Zeitschriften verboten wurden, teils wegen des kriegsbedingten Mangels an Nahrungsmitteln. Das Aufblühen der Kioskkultur nach der Währungsreform 1948 und die marginale Rolle der Verkaufshäuschen in der DDR bilden weitere Stationen der Entwicklung. Abgeschlossen wird der historische Überblick mit der städtebaulichen Verdrängung der Imbisse aus den westdeutschen Innenstädten an die Ausfallstraßen der Vororte ab Mitte der 1970er Jahre. Hieran schließen sich Ausführungen zum gegenwärtigen Formenrepertoire der von der Architektur auch als ‚Stadtmöbel‘ bezeichneten Verkaufshäuschen an, das von denkmalgeschützten Kiosken über moderne Abwandlungen der traditionellen Formen bis hin zu den als überaus praktisch geltenden Containerkisten reicht. Die obligatorische Ausstattung mit Sonnenschirm, Mülleimer, Postkartenständer, Klapptafeln, Fähnchen, Wimpeln, Werbefiguren und großflächigen Reklamen werden ebenso thematisiert, wie die Funktion der Kioske für den Abendkauf, also den „Vergessensbedarf nach Ladenschluss“ (S. 7). Separate Kapitel sind der öffentlich inszenierten Essenzubereitung und dem zwischen Lust und Notwendigkeit changierenden Essen auf offener Straße gewidmet. Dass es sich hierbei um keine Gepflogenheit der Neuzeit handelt, wird in einem historischen Exkurs erörtert. Ob sich dies als ein spezifisch städtisches Phänomen darstellen lässt, bleibt jedoch zu bezweifeln. Die Faszination des Schnellimbisses für die „Solidargemeinschaft der Wurst-Esser“ (S. 158), die Funktion der „Suffbuden“ (S. 159) als Treffpunkt und Sozialstation – dargestellt u. a. an den Frankfurter Wasserhäuschen – sowie die Präsenz des Kiosk in Literatur, bildender Kunst, Theater, Film und Fernsehen schließen die Betrachtung des Mikrokosmos Kiosk ab.

Getrübt wird die insgesamt ebenso unterhaltsame wie aufschlussreiche Darstellung, bei der es sich um die überarbeitete Fassung einer Dissertation handelt, lediglich durch die weitgehende Konzentration auf die Berliner Kiosklandschaft. Inwieweit die Ergebnisse auf Kioskkultur und -alltag anderer Städte übertragbar ist, wäre noch zu prüfen.

Biographien, Familien, Genealogie

Vera LEUSCHNER und Ruth STUMMANN-BOWERT (Hg.): Malwida von Meysenbug zum 100. Todestag 2003 (Jahrbuch der Malwida von Meysenbug-Gesellschaft 8, 2002), Kassel: Verlag Winfried Jenior 2003, 228 S., 70 Abb., € 15,00 (ISBN 3-934377-68-8)

Malwida von Meysenbug wurde 1816 in Kassel geboren und verließ die Stadt mit ihrer Familie bereits in den frühen 1830er Jahren. Sie gehört zu jenen großen Kasselerinnen, die lediglich ihre frühe Jugend in der Stadt verbrachten, niemals wieder zurückkehrten, es aber in der weiten Welt zu Ruhm und Ehre brachten. Dieser Glorienschein fällt heute auf die Stadt zurück. Einen großen Anteil an der Wertschätzung dieser Tochter der Stadt hat die Malwida von Meysenbug-Gesellschaft, die seit vielen Jahren unermüdlich mit Kolloquien und Publikationen das Andenken ihrer Namensgeberin pflegt. Nicht zuletzt dadurch kann inzwischen auf eine fundierte Quellenlage zurückgegriffen werden, um Leben und Werk der „Idealistin“, wie sie sich selbst bezeichnete, zu rekonstruieren. Geprägt durch das Miterleben der 1848er Revolution in Frankfurt am Main entwickelte sich Malwida von Meysenbug zu einer glühenden Demokratin, ihr diesbezügliches Engagement an der Hamburger Frauenhochschule führte zu ihrer Emigration nach London, später nach Paris. Sie pflegte den Kontakt mit den Großen ihrer Zeit, war befreundet mit Alexander Herzen, Richard Wagner, Friedrich Nietzsche, Romain Rolland – um nur einige zu nennen. Mit ihren „Memoiren einer Idealistin“ wurde sie als Schriftstellerin bekannt, das Werk wird bis heute immer wieder aufgelegt (die letzte Neuauflage erschien 1998) und ist „ins Englische, Französische, Italienische, Russische, Polnische und Ungarische übersetzt worden“ (Einführung, S. 17). Dieser Erfolg liegt wohl auch darin begründet, dass die Memoiren nicht nur eine persönliche Lebensgeschichte erzählen, sondern in besonders eindrücklicher Weise die zeitgeschichtlichen Verhältnisse spiegeln.

Am 26. April 1903 starb Malwida von Meysenbug in Rom. Der 100. Todestag im Jahr 2003 wurde von der Malwida von Meysenbug-Gesellschaft angemessen gewürdigt mit einem Sammelband, der von den Wurzeln in Kassel aus die Verzweigungen dieses Lebens verfolgt und beleuchtet. So wird die Bedeutung der 1848er Revolution sowohl in wissenschaftlichen Artikeln und Essays wie auch in auszugsweisen Nachdrucken aus Texten der Jubilarin selbst beleuchtet, ein Prinzip, dass auch für die anderen Themenbereiche des Buches gilt: die Bedeutung der Frauenemanzipation, die berühmten Zeitgenossen (die in der Tat ausschließlich Männer waren!) und die immer wieder aufscheinenden Themen Religion, Kirche und Kunst. Abgerundet wird der Band durch Bemerkungen zum Nachlass, der sich auf das Goethe/Schiller-Archiv in Weimar und das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv in Detmold verteilt sowie durch einige Hinweise auf die internationale Rezeption des Werkes von Malwida von Meysenbug, die bis nach Japan reicht.

Der Band ist erfreulich schön gestaltet, präsentiert neben den Texten auch reichlich Bildmaterial und kann sicher dazu beitragen, dass Andenken an diese bedeutende Frau des 19. Jahrhunderts wach zu halten und weitere Forschungen anzuregen.

Sabine PAPPERT: Werner Hilpert. Politiker in Hessen 1945-1952. Vorkämpfer für eine christlich-soziale Demokratie (VHKN 72; Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 30). Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2003, 324 S. € 22,00 (ISBN 3-930221-12-8)

Ein großer Schritt ist getan, nun liegt sie vor, die ersehnte Biographie eines der profiliertesten Politiker der Nachkriegszeit in Hessen. Werner Hilpert ist fraglos eine der Schlüsselfiguren zum Verständnis der Entstehung des Bundeslandes Hessen nach 1945. Bis zur Regierungsübernahme Georg August Zinns Anfang 1951 gibt es kaum einen Politiker, der über einen vergleichbaren Einfluss verfügte, als Regierungsmitglied, als Parteiführer. Hilpert war fester Orientierungspunkt für die besondere politische Justierung des Parteiengefüges in dem 1945 neugeschaffenen Bundesland. Der 1897 geborene, aus Leipzig stammende geachtete Wirtschaftsfachmann übernahm 1932 den Vorsitz des Zentrums in Sachsen, wobei bemerkt werden muss, dass das Zentrum dort in der Weimarer Zeit nur eine marginale Rolle spielte. Unter den Nationalsozialisten wurde Hilpert politisch verfolgt, war ab 1939 Buchenwald-Häftling und dort Mitglied des von Hermann Brill geführten Volksfrontkomitees. Mit amerikanischer Unterstützung gelangte er in den Nachkriegswirren über Thüringen nach Hessen und nahm dort von Beginn an wichtige Schlüsselstellungen ein: Er wurde Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a.M. sowie Landesvorsitzender der neugegründeten CDU. Hilpert übernahm bereits in der ersten, im Oktober 1945 von den Amerikanern eingesetzten Regierung unter Karl Geiler die Rolle des Stellvertretenden Ministerpräsidenten, ebenso in der zweiten – aus Wahlen hervorgegangenen – SPD/CDU-Koalitionsregierung unter Christian Stock, wo er darüber hinaus als Finanzminister fungierte. Als Parteivorsitzender stand Hilpert für den „christlich-sozialistischen“ und gegenüber der SPD kooperativen Kurs der hessischen CDU. Nach der Gründung der Bundesrepublik konnte dieser Kurs gegenüber dem übermächtigen Adenauer aber nicht mehr durchgehalten werden, so dass Hilpert 1952 seine politischen Aktivitäten aufgab. Sein Name verlor sich in den Folgejahren aus den Richtungsdebatten innerhalb der CDU, doch steht außer Zweifel, dass die hessische CDU unter Hilpert dem sozialen Flügel nach 1945 starken Rückenwind verliehen hat, und zwar nicht nur durch ihre programmatischen Akzente, sondern auch durch ihre praktische Politik im Rahmen der großen Koalition mit den Sozialdemokraten. Hilpert definierte sich aber nicht nur aus seinen politischen Funktionen, sondern war darüber hinaus eine ungeheuer betriebsame und schier allgegenwärtige Persönlichkeit, die aus kaum einem der zentralen Entscheidungsfelder der Zeit wegzudenken ist.

Die Arbeit von Sabine PAPPERT ist eine Gießener Dissertation und somit ein weiterer, von dort aus lancierter bemerkenswerter Beitrag zur hessischen Nachkriegsgeschichte. Natürlich geht die Autorin weit hinaus über die biographische Skizze von Walter MÜHLHAUSEN (DERS., Werner Hilpert (1897-1957), in: Bernd HEIDENREICH und W. MÜHLHAUSEN (Hg.), Einheit und Freiheit. Hessische Persönlichkeiten und der Weg zur Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2000). Monita sind kaum anzuführen, vielleicht folgende: In der häufig detaillierten Schilderung der Debatten und Positionskämpfe und der im Vergleich hierzu eher cursorischen Darstellung der persönlichen Entwicklung ihres Protagonisten verliert sich mitunter der Bezug zur Gestalt Hilperts. Manch spannende Frage wird nur gestreift: Wie weit passte Hilperts politische

Überzeugung zusammen mit seinem Engagement im Buchenwalder Volksfrontkomitee? Welche waren seine persönlichen Positionen in der Verfassungsfrage? Welche Persönlichkeiten oder Gruppen unterstützen ihn innerhalb der hessischen CDU, wie sahen seine Beziehungsgeflechte aus? Wie war das persönliche Verhältnis zu Adenauer, haben wir es hier mit einer Auseinandersetzung um Überzeugungen zu tun oder gab es auch persönliche Animositäten? Hilpert war eine ausgesprochen charismatische politische Führungspersönlichkeit, ein herausragender Rhetoriker, sicher nicht in erster Linie Parteitaktiker. Seine klare Gedankenführung, mehr noch sein gestaltendes Engagement lässt ein stabiles politisch-moralisches Wertesystem im Hintergrund erwarten, das ihm Handlungsmaximen vorgab. Die stärkere Berücksichtigung dieses Aspektes wäre z.B. dem Abschnitt „Werner Hilpert im Kampf gegen Konrad Adenauer“ zugute gekommen. Denn die Frage der Ausrichtung der CDU zu einer betont föderalistischen, christlich-sozialen, die Nähe der SPD suchenden Partei war es, welche in der Gründungsphase der Bundesrepublik die Gräben aufriss zwischen Hilpert und Adenauer – und den christdemokratischen Hoffnungsträger aus Hessen am Ende zum Aufgeben veranlassten. Hilpert war vielleicht weniger der programmatische, sicher aber ein starker politischer Arm des „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“ und von seiner Mission grundtief überzeugt. Insofern ist die Figur Hilpert auch gerade aus heutiger, im Vergleich neoliberal orientierten Gegenwart so faszinierend: Hilpert war ein Mann der Wirtschaft und gleichzeitig ein dezidiert auf sozialen Ausgleich hinwirkender Politiker. Dieses Phänomen lässt sich rückblickend nicht nur auf die persönliche Prägung Hilperts zurückführen, sondern resultiert konsequent aus den frischen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und dessen Untergang in der Katastrophe. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stand Hilpert mit seinen Schlussfolgerungen keineswegs allein in der CDU – und es stellt sich folgerichtig die Frage, ob sich ohne die von ihm mitgetragene Linie innerhalb der CDU nach 1945 etwa die soziale Marktwirtschaft in dieser Weise hätte entwickeln können. Auch deswegen ist es gut, dass Sabine PAPPERT an Werner Hilpert erinnert. Man hätte übrigens zugunsten einer besseren Wahrnehmung des Buches im Titel das blasse „Politiker in Hessen“ weglassen können, um den im Untertitel zu recht so bezeichneten „Vorkämpfer für eine christlich-soziale Demokratie“ in den Vordergrund zu stellen.

Die Stärke der Arbeit von Frau PAPPERT liegt in der materialreichen, auf eine beachtlichen Zahl von Primärquellen gestützte Darstellung der hessischen Nachkriegsgeschichte aus Sicht der CDU, die Hilpert in der Tat maßgeblich prägte. Auch die Randbemerkungen zu einer anderen, nur kurzzeitig, aber wirkungsmächtigen Figur der hessischen Nachkriegs-CDU, Maria Sevenich, sind positiv zu verbuchen. Die inneren Verhältnisse im ersten Kabinett unter Geiler, mehr noch zwischen den Koalitionspartnern der ersten gewählten Landesregierung, SPD und CDU, legt die Autorin minutiös dar und sie erreicht hier eine beachtenswerte Analysetiefe. Bemerkenswert an diesen Abschnitten des Buches ist, dass natürlich die in der Öffentlichkeit diskutierten, ideologisch aufgeladenen Streitfelder wie Betriebsrätegesetz, Sozialisierung und Entnazifizierung sowie der Aufbau einer demokratischen Gesellschaft insgesamt die Koalitionäre stark beanspruchte, ministerielles Regierungshandeln im Kabinett jedoch zuallererst die Bewältigung unzähliger praktischer Probleme bedeutete. Die schwierige Aufbauarbeit nach dem Fiasko des Zweiten Weltkrieges forderte in besonderem Maße das Talent

Landespolitiker als Verwaltungsleiter, ihrer Fähigkeit eine Verwaltung im Aufbau zu „managen“. Hier wiederum sind in dem Buch besonders hervorzuheben die bisher kaum wahrgenommenen wegweisenden Leistungen Hilperts als Finanzminister in der Regierung Stock, nicht zuletzt die Mitwirkung bei der Großbankenreform, die Frankfurt schließlich zum ersten Finanzplatz in Deutschland hat werden lassen. In ihrem Schwerpunkt, nämlich den Teilen zur hessischen Nachkriegsgeschichte bis zum Beginn der 1950er Jahre, ist die Arbeit von Sabine PAPPERT künftig einschlägig heranzuziehen.

Marburg

Andreas Hedwig

Wilhelm A. ECKHARDT und Gerhard MENK: Christian Wolff und die hessischen Universitäten (Beiträge zur hessischen Geschichte 18), Marburg: Trautvetter & Fischer 2004, 2 farb. u. 14 s/w-Abb., 64 S., € 9,80 (ISBN 3-87822-118-5).

Dem in der früheren preußischen Provinz Sachsen wohnenden Schüler wurde Christian Wolff genannt, hatte er doch an der Provinzialuniversität gelehrt und ihr – nicht zuletzt durch seine Vertreibung und spätere Wiedereinsetzung – einigen Glanz verliehen. Als der Student nach Marburg kam und neben vielen anderen auf Professoren hinweisenden Schildern an Altstadthäusern auch am Hause Marktgasse 17 lesen konnte und immer wieder gelesen hat, daß Christian Wolff hier wohnte (S. 41), begegnete er beinahe einem Bekannten.

Mit Interesse schlug er also das hübsche Heft auf und las zu seiner Überraschung (S. 39ff.), daß der berühmte Aufklärungsphilosoph nicht hier, sondern Markt 23 gewohnt hat. Vor allem Eckhardts Beweisführung ist mit Genuß zu lesen, gibt doch gerade die Beschreibung der Illumination beim Besuch des Landesherrn letzte Gewißheit (S. 42). Eckhardt beschreibt in der abschließenden Studie (S. 47ff) diesen Besuch genauer, und der Leser erhält ein farbiges Bild (durch Bilder lebhaft verdeutlicht) vom Leben in einer Universitätsstadt des 18. Jahrhunderts an festlichen Tagen. König Friedrich ehrte den indessen berühmt geworden Professor besonders, wußte er doch oder hatte erfahren, wie wichtig dieser Mann für Universität, Stadt und Landgrafschaft geworden war.

Man spricht heute oft von Standortvorteilen, die Verkehrslage, Industrie, Landschaft oder Bildungseinrichtungen für eine Stadt oder eine Region darstellen. Auch der Wirkungsort einer berühmten Persönlichkeit besitzt einen Standortvorteil, der sehr wohl wirtschaftlich faßbar ist. Berühmtestes Beispiel ist natürlich Weimar, dessen Herzogin Anna Amalia es verstand, Goethe dorthin zu locken, und ihr Sohn Karl August erkannte mehr und mehr, daß dieser Dichter für Stadt und Land eine Erwerbung war, die auf jeden Fall zum Bleiben bewogen werden mußte. Christian Wolff war noch nicht sehr berühmt, aber bereits ein hoffnungsvoller Mann (S. 13), als seine Berufung nach Gießen vorbereitet wurde und scheiterte, aber er wäre, Menk weist deutlich darauf hin, für diesen Wissenschaftsstandort eine möglicherweise bis heute nachwirkende Bereicherung geworden. So werden nach der Lektüre der subtilen Studie Menks Gießener den Mißerfolg bedauern, Marburger jedoch auf das am falschen Standort angebrachte Schild und auf das Gemälde in der Aula schauen und sagen: Ein paar wichtige Jahre war Christian Wolff unter uns. Darüber in diesem Bändchen fundiert nachlesen zu können, Bilder zu betrachten und alten Druck zu entziffern, ist ein Genuß.

Marburg

Klaus Schäfer

Demographie

Elmar RETTINGER: Die Umgebung der Stadt Mainz und ihre Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte ländlicher Regionen (Geschichtliche Landeskunde 53). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2002, 507 S., € 76,00, zahlr. Abb. (ISBN 4-515-07115-6)

Barbara SONNENBERGER: Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung. Die Anfänge der Arbeitsmigration in Südhessen 1955-1967 (Schriften zur Hessischen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte 6). Darmstadt: Hessisches Wirtschaftsarchiv 2003, 555 S., € 49,00 (ISBN 3-9804506-5-1)

Die beiden zu besprechenden Bände behandeln auf jeweils sehr unterschiedliche Art Themen zur historischen Demographie: Zum einen die Studie von Elmar RETTINGER, die sich mit Bevölkerungsentwicklung der Umgebung von Mainz in der Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrhundert beschäftigt. Ein schon aus dem Grunde dankenswerter Beitrag zur historischen Demographie, da es bei weitem aufwendiger ist, eine Anzahl von unterschiedlichen Gemeinden zu erforschen, als eine städtische Grundgesamtheit. Zum anderen die Arbeit von Barbara SONNENBERGER, deren Untersuchungszeitraum und Fragestellungen spezifischer sind, denn sie geht der Arbeitsmigration in Südhessen zwischen 1955 und 1967 nach. Beiden Untersuchungen gemeinsam ist nicht nur, dass sie sich mit demographischen Fragestellungen befassen, sondern dass sie auch aus Dissertationen hervorgegangen sind. Diejenige von Elmar RETTINGER wurde 1995 an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und die von Barbara SONNENBERGER 2001 an der Philipps-Universität Marburg approbiert.

Bei der Arbeit zur Mainzer Umgebung handelt es sich um eine klassische Studie zur historischen Demographie, die auf der Auswertung von Kirchenbüchern aus zwölf Pfarreien basiert – den wichtigsten demographischen Quellen der vorstatistischen Zeit. Sie versteht sich als Ergänzung zur von Walter G. Rödel 1985 vorgelegten demographischen Studie zur Stadt Mainz. Die Auswahl der Orte folgte zwar vorrangig nach geographischen, aber ebenso nach konfessionellen Kriterien. Die Fragestellungen richteten sich nicht nur nach den üblichen generativen Entwicklungen, sondern darüber hinaus nach Stadt-Umland-Unterschieden und -beziehungen wie auch nach den Beziehungen der ländlichen Gemeinden untereinander. Grob gliedert sich die Arbeit in vier große Themenbereiche. Im ersten Teil wird das Untersuchungsgebiet vorgestellt, wobei die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der einzelnen Gemeinden Berücksichtigung finden. Der zweite Teil umfasst die demographische Auswertung der Kirchenbücher, Bevölkerungszahlen und -schätzungen, die vitalstatistische Entwicklung ebenso wie demographische Krisen. Überzeugend ist dabei die Verknüpfung von sozio-ökonomischen Bedingungen mit den jeweiligen Entwicklungen von Natalität, Nuptialität und Mortalität, die zum Teil auch sehr kurzfristigen Schwankungen unterliegen konnten und die der Autor anhand von saisonalen Verteilungen zu klären sucht. Der dritte Bereich ist mit „Ländliche Familie“ überschrieben und geht diesem Begriff nicht nur in der Forschung, sondern auch anhand des davor behandelten Materials nach, indem Themen wie Heiratsalter, Geburtenzahlen, Fruchtbarkeit, Konzeption und abschließend der demographische Übergang behandelt werden. Der letzte Teil ist der

Sozialstruktur und der Migration gewidmet und mündet in einer resümierenden Behandlung der Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungszeitraum.

Die – zeitlich wie auch thematisch enger gefasste – Arbeit von Barbara SONNENBERGER befasst sich mit der südhessischen Arbeitsmigration, mit dem Beginn des sogenannten Wirtschaftswunders der 1950er Jahre. Mit der Festlegung auf die Jahre 1955-1967 wird das erste „lange“ Jahrzehnt untersucht, in dem die Bundesrepublik quasi eine migrationstechnische Anwerbepolitik verfolgte und aufgrund dieser eine große Zahl an ausländischen Arbeitnehmern, damals noch euphemistisch „Gastarbeiter“ genannt, u.a. auch nach Südhessen strömten. Berücksichtigung fanden dabei nicht nur die empirischen „Migrationsmuster“, sondern auch – quasi als politischer Überbau – die Migrationspolitik der Bundesregierung. Räumlich beschränkt sich die Arbeit auf die beiden Industriestandorte Darmstadt und Rüsselsheim einerseits sowie auf die Länder Italien, Spanien, Griechenland und Türkei andererseits, mit denen Deutschland nach und nach eigene Anwerbevereinbarungen traf. Die Jahre 1965-1967 können dabei als Zäsur betrachtet werden, denn aufgrund der Rezession in diesen Jahren kam es kurzzeitig zu einer stark rückläufigen Zuwanderung.

Ausgehend von der Tradition der Arbeitsmigration in der Vergangenheit und den bundesrepublikanischen ökonomischen Voraussetzungen hat die Arbeit drei große Schwerpunkte. Diese beginnen mit den Migrationswegen und Migrationsmustern, den Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten, den Anwerbeverfahren und der Beschreibung individueller Migrationsverfahren. Der zweite Teil umfasst den Bereich der Arbeit, von den politischen Vorgaben bis hin zur Personalpolitik und der Arbeitssituation, während der dritte Teil ausführlich der Wohnsituation gewidmet ist. Jedes Kapitel berücksichtigt dabei auch die Entwicklung in Südhessen sowie jene in Hessen insgesamt.

Beiden Arbeiten ist zu bescheinigen, dass es sich um sehr quellenintensive, gut ausgearbeitete Studien handelt, die für ihren jeweiligen Forschungszusammenhang von großem Interesse sind.

Grünberg

Andrea Pühringer

Judentum, Kirchengeschichte

Heinrich NUHN: Jüdisches Leben in Baumbach – Ein virtueller Rundgang. Multimedia-CD-ROM. Rotenburg: Verlag AG-Spurenuche [Lärchenweg 2, 36199 Rotenburg a. d. F.] 2003, € 7,80 (ISBN 3-933734-06-1)

Heinrich NUHN (Hg.): Die Judeneiche bei Niederaula-Kerspenhausen. Ein fiktives Tagebuch. Erinnerungen an die Rhinaer Juden. Rotenburg: Verlag AG-Spurenuche [Lärchenweg 2, 36199 Rotenburg a. d. F.] 2003, 95 S. € 8,90 (ISBN 3-933734-07-X)

Seit Mitte der 1990-er Jahre gelang es dem Geschichtslehrer Dr. Heinrich NUHN, Schülerinnen und Schüler der Jakob-Grimm-Schule Rotenburg für die Erforschung der Geschichte ihrer Heimat zu begeistern. Die Forschungsergebnisse der von ihm geleiteten AG Spurenuche wurden bereits in mehreren Publikationen veröffentlicht. Die hier anzuzeigende CD-ROM ist der jüdischen Gemeinde in Alheim-Baumbach bei Rotenburg gewidmet. Sie stellt den jüdischen Friedhof, Synagoge und Schule sowie die 12 Häuser vor, in denen Menschen jüdischen Glaubens wohnten. Der Benutzer kann sich

per Mausclick über die Bewohner und ihre Schicksale informieren. Mit Hilfe von historischen Dokumenten und Zeitzeugenberichten wird die 200-jährige Geschichte der jüdischen Gemeinde anschaulich gemacht. Die Informationen der CD-ROM gehen über die Gemeinde Baumbach hinaus: Mehrere Videosequenzen berichten mit historischem Bild- und Filmmaterial sowie Auszügen aus Spielfilmen über die Lage der Juden in der NS-Zeit. Beeindruckend ist das mit Zeichnungen illustrierte Video über die Reichspogromnacht in Bad Hersfeld, ein weiteres Video präsentiert einen Auszug aus dem Tagebuch der Judeneiche.

Diese zweite Veröffentlichung wurde angeregt durch einen Wettbewerb, den die Hessische Akademie Ländlicher Raum 2002 zum Thema „Der Baum – Begleiter des Menschen“ ausschrieb. Die AG Spurensuche nutzte die „Judeneiche“, einen markanten Baum im Wald an einem alten Handelsweg bei Kerspenhausen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, um in einem fiktiven „Tagebuch“ mit insgesamt 57 Eintragungen Aspekte der regionalen jüdischen Geschichte zwischen 1704 und 2002 darzustellen. Der Baum steht nicht weit von Rhina, dem einzigen Dorf in Preußen, das im 19. Jahrhundert eine jüdische Bevölkerungsmehrheit hatte. Er wurde Zeuge von zahlreichen Gesprächen von Juden und Christen, die unter ihm rasteten. Er hörte von Judenfeindschaft und friedlichem Zusammenleben, von antisemitischen Ausschreitungen und Verfolgungen. Die Tagebucheintragungen sind fiktiv, verarbeiten aber zahlreiche historische Tatsachen, die die „Spurensucher“ herausfanden. „So verdichten sich in den einzelnen Momentaufnahmen, in den Schilderungen dramatischer Szenen wie auch in unspektakulären, 'stillen' Bildern exemplarisch die Gegebenheiten und Entwicklungen in seiner mehrhundertjährigen Geschichte der Juden und der Christen in Rhina und Umgebung“ – wie Prof. ROHRBACHER von Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zutreffend im Nachwort schreibt.

Das „Tagebuch“ wurde mit dem Preis der Akademie ausgezeichnet. Da der Initiator der AG inzwischen in den Ruhestand getreten ist, bleibt zu hoffen, dass deren Arbeit, über die man sich im Internet unter www.ag-spurensuche.de informieren kann, fortgesetzt wird und dass das Rotenburger Beispiel Kollegen an anderen Schulen ermutigt.

Kassel

Eberhard Mey

Gerrit WALTHER: Abt Balthasars Mission. Politische Mentalitäten, Gegenreformation und eine Adelsverschwörung im Hochstift Fulda (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002, 745 S., 96,00 € (ISBN 3-525-36060-6)

Vorweg: Gerrit WALTHERS Arbeit zur Gegenreformation in der Reichsabtei Fulda ist eine ausgesprochen angenehme Lektüre. Wer die Einleitung überblättert und mit der Lektüre des ersten hinführenden Kapitels beginnt, ist beeindruckt von der sprachlichen Virtuosität der Darstellung, die in mancher Hinsicht an die bedeutenden Historiker des 19. Jahrhunderts erinnert. Der in Wuppertal lehrende Historiker nimmt den Leser gleichsam an die Hand, führt ihn auf den alten Straßen durch die Reichsabtei nach Fulda, begleitet ihn durch die frühneuzeitliche Residenzstadt bis hin zur Stiftskirche, führt ihm hinter ihren Mauern die altherwürdigen Tradition der Reichsabtei vor Augen. Dabei entsteht ein anschauliches Bild des geistlichen Fürstentums zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Dabei bleibt der auch für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schrei-

bende Autor seinen Quellen und historischer Methodik streng verpflichtet – auch dort, wo er der Mentalität der handelnden Personen und Gruppen nachspürt, ihre Gedanken und Motivationen empathisch schildert. Nur äußerst selten überschreitet er die Schwelle zur historischen Imagination (z. B. 38, 173-175, 245 f.). Walthers Interesse an einer genauen und anschaulichen Beschreibung beschränkt sich nicht auf sprachliche Aspekte; die umfangreiche Arbeit nimmt sich Zeit für wichtige Details, etwa wenn sie die Tätigkeit des auf wenige Personen geschrumpften Fuldaer Kapitels skizziert (150 ff.) oder das Verfahren des Lehnsverfahrens und seine Krise vor Augen führt (200 ff.). Auf diese Weise entsteht ein differenziertes und komplexes Bild der Konstellationen und Konflikte, das der Darstellung über ihr engeres Themengebiet hinaus exemplarischen Charakter verleiht.

Thematisch gehört die Frankfurter Habilitationsschrift in den Bereich der Konfessionalisierungsforschung. Abt Balthasar von Dernbach (1570-76, 1602-06) war neben dem Trierer Erzbischof der erste geistliche Fürst, der es wagte, in seinem von protestantischen Nachbarn umgebenen Territorium eine katholische Reform nach den Maßgaben des Trienter Konzils durchzuführen. Eine Schlüsselrolle kam dabei den Jesuiten zu. Noch im ersten Jahr seiner Regentschaft bemühte sich der junge Abt darum, die „Gesellschaft Jesu“ für die Gründung einer Schule in Fulda zu gewinnen. Der Erfolg der tatkräftig vom Abt geförderten Schule und der zunehmende Einfluß der Jesuiten auf die Politik Abt Balthasars mobilisierte auf dem Hintergrund wachsender konfessioneller Anspannung die Ängste lutherischer Bürger, Adliger und des Kapitels. Als sich die vom Autor dezidiert als „Gegenreformation“ gekennzeichneten Maßnahmen in der Reichsabtei zuspitzten, erhoben sich im Juni 1576 Kapitel und Adel gegen ihren Abt. Wiewohl Balthasar von Dernbach seinem Rücktritt zustimmte und der Übergang der Regentschaft an den Würzburger Bischof Julius Echter formal korrekt vollzogen wurde, schloß sich eine drei Jahrzehnte währende politische und juristische Auseinandersetzung an, die schließlich zur Wiedereinsetzung des Abts führte.

Diese Ereignisse wurden von der bisherigen Fuldaforschung bereits mehrfach untersucht (H. Heppe, Komp, Schaffrath), jedoch aus der Perspektive unterschiedlicher konfessioneller Positionen. Walther löst sich nicht nur von diesen älteren Ansätzen, indem er das von Ernst Walther Zeeden, Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard inaugurierte Konzept der Konfessionalisierung übernimmt, das eine in lutherischen, reformierten und katholischen Territorien strukturell ähnlich verlaufende konfessionelle Durchformung aller Lebensbereiche als wesentliches Merkmal der politischen und religiösen Entwicklung des Deutschen Reiches im 16. und frühen 17. Jahrhundert ansieht. Er geht jedoch über diese Fragestellung hinaus, indem er auch nach der politischen Mentalität der handelnden Gruppen fragt. Walther löst sich damit vom „Etatismus“, dem Primat der herrschaftlich-administrativen Perspektive des Konfessionalisierungsparadigmas, den bereits H. R. Schmidt kritisierte. Grundlage seiner auf neueren französischen und angelsächsischen Ansätzen beruhenden mentalitätsgeschichtlichen Fragestellung ist die Annahme, daß der Erfolg einer religiösen Anschauung vorrangig darin begründet ist, inwiefern sie die konkrete Lebensform der Gläubigen zu sakralisieren, ihr religiöse Dignität zu verleihen vermag. In diesem Sinn versteht er Religion als Glaubensgemeinschaft (20), womit pikanterweise das reformierte Kirchenverständnis formuliert wird, das von dem des tridentinischen Katholizismus denkbar weit entfernt

ist. Die Arbeit kann sich auf umfangreiche Quellen stützen, vor allem auf Prozeßakten überwiegend aus dem Marburger Archiv zurückgreifen.

Nachdem er den Leser mit den Verhältnissen in der Reichsabtei vertraut gemacht hat (s. o.) skizziert der Verfasser ihre Entwicklung bis zum Regierungsantritt Balthasar von Dernbachs beginnend mit den Anfängen der evangelischen Predigt. Walther beschreibt die Fuldaer Reformation als „ein zufälliges wirres Nebeneinander all der verschiedenen reformatorischen Botschaften, die als ein nie versiegender Strom über Fuldas Straßen fluteten“, der die Gläubigen eher „zu religiöser Indifferenz als zu frommer Gewißheit“ (97) geführt habe. Dieses Bild einer unentschiedenen diffusen evangelischen Bewegung ist jedoch weder von den Quellen noch von der neueren Forschung gedeckt, denn die frühe evangelische Predigt war wie die Forschung zu Flugschriften und zur städtischen Predigt in den ersten Jahren der Reformation herausgearbeitet hat (B. Moeller) relativ einheitlich. Sie zielte entgegen Walthers Annahme in Fulda wie in andern Orten auf eine Änderung der religiös-politischen Verhältnisse (89 f.). Die aufständischen Bürger und Bauern des Jahres 1525 hatten durchaus religiöse Ziele auf ihre Fahnen geschrieben (92) und der bedeutendste frühe Fuldaer Prediger, Adam Krafft, war keineswegs ein die „Vielfalt religiöser Interessen und Richtungen“ respektierender kompromißbereiter Vertreter einer „urbanen Religiosität“ (97 f.), sondern ein vom Humanismus geprägter und dezidiert Luthers Theologie vertretender Prediger, wie selbst der altgläubige Chronist Apollo von Vilbel andeutet. In Walthers Einschätzung der frühen Fuldaer Reformation spiegeln sich vielmehr die religiösen Verhältnisse der Reichsabtei, wie sie sich seit der Jahrhundertmitte entwickelt hatten. Sie sind das Ergebnis jenes seit Abt Philipp Schenck zu Schweinsberg (1541-1550) erkennbaren Ausgleichs zwischen adligen und bürgerlichen Interessen auf der einen und denen der regierenden Äbte auf der anderen Seite, die Walther in den nachfolgenden Abschnitten eindrücklich beschreibt. Sie war die Folge eines Kräftegleichgewichts. Weder war es Bürgern und Ritterschaft gelungen, die evangelische Position durchzusetzen, noch dem Abt, diese zu verdrängen. Eine für dieses Kräftepatt wichtige Vorentscheidung war kurz nach dem Bauernaufstand gefallen, als es gelang, den hessischen Zugriff auf die Reichsabtei (1526) abzuwehren. Dafür bildete sich erstmals jene Koalition der Reichsabtei mit dem Erzbischof Mainz und dem Kaiser, die auch noch für den Erfolg Abt Balthasars eine wichtige Rolle spielen sollte. Abt Philipp Schenck zu Schweinsberg nutzte diese Rahmenbedingungen zu einer Politik des aktiven Ausgleichs der Interessen, wie sie sich beispielsweise in der Reformordnung von 1542 manifestierte, die den Protestanten gewisse Konzessionen einräumte (z. B. Abendmahl in beiderlei Gestalt).

Walther interpretiert die Reichsabtei der Jahrhundertmitte pointiert als eine ritterlich dominierte „Ganerbenburg“ und die Landesherrschaft als „das koordinierende Gremium einer autonomen Adelsrepublik, einer von ritterbürtigen Mitgliedern gebildeten Wahlmonarchie“ (137, 130). Dem Abt kam die Aufgabe zu, die prosperierende Agrarökonomie der Ritter durch gute Kontakte mit den auswärtigen Fürsten abzusichern und Konflikte im inneren durch meist dilatorische und provisorische „Lösungen“ zu entschärfen. In dieses Bild fügt sich gut die detailliert beschriebene Verwaltungs-, Bau- und Repräsentationstätigkeit der wenigen adligen Fuldaer Kapitulare, die Walther als „glaubensneutrale Effizienz“ (154) bezeichnet. Die politisch-administrative Führung der Reichsabtei protestantisch; Kanzler Dr. Johann Beuther und Vizekanzler Johann

Volpracht hatten an der Marburger Universität studiert; zudem stammten weitere wichtige Amtsträger aus der Landgrafschaft. Die Fuldaer Äbte der Jahrhundertmitte hatten für eine Besänftigung der religiösen Gegensätze im Inneren und eine gewisse Assimilation an die protestantischen Nachbarn gesorgt. Walthers aufmerksame und detaillierte Beschreibung der Reichsabtei dieser Jahrzehnte ist für seine Arbeit zentral, denn sie macht deutlich, daß der mit Abt Balthasar einsetzende Umbruch in der Reichsabtei keineswegs nur ein religiöser war und sie läßt erkennen, worauf sich Adel und Kapitulare bezogen, wenn sie sich in ihrem Protest und schließlich in ihrer Erhebung gegen den Abt und dessen neue Politik auf das alte Herkommen beriefen.

Der Traditionsbruch in Fulda wurde eingeleitet durch den frühen Tod zweier Äbte (1568, 1570) und einen damit verbundenen Generationswechsel im schmal besetzten Kapitel. Eindrücklich zeichnet Walther den Aufstieg des jungen aus dem hessischen Adel stammenden Dernbach und dessen erste Regierungsmaßnahmen nach, denen – wie der Autor mit guten Gründen betont – keine lang angelegte reformerische Strategie zugrundelag. Klug und innovativ reagierte er auf vorgegebene Aufgaben, beispielsweise die innerstädtischen Konflikte in Fulda. Mit beachtlichem Geschick in Finanzangelegenheiten schuf er ein finanzielles Polster, das ihm bei der Berufung der Jesuiten zu Hilfe kam. Dies wurde möglich, weil in die Verwaltung ein neuer Stil einzog. Bürgermeister und Räte, Amtleute und Kapitulare mußten Rechenschaft über ihre Wirtschaftsführung geben. Besitz- und Hoheitsrechte wurden überprüft; an Stelle des gewohnheitsrechtlichen Herkommens beanspruchte Abt Balthasar den dokumentarischen Beleg. In großem Umfang nutzte er das Archiv der Reichsabtei, das „sein wichtigstes Arbeitsmittel, das Universalinstrument und Symbol seiner Regierung“ (189) wurde. Unmerklich zunächst war mit dieser Revision der Rechte und Rechenschaft eine Verlagerung der Herrschaft von der adligen Peripherie zur Residenz des Abts verbunden. Ebenfalls unmerklich vollzog sich der Übergang zur tridentinischen Reform. Noch im ersten Regentschaftsjahr berief Balthasar den aus Hünfeld stammenden Juristen Dr. Friedrich Landau, der als Rhetorik-Professor an der Ingolstädter Universität die Jesuiten gefördert hatte. Als Balthasar daran ging, die seit langem vom Adel gewünschte höhere Schule in Fulda zu gründen, entschieden sich der Abt – vermutlich angeregt durch Landau – mit Zustimmung des Kapitels für die Jesuiten. Umsichtig entfaltet WALTHER Voraussetzungen, Protagonisten und Vorgehen der Niederlassung des Ordens, beschreibt den schnellen Erfolg der Schulgründung auch beim protestantischen Adel als Ergebnis der Modernität und Qualität ihrer Bildung, des pädagogischen Geschicks der Lehrer und des Corpsgeistes innerhalb der Schule und des habituellen Nonkonformismus der Jesuiten. Detailliert zeichnet WALTHER nach, wie Abt Balthasar persönlich zunehmend in den Bannkreis des mit seiner organisatorischen und disziplinarischen Strenge, mystischer Frömmigkeit und intellektueller Weltläufigkeit attraktiven Ordens geriet und schließlich nach seinen ersten Exerzitien bei seiner Abtsweihe im März 1573 das Startsignal zur tridentinischen Reform in der Reichsabtei gab. Auch dies ist anschaulich und argumentativ überzeugend geschrieben; lediglich dort, wo Walther die Grenze von der Mentalitätsgeschichte zur Psychohistorie überschreitet, indem er Balthasars Sympathie für die Jesuiten mit dem charakterlichen Erbe der Familie zu begründen sucht (245 f.; vgl. auch 173-175), begibt er sich auf ungesichertes Terrain.

Die Analyse des ersten Reformanlaufs Abt Balthasars, welche den zweiten Teil des Buches abschließt, arbeitet wichtige Faktoren für den Erfolg des gegenreformatorischen Projekts heraus. Treffend benennt er die Schwäche der evangelischen Seite, die schon lange den Verve der religiösen Bewegung verloren hatte und damit auch als politischer Faktor depotenziert war. Als Abt Balthasar mit seinem Religionsmandat vom August 1573 auch die Religion zur Frage von Recht und Macht erklärte, konnte er dies tun, „weil die Religion seit 1555 zu einem politischen Besitzstand geworden war. Seit sich [!] das religiöse Gewissen zur Konfession verrechtlicht worden war, hatte der Respekt vor ihm aufgehört“ (268). Widerstand kam allein von Adel und Kapitel, das im November d. J. die Ausweisung der Jesuiten verfügten. Während diese jedoch nur im regionalen Bereich und nur zaghaft Unterstützung formieren konnten, gelang es dem Abt und seiner Regierung, tatkräftig flankiert von den Jesuiten, binnen eines Monats alle reichspolitischen Stützpunkte der tridentinischen Reform gegen das Mandat des Fuldaer Kapitels zu mobilisieren. Als ein päpstliches Breve drei Monate später das Kapitel zum Gehorsam ermahnte, brach der Widerstand zusammen.

Nach der Niederlage des Kapitels waren alle Voraussetzungen für einen Erfolg des Reformprojekts gegeben. Im dritten Hauptabschnitt beschreibt Walther zunächst, wie die von den Jesuiten vorangetriebene Reform in Fulda zunehmend an Boden gewann – vor allem durch den enormen Erfolg der Schule, aber auch indem sich bislang von der politischen Mitwirkung ausgeschlossene Schichten der Residenzstadt anschlossen, die auf sozialen Aufstieg hofften. Ein übriges taten Veränderungen in der politischen Führung wie die Beschränkung der städtischen Selbstverwaltung durch den Abt und schließlich die sukzessive, selten konfrontative Verdrängung der alten Führungsriege der Reichsabtei durch Parteigänger der tridentinischen Reform. „Abt Balthasars Mission“ kam voran. Daß sie gleichwohl zwei Jahre später (vorerst) scheiterte, dafür macht Walther das ungestüme Vorgehen des Regenten verantwortlich. Den alten Fuldaer Konkurrenten Würzburg beunruhigte der Abt, als es ihm gelang, Rom für die Übertragung episkopaler Rechte der beiden zuständigen Bischöfe von Würzburg und Mainz zur Durchführung der Reform zu gewinnen. Die Fuldaer Ritterschaft brachte Balthasar gegen sich auf, indem er nicht nur an den Adel verpfändeten Besitz im großen Stil einlöste, sondern auch gegen die lutherischen Pfarrer der Patronatskirchen vorging. Die betroffenen Adligen sahen – wie Walther in einem schönen Exkurs (392-398) ausführt – ihre in den Grablegen ihrer Kirchen sich manifestierende Memoria und damit ihre protestantische Identität gefährdet. Schließlich provozierte der Abt seine Kapitulare, indem er gegen ihren adligen Lebensstil vorging, ihnen nicht nur Vorschläge zur Wiederherstellung der mönchischen *vita communis* unterbreitete, sondern in provokanter Manier die selbstverständlich gewordenen Konkubinen der Stiftsherren austrieb. Das forsche Vorgehen Balthasars löste auf dem Hintergrund zunehmender konfessioneller Spannungen (Pariser Bartholomäusnacht 1572) Ängste bei den Protestanten aus. Kapitel, Adel und Bürgern galt Balthasar zunehmend als machtbesessen. In einem Geheimvertrag vom Febr. 1576 schlossen sie sich mit dem jungen Würzburger Bischof Julius Echter zusammen. Der „Virtuose der Ambivalenz, ... der es verstand, jede Seite auf sich rechnen zu lassen“ (370), selbst ein Vertreter der tridentinischen Reform und Förderer der Jesuiten in Würzburg, paktierte in Fulda mit ihren Gegnern, überließ ihnen klug die Initiative. Detailliert rekonstruiert Walther das Zusammentreffen aller Betei-

ligten im Juni 1576 in Hammelburg, dem Südzipfel der Reichsabtei und macht ihre Motivation deutlich: Ritter und Kapitel hatten sich in „ostentativer Öffentlichkeit“ (498) zusammengeschlossen, um Balthasar einen Koadjutor beizuordnen; der Abt war jedoch nur zum völligen Rückzug von der Regierung bereit. Bischof Julius nahm geschickt die Rolle des Vermittlers ein. Balthasar von Dernbach legte schließlich gegen die Zusicherung einer üppigen Pension die Abtswürde nieder; Bischof Julius Echter wurde sein Nachfolger. Wiewohl die „Hammelburger Handlung“ und die nachfolgende Amtsübergabe rechtlich korrekt vollzogen wurden und Balthasar sich über den Ausgang erleichtert zeigte, haftete ihr insbesondere wegen tumultarischer Begleitumstände doch der Charakter des Zwangs an. Dies bot dem abgesetzten Abt den Ansatzpunkt, politisch und rechtlich seine Wiedereinsetzung einzuklagen.

Nach Walthers Auffassung war es nicht Balthasar von Dernbach, der diese Kehrtwende einleitete, sondern vielmehr seine in das grenzüberschreitende Netz der tridentinischen Reform eingebundenen Berater (501 f.). Sie organisierten das publizistische, politische, und rechtliche Vorgehen gegen seine Absetzung, das nach wenigen Monaten zur Einsetzung eines Administrators in Fulda führte. Walther schildert diese Vorgänge eher summarisch. Sein Interesse gilt den Schriften beider Seiten (508-530) und den drei großen Zeugenverhöre der Jahre 1590-92 (570-667). Seine Analyse demonstriert die rhetorische und rechtliche Gewandtheit der Abtspartei, das diplomatisch geschickte Agieren des Würzburger Bischofs und das Dilemma der Ritter, denen nicht nur wichtige Zeugen, sondern auch die Wortführer verstorben waren. Noch einmal erhalten wichtige Protagonisten der Vorgänge Stimme und Profil. Die Grundthesen der Arbeit wurden jedoch schon in den vorangegangenen Abschnitten der Arbeit eindrücklich herausgearbeitet. Balthasar von Dernbach hatte sich aus Sicht des Adels zum Tyrannen entwickelt, weil er in Religionsfragen die Toleranz beendet und sie „als Mittel egoistischer Machtpolitik“ (671) genutzt hatte. Dem Abt und seinen Beratern gelang es nach seinem Rückzug von der Regentschaft, das Handeln der Ritter als Rebellion zu kriminalisieren. Dabei konnte er sich bestehende Resentiments gegen Adel und insbesondere Kapitel auf Seiten der Fuldaer Bürgerschaft und bei den Reichsinstanzen zunutze machen. Noch einmal zehn Jahre dauerte es, bis Balthasar von Dernbach im Sommer 1602 durch Urteil des Reichshofrats restituiert wurde. Dabei hatten zwischenzeitlich auch andere Optionen – sogar eine Verpfändung der Reichsabtei an Hessen – zur Debatte gestanden. Abt Balthasar konnte seine Mission fortsetzen; Fulda hörte auf, eine „Adelsrepublik“ zu sein. So war es konsequent, daß die buchische Ritterschaft schließlich 1656 aus dem Verband der Reichsabtei ausschied.

Gerrit Walthers Studie ist nicht nur wegen ihrer darstellerischen Qualität, sondern auch wegen ihres methodischen Ansatzes eine herausragende Arbeit. Die Verknüpfung von politik- und mentalitätsgeschichtlicher Fragestellung, von Konfessionalisierungs- und Adelsforschung erweist sich als äußerst fruchtbar. Sie erlaubt es dem Verfasser die politischen Ideale und die Motivation der handelnden Personen und Gruppen differenziert zu zeichnen und den mit der Regentschaft Balthasars von Dernbach verbundenen Umbruch nicht nur als religiöse Weichenstellung, sondern auch als Wechsel der politischen Kultur zu verstehen. Das Modell der adligen Ganerbenburg hatte ausgedient.

Andreas LIPPMANN: Marburger Theologie im Nationalsozialismus (Academia Marburgensis, Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität 9). München: K. G. Saur Verlag 2003, 517 S., € 50,00 (ISBN 3-598-24571-8)

Eine systematische Aufarbeitung der Geschichte der Theologischen Fakultät an der Philipps-Universität Marburg während der NS-Zeit war seit etlichen Jahren ein Desiderat, das Andreas Lippmann mit dem vorliegenden Band eindrucksvoll geschlossen hat. Hinderlich für eine frühere gründliche Beschäftigung mit dieser Thematik war wohl der fast legendäre Ruhm, den sich die Fakultät auf Grund der überdurchschnittlich demokratischen Gesinnung einiger ihrer prominenten Mitglieder, allen voran Martin Rade, aber auch Heinrich Hermelink, Friedrich Heiler oder Rudolf Otto, erworben hatte. Besonders das Gutachten, in dem Hans von Soden im Namen und mit Zustimmung der ganzen Fakultät im September 1933 die Unvereinbarkeit des so genannten Arierparagraphen mit den Grundsätzen der christlichen Kirche feststellte, verlieh den Marburger Theologen im Rückblick eine nahezu unangreifbare moralische Autorität. Eine kritischere Auseinandersetzung schien deswegen lange Zeit nicht geboten.

Der Politologe LIPPMANN ließ sich weder von der zu positiven Sichtweise früherer Darstellungen blenden, noch im Gegenteil dazu verleiten, gleichsam auf Verbrecherjagd zu gehen. Wohltuend differenziert und abwägend zeichnet er statt dessen ein Bild der theologischen Verhältnisse an der Philipps-Universität zwischen 1918 und 1947. So räumt Lippmann im Hinblick auf den „Star“ der Fakultät, Rudolf Bultmann, ein, es sei „zwar zunächst durchaus berechtigt, die Wirkungsfähigkeit solch wenig spektakulärer, oft indirekt versteckter und immer leise bleibender Kritik [...] zu bezweifeln“, aber er gibt dann zu bedenken: „Kontrastiert man diese Position allerdings mit der überwiegend verbreiteten Theologie der Anpassung, lässt sich bei Rudolf Bultmann jedoch immerhin dessen offensichtliche Absicht würdigen“ (Lippmann, S. 218), die Rezipienten seiner Äußerungen zu einer distanzierten Haltung zu bewegen.

LIPPMANN beschränkt sich nicht nur auf die Lehrenden, sondern gibt auch Einblicke in die Situation bei den Studierenden: „Ein spezifischer Blick auf die studentischen Befindlichkeiten an der Theologischen Fakultät Marburg ergibt ein sehr differentes Bild. Konnte für ihre Professoren zuvor der Eindruck einer, wenn auch vorsichtigen, so doch geschlossen vertretenen Distanz zu den nationalsozialistischen Neuerungen ermittelt werden, muss für die Studenten deshalb offensichtlich gerade ein breites Meinungsspektrum als Charakteristikum der Spätjahre der Weimarer Republik begriffen werden.“ (Lippmann, S. 94) Es gelingt Lippmann, die Ambivalenz im Verhalten und in den Äußerungen der wichtigsten Protagonisten, Studenten wie Lehrende, herauszuarbeiten, ohne dabei in präjudizierende Deutungsmuster zu verfallen. Der politikwissenschaftliche Ansatz ermöglicht Lippmann, einen von theologischen Präferenzen oder schulmäßigen Abhängigkeiten unbefangenen, aber wohlinformierten Blick auf die Verhältnisse in Theologie und Kirche zu richten, wie sie sich in der Marburger Fakultät während der NS-Zeit widerspiegeln. Der Aufbau des Buches orientiert sich an der Chronologie der Ereignisse, die allerdings systematisch und inhaltlich strukturiert wird.

Allein das religionswissenschaftliche Profil, das die Marburger Fakultät durch Rudolf Otto, Friedrich Heiler und Heinrich Frick prägte, wird in der Darstellung LIPPMANNS erst bei genauerer Lektüre deutlich. Manche Brüche und Verwerfungen zwischen einzelnen Mitgliedern der Fakultät wie etwa zwischen Bultmann und Frick

oder zwischen Heiler und nahezu der gesamten Fakultät, sind in der Darstellung LIPPMANNs zwar erkennbar, hätten bei einer stärkeren Berücksichtigung der jeweiligen religionswissenschaftlichen Ambitionen gerade auch in universitätspolitischer Hinsicht schärfer herausgearbeitet werden können. Den Wert des Buches schmälert dies aber keineswegs. Keiner, der sich zukünftig für die Geschichte der Philipps-Universität im Dritten Reich oder die Geschichte der Theologischen Fakultät Marburg interessiert, wird an dem was LIPPMANN hier vorgelegt hat vorbei gehen können. Darüber hinaus hat er damit einen soliden Ausgangspunkt für weitere Forschungen in diesem Bereich geschaffen.

Berlin

Fritz Heinrich

Dirk RICHHARDT: Zwangsarbeit im Bereich von evangelischer Kirche und Diakonie (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte 8), Darmstadt und Kassel 2003, 101 S., € 6,00 (ISBN 3-931849-13-9)

Im Jahr 1944 arbeiteten im Deutschen Reich ca. 7,5 Millionen ausländische Arbeitskräfte, die in der Regel zwangsweise nach Deutschland verbracht worden waren. Zwei Millionen waren Kriegsgefangene, 5,5 Millionen zivile Arbeitskräfte; die meisten von ihnen stammten aus Polen, Frankreich und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

Seit einigen Jahren bearbeitet die historische Forschung intensiver die Situation der Zwangsarbeiter. Auch in der Politik wurde in den vergangenen Jahren Zwangsarbeitern und deren möglicher Entschädigung ein größerer Stellenwert zugemessen, wie an der Gründung der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ablesbar ist.

Bis vor wenigen Jahren gingen die deutschen Kirchen davon aus, dass kirchliche Einrichtungen nicht als Nutznießer der nationalsozialistischen Arbeitsverwaltung zu gelten hatten. Mittlerweile wurde durch einschlägige Forschungen allerdings offensichtlich, dass auch die Kirchen von den billigen ausländischen Arbeitskräften profitiert hatten.

Der Autor hat für den vorliegenden Band die Situation der Einrichtungen im Bereich der evangelischen Kirche und des diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und in Kurhessen-Waldeck recherchiert. Seine Ergebnisse sind Teil des „Marburger Projektes“, mit dessen Hilfe eruiert werden sollte, inwieweit Einrichtungen der EKD Zwangsarbeitskräfte herangezogen hatten. Eingesetzt wurden die Zwangsarbeiter/Zwangsarbeiterinnen der kirchlichen Einrichtungen in der Land-, Forst-, Garten- und Hauswirtschaft, und auch in der Pflege. RICHHARDT führt aus, dass aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig zu klären ist, wie viele zwangsweise tatsächlich bei den einzelnen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Hessen beschäftigt waren. Einige Daten beruhen demzufolge auf mündlicher Überlieferung.

Für die einzelnen Einrichtungen wird detailliert unter anderem aufgelistet, wie viele Zwangsarbeiter/innen dort in welchem Zeitraum mit welcher Tätigkeit beschäftigt waren, aus welchen Ländern sie stammten und welcher Konfession sie angehörten. Außerdem wird auf die Quelle verwiesen. RICHHARDT ordnet die Ergebnisse in bereits vorliegende Studien (zu anderen Kirchen innerhalb der EKD) ein. Dabei differenziert er z.B. nach Geschlecht, Einsatzbereich und Nationalität. Teilweise kommt er zu anderen Ergebnissen als die bereits vorhandenen Studien, ohne allerdings diese Abweichungen zu analysieren. Wiederholt verweist er auf ein begrenztes Zeitbudget, das für die

Recherche zur Verfügung stand. Nachlässige Formulierungen, wie Fritz Bernotat sei der Vorsitzende des Landeswohlfahrtsverbandes gewesen (der LWV wurde erst 1953 gegründet – Bernotat war Landesrat des Rechtsvorgängers des LWV, des Bezirksverbandes Wiesbaden) lassen den Eindruck entstehen, dass nicht immer mit ausreichender Sorgfalt gearbeitet wurde.

Insgesamt jedoch ist positiv hervorzuheben, dass die evangelische Kirche ein solches Dokumentationsprojekt initiiert. Zweifelsohne handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Situation der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich.

Hadamar

Uta George

Medizingeschichte

Uta GEORGE, Herwig GROß, Michael PUTZKE, Irmtraut SAHMLAND, Christina VANJA (Hg.): *Psychiatrie in Gießen. Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung*, (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien 9), Gießen: Psychosozial-Verlag 2003, 29,50 € (ISBN 3-89806-307-0).

Die Beiträge des Sammelbandes verbinden in dem kritischen und wissenschaftlich differenzierten Rückblick auf zwei Jahrhunderte Psychiatriegeschichte in Gießen den Blick auf die Verhältnisse vor Ort mit den überregionalen Entwicklungen in der Anstalts- und Wissenschaftsgeschichte.

Irmtraut SAHMLAND kann anhand ihrer Analyse der Situation psychisch Kranker aus Gießen und Umgebung um 1800 anhand der Aufnahmeakten der hessischen Landeshospitäler Haina und Hofheim überzeugend ihre These belegen, dass nicht psychische Auffälligkeiten an sich zur „großen Einschließung“ der Insassinnen der Landeshospitäler geführt haben, sondern die Kranken bzw. ihre Angehörigen aufgrund der Verbindung von Armut und sozialer Not mit psychischen Krankheiten um Aufnahme ersuchten.

Die Beiträge von Ulrike ENKE über die Gründungszeit der Universitätsklinik Gießen und von Heinz Faulstich über die Planungs- und Bau-Geschichte arbeiten die wechselseitige konzeptionelle Beeinflussung der im ausgehenden 19. Jahrhundert in Hessen gegründeten psychiatrischen Anstalten und den eindrucksvollen Reformeifer der damals noch jungen Profession der Psychiater heraus.

Christina VANJA widmet sich in ihrer Studie zum „Festen Haus“ der bislang von der Psychiatriegeschichtsforschung nicht beachteten Alltagsgeschichte von straffälligen psychisch kranken Männern um 1900. VANJA betont nicht nur den Zwangscharakter der psychiatrischen Behandlung von Straffälligen, sondern richtet darüber hinaus ihr Augenmerk auf die Patienten selbst und arbeitet eindrucksvoll heraus, wie die Männer das „Feste Haus“ mitunter in „eigensinniger“ Weise strategisch nutzten.

Gabrieles KREMERS Analyse der Beobachtung und Therapie „krimineller Psychopathen“ in der Heil- und Pflegeanstalt Gießen während der Weimarer Zeit zeichnet die Entwicklung der diskriminierenden Pathologisierung sozial Devianter zur gesetzlich legitimierten Zwangssterilisierung der so genannten „Psychopathen“ im Nationalsozia-

lismus nach. Ihr Beitrag stellt die Klammer zwischen der gut bearbeiteten Gründungsära der Gießener Psychiatrie und der Betrachtung der Rolle der Gießener Psychiatrie im Nationalsozialismus dar.

Die Aufsätze zur Zeit des Nationalsozialismus zeigen das komplexe soziale und gesellschaftliche Gefüge auf, in dem die nationalsozialistischen Verbrechen in der Psychiatrie Gießen zu sehen sind: Zum einen werden die Akteure – Ärzte, Wissenschaftler, Pflegepersonal – in den Blick genommen, zum anderen wird neben der Situation der psychisch kranken Opfern auch die der im Bewusstsein weniger verankerten Opfergruppen – jüdische Patientinnen, Zwangsarbeiterinnen und sozial Deviante – analysiert. Peter SANDNER arbeitet die verschiedenen Phasen der Krankenmorde anhand der „nationalsozialistischen Anstaltspolitik“ in Hessen-Darmstadt heraus und lenkt den Blick auch auf die weniger bekannten Morde durch Mangelversorgung der Anstalts-Insassinnen.

Der Sammelband ist aufgrund der wissenschaftlich fundierten und größtenteils innovativen historischen Analysen, die nahe legen, gängige Thesen der Psychiatriegeschichtsforschung in Frage zu stellen, sehr lesenswert. Es ist den Herausgeberinnen mit der Auswahl der Beiträge in überzeugender Weise gelungen, den Bogen vom 18. bis ins 21. Jahrhundert zu ziehen, und sie haben exemplarisch bewiesen, wie fruchtbar es sein kann, eine ganze Stadt zu einem bestimmten Thema in den Blick zu nehmen. Dabei haben sie nicht zuletzt auch unser Wissen zur Sozialgeschichte Oberhessens entscheidend bereichert.

Kassel

Karen Nolte

Karen NOLTE: *Gelebte Hysterie. Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse im Anstaltsalltag um 1900.* (Geschichte und Geschlechter 42), Frankfurt/M., New York: Campus-Verlag 2003, 351 S., 1 Abb., kartoniert, 39,90 €, (ISBN 3-59337-379-3)

Karen NOLTES ehrgeizige Studie beinhaltet eine andere und neuartige Geschichte der Hysterie: Sie interessiert nicht die Abfolge verschiedener Krankheitskonzepte und Erklärungsmodelle, wie sie in der medizinwissenschaftlichen Literatur diskutiert wurden; die Entwicklungen auf dieser normativen Ebene stellen vielmehr das Tableau bereit, um zu untersuchen, wie solche Definitionsmodelle und dadurch geprägte Krankheitsvorstellungen sich im tatsächlichen Anstaltsalltag auswirkten, welche Gültigkeit sie für die Anstaltsärzte wie für die Patientinnen selbst und die Angehörigen erlangten. Der Fokus liegt auf der praktischen Umsetzung innerhalb dieses Beziehungsgeflechts und damit auf der subjektiven Erfahrungs- und Wahrnehmungsebene. Um diese erfassen und „(re)konstruieren“ zu können, wendet sie in den historischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen entwickelte Kategorien an, die sie in einem einführenden Kapitel ausführlich darlegt. Obgleich Nolte ihre Studie dezidiert als eine historische verstanden wissen will, ist ihr Ansatz damit angebunden an eine patientenorientierte Medizingeschichtsschreibung, wie sie in den letzten Jahren eingefordert wurde und derzeit vermehrt erforscht wird. Insofern Hysterie eine traditionell dem weiblichen Geschlecht zugewiesene Krankheitskategorie war und es – wenn auch nicht mehr in der kategorischen Ausschließlichkeit – blieb, ist die Rekonstruktion der ‚gelebten Hysterie‘ zugleich ein interessanter Beitrag zu den Gender Studies.

Die Untersuchung konzentriert sich auf die Marburger Irrenheilanstalt im Zeitraum seit ihrer Gründung 1878 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918. Auf der instituti-onell- organisatorischen Ebene wird diese Einrichtung als eine zeitgenössische Modell-anstalt charakterisiert, die im Pavillon-Stil erbaut und auf 300 Patientinnen ausgelegt, dem Grundsatz des „No-restraint“, also einer Behandlung ohne Zwangsmaßnahmen, verpflichtet war. Der streng reglementierte Anstaltsalltag, in dem etwa die Arbeitsthe- rapie einen festen Bestandteil bildete, orientierte sich an dem Konzept einer „Anstalts- familie“, einer Lebensform, die Nolte kritisch als ‚temporäre Ersatzfamilie‘ bezeichnet (44): in Familienstrukturen gültige Hierarchisierungen und geschlechtsspezifische Rol- lenzuweisungen fanden sich auch hier wieder.

Das in der Marburger Anstalt vertretene Hysteriekonzept stellt NOLTE anhand der Vorlesungen und Publikationen der drei Anstaltsleiter (Heinrich Cramer, Franz Tuczek und Maximilian Jahrmärker) vor. Sie folgten der an Möbius und Griesinger anschließen- den Auffassung von Hysterie als einer eigenständigen, organischen Erkrankung der Ner- ven und setzten sich von der traditionellen, auf die Unterleibsorgane bezogenen Hysterie- lehre ab. Demgegenüber wird nun dargestellt, wie Hysterie in der Anstaltspraxis tatsäch- lich „verhandelt“ wurde. Dazu wertet NOLTE 90 von insgesamt 236 Krankenakten hyste- rischer Patientinnen aus. Sie fragt nach den Diagnosestellungen der Ärzte, den Vorstel- lungen des sozialen Umfeldes sowie den Krankheitswahrnehmungen der betroffenen Patientinnen. Um diese subjektive Dimension zu erfassen, werden einzelne Krankenge- schichten sehr extensiv dargestellt und interpretiert. Auch hier erweist sich die Bedeutung und Validität der Krankenakten als Quellengattung, auf die die Forschung erst in den letzten Jahren vermehrt aufmerksam wurde. Der innovative Ansatz der Untersuchung stellt die Vorstellung eines linearen Fortschritts in der Psychiatriegeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ebenso in Frage wie die einer klar zu differenzierenden Ebene einer akademischen Medizin und einer „Laienmedizin“.

Nolte hat mit dieser Studie eine diffizile Fragestellung verfolgt und auf einer beein- druckenden Literatur- und Quellenbasis bearbeitet. Das vielschichtig besetzte Bild der Hysterie führt sie in zahlreiche und sehr komplexe Zusammenhänge und zeitgenössis- che Diskurse (z. B. die Antipsychiatriebewegung, das Problem des Simulantentums, das „neue“ und ebenfalls vielschichtige Krankheitsbild der Neuasthenie etc.). Dadurch konnte es ihr nicht immer gelingen, den anspruchsvoll weiten Rahmen, den sie abge- steckt hatte, tatsächlich auszufüllen. Schließlich: gerade weil die Studie eine Fülle von Themen und Aspekten aufgreift, wäre ein Register unbedingt zu wünschen.

Gießen

Irmtraut Sahmland

Jürgen SCHLUMBOHM, Claudia WIESEMANN (Hg.): Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751-1850. Göttingen, Kassel, Braunschweig. Göttingen: Wallstein Verlag 2004, 144 S., € 19,00 (ISBN 3-89244-711-X)

Der vorliegende Band trägt die Ergebnisse eines Symposiums zusammen, das anläss- lich des 250. Jahrestages der im Jahre 1751 erfolgten Gründung der „weltweit ersten Universitäts-Geburtsklinik“ in Göttingen 2001 stattgefunden hat.

Tatsächlich folgten der Einrichtung des Acchouchierhauses in Göttingen in rascher zeitlicher Folge Entbindungsanstalten in zahlreicheren anderen Städten, wobei der Sammelband sich auf eine Auswahl der Standorte konzentriert.

Nach einer allgemeinen, unter modernen medizinethischen Vorzeichen stehenden Einführung von Claudia WIESEMANN sind drei Beiträge dem Göttinger Entbindungshaus gewidmet. Isabelle VON BUELTZINGSLOEWEN (Die Entstehung des klinischen Unterrichts an den deutschen Universitäten des 18. Jahrhunderts und das Göttinger Accouchierhaus) arbeitet die besonderen Bedingungen heraus, die in Göttingen dazu führten, dass die Gründung der Anstalt in Anbindung an die Universität erfolgte: im Zuge eines neuen Standards medizinischer Ausbildung sollte sie für die aufstrebende Universität zugleich als eine akademische Lehranstalt fungieren. Jürgen SCHLUMBOHM („Die Schwangeren sind der Lehranstalt halber da“: Das Entbindungshospital der Universität Göttingen 1751 bis ca. 1830) untersucht das Quellenmaterial des Geburtshauses, insbesondere die Aufnahmebücher sowie die Tagebücher des langjährigen Direktors Friedrich Benjamin Osiander, um Aussagen über die Patientinnen treffen und den klinischen Alltag erfassen zu können. Christine LOYTVED (Die geburtshilfliche Sammlung und die Praxis der Entbindungslehranstalt an der Universität Göttingen) stellt die Göttingische geburtshilfliche Sammlung vor, die sowohl anatomische Präparate wie auch eine Reihe von Instrumenten und Geräten (etwa Zangen und Gebärstühle) enthält. Da diese Stücke bei der damaligen Praxis des Entbindungshauses verwendet wurden, stellt sie Überlegungen darüber an, welche Auswirkungen deren Einsatz auf den Umgang mit den Schwangeren gehabt haben.

Christina VANJA (Das Kasseler Acchouchier- und Findelhaus 1763-1787: Ziele und Grenzen „vernünftigen Mitleidens“ mit Gebärenden und Kindern) untersucht das – allerdings kriegsbedingt sehr dezimierte – Quellenmaterial zur Kasseler Entbindungsanstalt. Sie stellt heraus, dass die vom Landgrafen Friedrich II. verfolgten Intentionen, wie sie bereits im Vorgriff auf die eigentliche Gründung im Jahre 1763 in dem „Reglement wie es bey dem verordneten Acchouchement- und Fuendel-Hause zu halten, und auf was Art es damit allenthalben einzurichten seye“ von 1761 formuliert wurden, sich in erster Linie darauf richteten, ledigen Schwangeren eine Anlaufstelle zu bieten. Das Entbindungshaus war also primär eine im Rahmen der landesherrlichen Fürsorge verankerte Einrichtung, und so wurde es, anders als in Göttingen, mit einem Findelhaus verbunden, in das die neugeborenen Kinder bei Bedarf abgegeben werden konnten. Auch in Kassel sollten zukünftige Hebammen, angehende Chirurgen und Ärzte in Geburtshilfe ausgebildet werden, allerdings blieb diese Funktion einer Lehranstalt – ebenfalls im Unterschied zu Göttingen, zweitrangig. Nähere Aufschlüsse über die Praxis des Kasseler Acchouchierhauses erlaubt die Analyse des für die Jahre 1772-1778 erhaltenen Aufnahmeregisters sowie die Auswertung der umfangreichen Publikationen seines Direktors, Georg Wilhelm Stein d. Ä. Obgleich dieser an der Weiter- und Neuentwicklung geburtshilflicher Instrumente sehr interessiert war und hierzu auch Wesentliches beigetragen hat (Steinscher Beckenmesser; Steinscher Geburtsstuhl), hat er die Anstalt nicht wie sein Kollege Osiander in extensiver Weise für Forschungs- und Lehrzwecke genutzt. Der überwiegende Teil der Geburten wurde von Hebammen geleitet, er selbst übernahm nur die schwierigen Fälle. Vanja stellt ausdrücklich fest, für die mehrfach aufgestellte These, die frühen Entbindungsanstalten hätten ein Experimentierfeld für die neue akademische, männlich dominierte und gegenüber den Schwangeren mit inhumanen Zügen behaftete Geburtshilfe geboten, gebe es in Kassel keinerlei Hinweise.

Abschließend stellt Gabriele BEISSWANGER (Das Acchouchierhospital in Braunschweig 1767 bis 1800: Tempel der Lucina oder Pflanzschule für Ungeziefer?) eine weitere Entbindungsanstalt vor, wobei die Braunschweiger Verhältnisse wiederum spezifisch andere waren und die Geschichte dieser Einrichtung nicht sehr ruhmreich verlief.

Gießen

Irmtraut Sahmland

Andreas WÜBBEN: Zur Geschichte der Lepra unter besonderer Berücksichtigung des Marburger Raumes. Marburg: Görich und Weiershäuser 2003, 150 S., 8 Abb. (ISBN 3-89703-574-X)

Zunächst sei hervorgehoben (um einer durch den Titel der Studie geweckten Erwartung vorzubauen, es handle sich dabei um eine umfassende Auswertung der archivalischen Quellen mit geschichtswissenschaftlicher Methodologie), dass es eine medizinische Dissertation ist, die mit anderem (als geschichts- und kulturwissenschaftlichem) Focus des Erkenntnisinteresses ans Thema herantritt. Nicht oder nur bedingt berücksichtigt wurden etwa rechtsgeschichtliche Probleme wie die im *Decretum Gratiani* 1140 bereits entschiedene, besonders im Spätmittelalter, ja noch in der frühen Neuzeit aber immer wieder aufgeworfene Frage der Ehescheidung bei Aussätzigkeit eines Ehegatten (vgl. etwa StA MR 318 Lutherische Superintendentur Marburg, 520) und die daraus entstehenden konfessionellen Diskurse (Johannes KOLTERMANN: Aussatz ist kein Ehescheidungsgrund nach Calvin, in: ZHG 66/67, 1955/56). Wenn auch vielleicht nicht dem Autor geschuldet werden darf, dass der rückseitige Umschlagtext die geschichtliche Bedeutung der Lepra für den Raum Marburg, insbesondere die mittelalterlichen Pflegeeinrichtungen und das Wirken der hl. Elisabeth in den Vordergrund der Studie rückt, bleibt doch angesichts der auf die Seiten 75 bis 98 beschränkten regionalspezifischen Darstellung die Frage, warum nicht ein breiteres Quellenspektrum einbezogen wurde; Archivalien sind bis auf eine Stiftungsurkunde von 1530 nicht ausgewertet worden, und selbst die Rezeption älterer Literatur findet sich häufiger mit zit.n.-Nachweisen. Ja nicht einmal die zur Region publizierten Beiträge sind vollständig berücksichtigt (so etwa der kleine, aber wichtige Artikel von Juliane und Friedrich Karl AZZOLA zur Leprosendarstellung an der Kirche in Langenstein, in: ZHG 84, 1974). Interdisziplinäre und internationale Literaturrecherche hätte hier weitergeholfen: Maßstäbe zur Aufarbeitung des Themas hat die vorbildliche, akribische und quellengesättigte Regionalstudie von TOUATI (*Lépre, lépreux et leproseries dans la province ecclésiastique de Sens jusqu'au milieu du XIV^e siècle*, Paris 1992) gesetzt, hinter die auch medizinhistorische Arbeiten nicht zurückfallen sollten.

Die Ausführungen zur Elisabethkirche und ihrem Inventar, zur Michaelskapelle, zum Franziskus-Hospital, zur Oberen und Unteren Sieche sowie zum St. Jakobs-Hospital referieren bereits weithin Bekanntes; auch die Anmerkungen zum sozialen, rechtlichen und ökonomischen Kontext der Leprosenversorgung im Hoch- und Spätmittelalter stellen lediglich eine stark geraffte Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes dar. Wohl kaum befriedigen kann die selektive Rezeption der Forschungsliteratur zur hl. Elisabeth und zu den Zeichen der Aussätzigepflege; auf das Rosenwunder wird zwar hingewiesen, doch wurde (da auch der Zeichen-Begriff nicht reflektiert gebraucht wird) der symbolisch-ikonographische Zusammenhang nicht er-

kannt, zu dem ich mir gerade von einem Mediziner eine kompetente hermeneutische Interpretation gewünscht hätte, liegen doch Bezüge zur populären Namengebung für andere Erkrankungen und Symptome (Wundrose, Gesichtsrose, Gürtelrose) nahe. Marianne RUMPF hat die Motive der Rosen und Leprosen im Volkslied untersucht (Jahrbuch für Volksliedforschung 30, 1985) und darin auch auf ikonographische Belege hingewiesen, etwa auf die drei Rosen auf dem Bett der hl. Elisabeth im Tafelbild des Laufener Nothelferaltars, womit die seuchengeschichtlichen Hintergründe des elisabethanischen Rosenwunders erkennbar werden. Daher sind wohl auch die auf Feldsiechen in der Marburger Landschaft hinweisenden rezenten Flurnamen wie Klapperfelder oder Rosengarten nicht bemerkt worden (so am Galgenberg bei Fronhausen an der Lahn in der Nähe der alten Wallfahrtskapelle am Brackeborn, die häufige lokale Nähe der Leprosen zu Rabenstein oder Schindwasem aufzeigend!).

Immerhin wurden die von HUYSKENS publizierte Mirakelprotokolle zur Kanonisation der Elisabeth von Thüringen herangezogen mit der sicherlich richtigen (und wichtigen!) Interpretation, dass das Fehlen von Hinweisen auf Genesung Leproser „als Zeichen für einen nicht zu leichtfertigen Umgang mit der Diagnose“ zu werten sei. Damit ist die eigentliche Provenienz der Dissertation berührt (wobei freilich auch hier die Außerachtlassung fachlich unmittelbar benachbarter Arbeiten wie Barbara Ruth WENDEL-WIDMERS Zürcher medizingeschichtlicher Dissertation von 1987 zu den Wunderheilungen am Grabe der hl. Elisabeth als ärgerliches Desiderat auffällt). Ihre Stärke entfaltet die Studie in der Darstellung von Verbreitung, Erreger, Pathogenese und Diagnostik der Lepra in der Gegenwart, aufgezeigt an konkreten Fallbeispielen rezenter Auftretens bzw. Wiederauftretens des Mykobakteriums. Daraus versteht es WÜBBEN überzeugend, die Differentialdiagnostik der Lepra in der Geschichte und mögliche Fehldiagnosen aufzuzeigen. Besondere Bedeutung kommt dem (wenn auch knappen) Kapitel zur Lepramedizin in der Frühen Neuzeit zu, das WÜBBEN anhand dreier Lehrbücher des 17. und frühen 18. Jahrhunderts erarbeitet hat – Samuel HAFENREFFERS *Pandocheion Aiolodermon* (1630), Tobias VOGELS *Curiöser Haut-Diener* (1690) und Daniel TURNERS *De Morbus Cutaneis* (1714). Wirklich neue Erkenntnisse aber, die von einer Dissertation mit explizit interdisziplinärem Forschungsfeld zu erwarten sein müssten, mindestens aber eine methodisch-theoretische Auseinandersetzung mit dem Heilen und Pflegen (also die Berücksichtigung ethnomedizinischer Ansätze), lässt die Arbeit jedoch vermissen.

Marburg

Siegfried Becker

Parlamentarismus

Karl MURK (Hg.): *Hessen-Darmstädtische Landtagsabschiede 1648-1806*. Nach Vorarbeiten von Heinrich MAULHARDT und Jürgen-Rainer WOLF bearbeitet und herausgegeben von Karl MURK (*Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen* 28; *Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF* 22), Darmstadt: Hessische Historische Kommission 2002, XXXVI, 775 S., € 72,00 (ISBN 3-88443-044-0).

Das vorliegende Werk markiert einen bedeutenden Fortschritt in der Erforschung der Geschichte landständischer Vertretung und Mitbestimmung in einem gemeinhin als

absolutistisch apostrophierten Zeitalter. Über 90 landständische Versammlungen fanden im Zeitraum 1648-1806 in Hessen-Darmstadt statt: an erster Stelle die Landkommunikationstage – so wurden die hessen-darmstädtischen (wie auch hessen-kasselischen) Landtage genannt, weil der Begriff „Landtag“ verfassungsrechtlich für die nicht mehr einberufenen gesamthessischen Landtage reserviert war –, zu denen der Landgraf Adel und Städte gemeinsam oder auch separat einberief, dann die Deputationsstage, zu denen der Erbmarschall die Landstände einberief, und schließlich die Rechnungsdeputationstage, die die Steuerrechnungen der Obereinnemereien abhörten. Die Edition macht Verlauf und Beschlüsse jeder dieser landständischen Versammlungen nachvollziehbar durch Wiedergabe der zusammenfassenden „Abschiede“ und anderer Dokumente. Daneben wurden einige für die landständische Verfassung Hessen-Darmstadts konstitutive Verträge, Denkschriften und Dekrete aufgenommen.

Die kenntnisreich kommentierten Dokumente werden durch einen sorgfältig gearbeiteten Namens- und Sachindex erschlossen. Besonders wertvoll ist die Einleitung, die ein Resümee der Forschung über das Ständewesen in Hessen und vor allem eine gründliche Abhandlung über Zusammensetzung und Arbeitsweise, Stellung und Funktion, Befugnisse und Handlungsspielräume der Landstände in Hessen-Darmstadt enthält, die den bisherigen Forschungsstand weit vorantreibt. Der Landtage werden erläutert – wobei sich bemerkenswerte Parallelen zu der aus gemeinsamen Wurzeln stammenden, besser erforschten Entwicklung in Hessen-Kassel zeigen.

Auf einige Unterschiede mag hingewiesen werden. Der Deutschordenskomtur der Kommende Schiffenberg erschien (anders als der Marburger Komtur) nie auf landständischen Versammlungen. In Hessen-Darmstadt bestand anders als in Hessen-Kassel bis ins 19. Jahrhundert keine Rittermatrikel, sondern die Zugehörigkeit zur Ritterschaft blieb eine Frage der Tradition und des Ermessens. An Verbrauchssteuern bewilligten die hessen-darmstädtischen Stände nicht nur die Tranksteuer, sondern Fleisch- und Tabaksteuer. In Hessen-Kassel wurden „Lizente“ auf Tabak, Kaffee, Perücken etc. ohne landständische Mitwirkung eingeführt. Die monatliche Kontribution zur Unterhaltung des Militärs wurde in Hessen-Darmstadt nicht wie in Hessen-Kassel auf Drängen der Stände auf den Stand von 1704 eingefroren (so dass eine Erhöhung des Militärbudgets nur durch Subsidienszahlungen möglich war), sondern auch im 18. Jahrhundert nach Bedarf erhöht und ermäßigt. Gravierend war der Unterschied in der fürstlichen Finanzlage. Das überschuldete Hessen-Darmstadt war auf den landständischen Kredit angewiesen, während in Hessen-Kassel die gut gefüllte Kriegskasse landständische Steuern vorfinanzierte. Die Darmstädter Stände wagten wiederholt, eine drastische Beschränkung des Hofetats zu fordern, während die Kassel Stände Ausgaben für den „splendeur“ des Hofes als notwendig ansahen. Der Darmstädter Landgraf begab sich sogar in eine dem eigenen Selbstverständnis widersprechende Lage, wenn er wiederholt die Übernahme der Besoldung der landgräflichen Bediensteten durch das Land verlangte und einmal sogar die Stände an der Musterung von Truppen beteiligte.

MURK macht deutlich, dass die Landstände in Hessen-Darmstadt die fürstliche Handlungsfreiheit gegenüber den Untertanen wesentlich beschränkten, stellt aber auch fest, dass die Übernahme einer Gesamtverantwortung für das Land außerhalb des Interesses der Stände war und von einer ständischen Mitregierung auch nicht in Ansätzen gesprochen werden kann. Andere Erfahrungen machte der Großherzog nach den Über-

nahme des kurkölnischen Herzogtums Westfalen im Jahre 1803 mit den machtbewussten dortigen Ständen. Die in der Rheinbundakte von 1806 zugestandenen „droits de souveraineté“ boten ihm dann die Rechtsgrundlage für die Aufhebung der landständischen Verfassung im Jahre 1806 – ein weiterer Unterschied zu Hessen-Kassel, wo die landständische Verfassung nie förmlich aufgehoben, sondern 1831 durch eine vereinbarte neue Verfassung ersetzt wurde.

Marburg

Günter Hollenberg

Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung. Kabinett Geiler 1945-1946, hg. von Andreas HEDWIG in Zusammenarbeit mit Jutta SCHOLL-SEIBERT (VHKN 67; Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 20). Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2000, LXXXIV, 900 S. m. 14 Abb., € 39,00 (ISBN 3-930221-07-1)

Die Protokolle der ersten, von der amerikanischen Militärregierung eingesetzten Hessischen Landesregierung unter dem Ministerpräsidenten Prof. Dr. Karl Geiler, einem parteipolitisch unabhängigen Heidelberger Rechtswissenschaftler, sind in der Zeit von der ersten (19. Oktober 1945) bis zur 72. Kabinettsitzung (16. Dezember 1946), soweit erhalten bzw. rekonstruierbar, hier vollständig wiedergegeben. Die Form der Protokolle veränderte sich im Lauf der Monate vom Wortprotokoll zum Verlaufs- bis schließlich zum reinen Beschlussprotokoll. Für die Erforschung der Frühphase des Landes (Groß-)Hessen liegt mit den Protokollen eine wertvolle historische Dokumentation vor, deren akribische Auswertung für verschiedene Fragestellungen unverzichtbar ist. Vielfach Thema im Kabinett Geiler war – neben unendlich vielen im Detail zu regelnden Einzelfragen – das Verhältnis der deutschen Administration zur amerikanischen Militärregierung, die Entnazifizierung und die Bodenreform. In allen drei Fragen bestand im Kabinett, dem Sozialdemokraten (neben anderen Dr. Hans Venedey, Georg August Zinn und Georg Häring) und Christdemokraten (neben anderen Dr. Werner Hilpert und Dr. Walter Strauß) angehörten, ein Grundkonsens, wenngleich zwischen den Parteien und jeweils im innern Akzente z.T. anders gesetzt wurden. Auffallend erscheint mir die Bereitschaft der Militärregierung, so früh wie möglich die politische Verantwortung in deutsche Hände zu legen. Die Militärs setzten die Landesregierung z.B. unter Zeitdruck, um die demokratischen Gemeindewahlen zu beschleunigen. Überhaupt legten die amerikanischen Offiziere beim (allerdings kompromisslosen) Kurs in Richtung Demokratie ein hohes Maß an Flexibilität und Verständigungsbereitschaft an den Tag; von „Siegermentalität“ auf der einen, bzw. von „Erfüllungsgehilfen“ auf der anderen Seite keine Spur. Bemerkenswert erscheint mir auch, wie streng das Kabinett mit den Nazis ins Gericht gehen wollte (eine „Nazivermögensabgabe“ wurde vorgeschlagen; wiederholt erörtert wurde ein Austausch von Nazis, „die hier sind und unbehelligt herumlaufen“ gegen deutsche „kriegsgefangene Nichtnazis“). Und schließlich projektierte man die Enteignung des großen Grundbesitzes in Wald und Flur. Die Protokolle legen auch Zeugnis von der sozialrevolutionären Grundstimmung dieser Zeit ab. „Heute hat niemand mehr das Recht, auf Grund seines reichen Vaters ein angenehmes Leben zu führen. Jeder soll sich sein Leben verdienen“ (Gottlob Binder, Minister für Wiederaufbau und politische Bereinigung). Deutlich wird auch die unbestrittene Autorität und Souveränität Geilers, mit der er die schwierigen Verhandlungen führte. Am ergie-

bigsten erscheinen die Wortprotokolle, da darin Profile politischer Konzeptionen (besonders deutlich bei Hilpert und bei Venedey) sichtbar werden. Manche Protokolle sind nur bearbeitbar, wenn man den Hinweisen des Herausgebers folgt und die entsprechenden Unterlagen heranzieht, die jedoch meist im Hauptstaatsarchiv lagern. Die Edition enthält Biogramme zu den Kabinettsmitgliedern und schließt mit einem Literaturverzeichnis und einem Personenregister sowie einem Register der Verhandlungsgegenstände.

Kassel

Dietfrid Krause-Vilmar

Stadt- und Ortsgeschichte

Dieter WOLF: Melsungen. Eine Kleinstadt im Spätmittelalter. Topographie, Verfassung, Wirtschafts- und Sozialstruktur, 3 Bde. Butzbach: Afra Verlag 2003, 914 S., zahlr. Abb., Tabellen und Karten, € 100,00 (ISBN 3-932079-74)

Bei diesem opus magnum handelt es sich um die an der Universität Marburg (Prof. Dr. Fred Schwind) entstandene Doktorarbeit des jetzigen Leiters von Museum und Stadtarchiv Butzbach. Als dreibändiges Werk ist die Studie allerdings nicht nur in ihrem Umfang außergewöhnlich, sie ist auch das gelungene Endprodukt einer fast 20-jährigen Forschungstätigkeit. Sprichwörtlich folgte Wolf dem Motto des bekannten Städtehistorikers Hektor Amman aus dem Jahre 1928, dass man, um zu einem vollständigen Gesamtbild zu kommen, möglichst viele Einzeluntersuchungen vornehmen müsse. Im eigentlichen Sinne landesgeschichtlich setzte der Autor diese Forderung um, griff, was inzwischen selten geworden ist, sowohl verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche als auch archäologische, siedlungskundliche sowie kunst- und baugeschichtliche Fragen auf und verdeutlicht überdies seine Thesen immer wieder durch Skizzen von eigener Hand. Dabei übersah WOLF neuere Forschungsansätze nicht und begreift seine Arbeit so auch als „Mikro-Historie“.

Die mittelalterliche Kleinstadt stellt, wie WOLF zu Recht betont, in der Stadtgeschichtsforschung bis heute ein Desiderat dar. Arbeiten jenseits der inzwischen relativ gut erforschten „Großstädte“ sind daher überfällig. Melsungen in Niederhessen (mit im Jahre 1465 knapp 950 Einwohnern) war, so ein zentrales Forschungsergebnis, keineswegs eine Ackerbürgerstadt, sondern ein Ort mit wichtigen Verwaltungsaufgaben und einer für die Region beachtlichen wirtschaftlichen Ausstrahlung. Melsungen stellt überdies in doppelter Hinsicht ein geeignetes Forschungsobjekt dar: Zum einen fließen die Quellen (zumeist im Hessischen Staatsarchiv Marburg) relativ reich, zum anderen ist auch die Bausubstanz in der bekannten hessischen Fachwerkstadt an der Fulda gut erhalten.

Der Autor untersucht im Einzelnen Stadttopographie, Verfassung, Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie Stadtgröße und Stadttyp, wobei er stets auch andere hessische Kleinstädte zum Vergleich heranzieht. In jedem Kapitel geht er bis auf die Ebene der überlieferten Details hinab, wodurch einzelne Gebäude, Fragen der Ernährung, Aspekte der Armen- und Krankenfürsorge, Handels- und Reisetätigkeiten, Strafrechtspflege und Kontakte der Städter mit dem Umland Plastizität gewinnen. Die negative Seite derartiger Quellennähe erwähnt der Autor, um Verzeihung bittend, im

Vorwort selbst: Es sind die zahlreichen Wiederholungen, die er bei diesem Vorgehen gar nicht vermeiden konnte. So besitzt das Melsunger Standardwerk zweifellos auch den Charakter eines (vielfach spannenden) Handbuches, das man immer wieder gern zur Hand nehmen wird, um Wissen zum jeweils eigenen Forschungsgebiet zu gewinnen. Im Falle der Rezensentin ist dies vor allem die Hospitalgeschichte, zu der sich zahlreiche Hinweise in dem Band finden. Jede Suche wird durch die umfangreichen Indices im dritten Band der Arbeit erleichtert. Zur weiteren Beschäftigung mit einzelnen Themen können zudem zahlreiche Tabellen und Übersichten, ausgewählte und vom Autor edierte Schriftquellen sowie ein Stadtplan, Fotografien, Bauzeichnungen und Siegelabbildungen genutzt werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Werk trotz des beachtlichen Verkaufspreises die ihm zustehende Rezeption finden wird.

Kassel

Christina Vanja

Schauenburger Märchenwache (Hg.): Breitenbacher Bilderblättchen Nr. 6: Das Weibergericht von Breitenbach 1653. Schauenburg: Schauenburger Märchenwache 2004, 38 S., mehrfarbig, € 7,00

Der Inhalt dieser Broschüre aber hat gar nichts mit Märchen zu tun, sondern beleuchtet eine Episode, die sich im Jahre 1653 in Breitenbach abgespielt hat. Um den als „Weibergericht“ beschriebenen Vorfall gab es seinerzeit eine gerichtliche Untersuchung. Deren Protokolle haben sich im Hessischen Staatsarchiv in Marburg erhalten. Dort wurden sie vor fast 20 Jahren wieder entdeckt.

Ausgangspunkt war ein häuslicher Streit: ein Mann hatte sich (angeblich) von seiner Frau schlagen lassen. Das verletzte die dörfliche Ordnung. Um diese wieder herzustellen, ergriffen die Frauen des Dorfes die Initiative. Einem alten Brauch folgend, wollten sie das Dach des geschlagenen Mannes abdecken. Mit einer selbstgemachten Fahne zogen sie durch das Dorf und machten mit Glockenschlägen auf ihr Vorhaben aufmerksam. Der Delinquent konnte die Beschädigung seines Daches abwenden, indem er ein Bußgeld zahlte. Zufällig durchreisende Fremde mussten – weil sie sich über das Weibergericht abfällig äußerten – ebenfalls einen Geldbetrag zahlen. Das Geld vertranken die Frauen anschließend im Wirtshaus. Dabei kam es (wiederum angeblich) zu ungebührlichem Benehmen.

Das Breitenbacher Bilderblättchen dokumentiert die ortsgeschichtliche Episode in einer Form, die vorbildlich genannt werden kann. Es werden mehrere Seiten der Akten abgebildet. Der Wortlaut der Verhöre wird abgedruckt. Die Historikerin Christina VANJA (Kassel) schildert in einem Beitrag die Rügebräuche, die von den Behörden des sich entwickelnden neuzeitlichen Staates abgelehnt wurden. Die Kulturwissenschaftlerin Sabine TROSSE (Kassel), die die Akten in heutiges Deutsch „übersetzt“ hat, schildert Ablauf und Inhalt des Verfahrens. Der Jurist Alfred HARTENBACH (Immenhausen), Staatssekretär im Bundesjustizministerium, schlägt den Bogen zu heutigen Rechtsnormen. Der Künstler Alfred SCHINDEHÜTTE (Schauenburg) der dem ganzen Bilderblättchen seine ansprechende Gestalt gegeben hat, fügt eine Folge von Zeichnungen bei, die das Weibergericht auf seine Weise kommentieren.

Auf einige kleinere Unstimmigkeiten sei hinweisen: Johann Schnabel, der die Untersuchung anstieß, war Pfarrer in Hoof, nicht in Breitenbach, das als Tochtergemeinde zum Kirchspiel gehörte (S. 5 oben). Der Dreikönigstag ist schon immer der 6. Januar

gewesen (S. 5 unten). Die in den Akten genannten Daten (12. und 14. Januar) beziehen sich wohl auf den Dreikönigsmarkt, der nach dem Dreikönigstag stattfand. Von den Frauen werden zwei Pfarrer in das Geschehen um das Weibergericht hineingezogen. Der eine – aus Medebach stammend – ist auf der Durchreise und zieht sich den Zorn des Weibergerichts zu, weil er seinen Hut nicht zum Gruße zieht. Der andere, Georg Becker, wohnt (als „gewesener“ = amtsenthobener Pfarrer) in Hoof und wird von den Frauen mit ins Wirtshaus genommen. Diese beiden Pfarrer werden (auf S. 7 oben) miteinander vermengt.

Schauenburg

Heinz Vonjahr

Udo ENGBRING-ROMANG: Bad Hersfeld. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti im Kreis Hersfeld-Rotenburg ('Hornhaut auf der Seele'. Dokumentationen der Verfolgung der Sinti und Roma in hessischen Städten und Gemeinden, Band 6). Brandes & Apstel 2002, 152 S., € 11,80 (ISBN 3-86099-162-0)

Jahrzehntelang wurde der Völkermord an den „Zigeunern“ während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus dem öffentlichen Bewusstsein eliminiert beziehungsweise verdrängt. Was an historischer Aufarbeitung geleistet wurde, empfanden die Betroffenen eher als Ausgrenzung und Diskriminierung. Um diese Struktur zu durchbrechen, vor allem aber um die Würde der Ermordeten wiederherzustellen, gibt der hessische Landesverband des Verbandes Deutscher Sinti und Roma seit Mai 1995 die Schriftenreihe „Hornhaut auf der Seele“ heraus, die sich vor allem mit dem Völkermord an Sinti und Roma in hessischen Städten und Gemeinden beschäftigt. Der gewählte Titel stammt aus einem Zitat von Hermann Langbein, ehemaliger KZ-Häftling und Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees über das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau. Nach Darmstadt (1995), Fulda (1996), Wiesbaden (1997), Frankfurt (1998) und Marburg (1998) liegt nun, als sechster Band der Reihe, auch eine Dokumentation zu Bad Hersfeld vor, die der Marburger Historikers und Politologen ENGBRING-ROMANG vorgelegt hat.

Am 23. März 1943 wurden im Kreis Hersfeld – wie auch in anderen Kreisen des Regierungsbezirkes Kassel – nach vorher erstellten Listen Sinti und Roma verhaftet, in Bad Hersfeld konzentriert, anhand der zuvor in Berlin erstellten Listen überprüft und dann mit der Reichsbahn in das Tötungslager Auschwitz deportiert. Damit war in den Kreisen Hersfeld und Rotenburg das vollzogen worden, was die „Volkstumspolitik“ der Nationalsozialisten gefordert hatte: Deutschland von Juden und „Zigeunern“ zu befreien. Im Klartext hieß das freilich, diese Bevölkerungsgruppen aus Deutschland zu vertreiben beziehungsweise später im deutschen Machtbereich zu ermorden. Die industrielle Tötung der als „rassisch minderwertig“ betrachteten Menschen fand ab 1941 im „Osten“ des Reiches statt. Auschwitz wurde zum Synonym für den rassistischen Völkermord an Juden und „Zigeunern“. Ebenso wie die 1998 am Bad Hersfelder Rathaus angebrachte Gedenktafel für die bis zu ihrer Deportation nach Auschwitz in Bad Hersfeld und Umgebung lebenden Sinti möchte auch das vorliegende Buch an diese Deportation und an ihre Vorgeschichte „erinnern, damit diese Verfolgungsgeschichte in unserer schnelllebigen Zeit nicht vergessen wird“ (S. 9). Der Autor zeichnet darin einerseits der in der Bevölkerung sowie in der Verwaltung auch schon vor dem Nationalsozialismus vorhandene Antiziganismus nach und macht andererseits auf lokal- und regionaler

Ebene deutlich, wie sich die nationalsozialistische Verfolgungspolitik auf die in der preußischen Provinz Hessen lebenden Sinti und Roma auswirkte. Wie die Darstellung zeigt, war die Erfassung von Teilen der Minderheit schon ansatzweise im Kaiserreich und in der Weimarer Republik praktiziert worden. Die Abnahme von Fingerabdrücken veranschaulicht zugleich die Kriminalisierung der deutschen Sinti und Roma bereits vor Beginn des „Dritten Reiches“. Während des Nationalsozialismus wurde diese Erfassung immer weiter systematisiert und perfektioniert. Generell lässt sich sagen, dass die vorhandenen – zum Teil schon rassistisch geprägten – Gesetze und Verordnungen gegen die „Zigeuner“ nach 1933 überall im Deutschen Reich verschärft umgesetzt wurden. In diesem Zusammenhang macht ENGBRING-ROMANG darauf aufmerksam, dass die Kontinuität der Diskriminierung nicht zu einer möglichen Fehlinterpretation führen darf: Die nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“ war nicht nur die Fortsetzung der Diskriminierungspolitik der Behörden der Weimarer Republik, sondern spätestens ab 1935/36, endgültig ab 1938 eine ausschließlich rassistische Politik, die alle Sinti und Roma ohne Ansehen, Fähigkeit oder Tätigkeit des Individuums als „staatsfeindlich“ betrachtete (S. 40).

Von den über 100 Sinti, die Ende März 1943 aus Hersfeld und Umgebung nach Auschwitz verschleppt worden waren, überlebten lediglich 30 Personen, jüngere Männer und Frauen, die zum Arbeitseinsatz zunächst ins Hauptlager Auschwitz, dann über die Konzentrationslager Buchenwald und Ravensbrück zu verschiedenen Produktionsstätten im Reich transportiert worden waren und dort Sklavenarbeiten leisteten. Die wenigen Überlebenden kehrten zum Teil schon vor Kriegsende in den Hersfelder Raum zurück, da diese Gebiete seit April 1945 durch die Amerikaner befreit waren. Während ab 1945 die Zahl der Sinti und Roma im Hersfelder Raum wieder zunahm, änderte sich gleichzeitig die Einstellung zu ihnen, nicht nur im Hersfelder Raum, wieder zum Negativen. So wurde vielfach der rassistische Hintergrund der Verfolgungsmaßnahmen in Frage gestellt und etwa die Polizeiaktionen vor dem 23. März 1943 zum Teil als „kriminalpräventiv“ und damit als zumindest nicht unberechtigt betrachtet. Eine Auffassung, die weder vor der Geschichte noch 1960 vor Gericht haltbar war. Vor allem Gesundheitsschäden wurden von Gutachtern immer wieder ignoriert oder bagatellisiert. Aufgrund seiner Befunde besteht für den Autor kein Zweifel, dass in der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma die Praxis der Wiedergutmachung und der Entschädigung für die Deportation und Inhaftierung „ein trauriges und ein skandalöses Kapitel“ (S. 130) ist.

Mit der Dokumentation lässt sich schrittweise nun auch für den Hersfelder Raum die Diskriminierung, Entrechtung, die individuelle Verbringung in Konzentrationslager ab 1938, die Vorbereitung zur Deportation, die rassistische Erfassung und Festsetzung, schließlich die Deportation nach Auschwitz nachvollziehen. Unter lokal- und regionalgeschichtlichem Gesichtspunkt haben nun alle Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden des Kreises Hersfeld-Rotenburg jetzt leicht die Möglichkeit nachlesen, was im Hinblick auf die „Zigeuner“ während der NS-Zeit wirklich in ihrer Stadt oder Gemeinde geschah, vor allem wie die Funktionsträger und die Verwaltungen im Sinne der Nationalsozialisten mit Vernichtungswillen handelten.

Die Synagoge in der Universitätsstraße. Mit Beiträgen von Elmar BROHL, der Geschichtswerkstatt Marburg (Susanne FÜLBERTH, Barbara HÄNDLER-LACHMANN †, Regine HOMMEL, Jürgen ROTH, Thomas WERTHER), Martin KRATZ, Sabine Naomi PISTOR und Katrin RÜBENSTRUNK sowie einem Vorwort des Oberbürgermeisters Dietrich MÖLLER. (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 78), Marburg: Rathaus-Verlag 2003, 192 S., € 10,50 (ISBN 3-923820-78-X)

Dieses Buch enthält fünf Beiträge zur Geschichte der Marburger Synagoge. Den Hauptteil zur Baugeschichte des Gotteshauses hat der pensionierte Direktor des Bauamtes der Stadt Marburg verfasst. Elmar BROHL geht auf die Vorgängerbauten, den Bau des Gotteshauses (Grundstückssuche, Konzeption und Baudurchführung), den Architekten Wilhelm Spahr und die Einweihungsfeier 1897 ein. Bis zur Zerstörung am 10. November 1938 diente das Gebäude als zentraler Ort des religiösen Lebens der Marburger jüdischen Gemeinde. Abgerundet wird BROHLS Aufsatz durch einen Abriss der Geschichte der jüdischen Schule in Marburg. Im Anschluss daran informiert ein Beitrag von Sabine Naomi PISTOR über den jüdischen Gottesdienst.

Bei dem folgenden Text über den Brandanschlag auf die Synagoge am 10. November 1938 handelt es sich um eine leicht überarbeitete Darstellung aus einer 1988 veröffentlichten Broschüre der Geschichtswerkstatt Marburg über den im November 1947 im Marburg durchgeführten Prozess gegen die Brandstifter. In dem Aufsatz werden die Chronologie des Novemberpogroms in Marburg und die zeitgleichen Ereignisse im nationalsozialistischen Deutschland dargestellt: Wie bekannt, kam es in Marburg schon vor dem ‚offiziellen‘ Beginn der Pogrome in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 bereits am Morgen des 8. November zu Beschädigungen der Synagoge durch Brandsätze und Steinwürfe. Die von SA-Leuten am 10. November erfolgte Zerstörung des Tempels wurde am Abend des gleichen Tages durch die baupolizeilich angeordnete Sprengung der Kuppel ‚vollendet‘. Die nach dem Ende des NS-Regimes bereits im Frühjahr 1945 eingeleiteten kriminalpolizeilichen Ermittlungen führten im November 1947 zu einem Strafprozess. Dessen Ergebnis relativierten die anschließenden Revisionsanträge: Die Brandstifter kamen mit einer relativ harmlosen Bestrafung davon.

In ihrem Beitrag betritt die Archivarin Katrin RÜBENSTRUNK, ehemals am Hessischen Staatsarchiv Marburg, historiographisches Neuland: Sie untersucht die Verkaufsverhandlungen des Synagogengrundstücks und kann nachweisen, dass es bereits einen Monat vor dem Pogrom 1938 Gespräche zwischen der Universität und einem Immobilienmakler über das Synagogengrundstück gegeben hat. Zwar konnte von ihr nicht bis ins letzte geklärt werden, von wem die Initiative zum Verkauf ausging und wer was mit wem vereinbart hat, aber eines wird deutlich: „die Grundstücksverhandlungen zeigen, dass es im November 1938 keines Pogroms mehr bedurfte, um die Synagoge aus dem Stadtbild auszulöschen.“ (S. 176)

In dem letzten Beitrag von Martin KRAATZ geht es um die 1946 wieder aufgefundenen Thorarollen der Marburger Synagoge. Auch hier muss einiges ungeklärt bleiben. Festzustehen scheint, dass sich im Marburger Finanzamt neben 200 Büchern aus der Bibliothek der Synagoge auch 19 Thorarollen befunden haben. Eine 1946 geplante Übergabe an autorisierte Vertreter der jüdischen Gemeinde fand nicht statt. Es ist noch nicht bekannt, wo die Thorarollen verblieben sind. Es gibt aber einige Spuren, die noch

zu verfolgen sind. In diesem Sinne ist sind die interessanten Beiträge dieses reichhaltig illustrierten Buch eine Sicherung von Spuren, die zu weiteren Recherchen auffordern.

Siegen-Geisweid

Kurt Schilde

Peter BRAUN: 650 Jahre Oberrode – ein Gut am Unterlauf der Solz zwischen Sorga und Bad Hersfeld. Bad Hersfeld: Eigenverlag 2001

Der historische Blick auf die ländlichen Verhältnisse in Hessen richtet sich in der Regel auf das Dorf und die bäuerliche Landwirtschaft. Agrarischen Großbetrieben wird zwar eine hohe Bedeutung beigemessen, Abhandlungen dazu fehlen aber nahezu völlig. Peter Brauns Verdienst ist es, mit dem bei Bad Hersfeld gelegenen Gut Oberrode, die Geschichte eines Hofes in den Blick genommen zu haben, der mit insgesamt 102 ha (laut Güteradressbuch von 1929) weit über der durchschnittlichen Flächenausstattung eines bäuerlichen Betriebes lag.

In knapper Form skizziert Braun die Geschichte des Gutes von der ersten Erwähnung im Jahr 1351 bis zur Gegenwart. Rekonstruiert werden die Obereigentümer des Gutes Oberrode, das zunächst dem Kloster Cornberg lehnbar war, dann in den Besitz der Stadt Hersfeld übergang, ab dem 16. Jahrhundert zur Hälfte hessen-kasselisches Lehen wurde, durch Schenkung an die Fürsten von Rotenburg gelang und schließlich an den hessischen Kurfürsten fiel. Ebenso wechselhaft erweist sich die Reihe der Besitzer des Hofes. Interessant ist nicht nur die Herkunft der Belehnten, die zunächst aus dem Niederadel und der Beamenschaft stammten und denen ab dem 19. Jahrhundert zunehmend Käufer aus dem industriellen und agrarischen Unternehmermilieu folgten. Die mit den Wechseln markierten Brüche, etwa wenn Nachkommen fehlten, widersprechen darüber hinaus der landläufig angenommenen Stabilität in den Besitzverhältnissen größerer Höfe über mehrere Generationen. Aufschlussreich ist auch, dass der Hof wiederholt in weiblicher Linie vererbt wurde und Frauen immer wieder erfolgreich die Leitung des Betriebes übernahmen. Ein herausragendes Beispiel für unternehmerisches Handeln gibt Emmy de Haën, die zwischen 1912 und 1927 den Hof für ihren erkrankten Mann führte und in dieser Zeit das Kalkwerk Oberrode gründete. Durch den frühen Einsatz von Traktoren, etwa bei der Getreideernte als Antrieb für die Dreschmaschine, besaß der Hof auch landwirtschaftlich Vorbildcharakter für die umliegenden Dörfer.

Wenig Informationen bietet Braun zu landwirtschaftlichen Verhältnissen des Gutes Oberrode, insbesondere für die Zeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Dies gilt auch für die Größe des Hofes, seine Gebäude, Art und Zahl des Viehs, die Verteilung von Ackerland, Brache, Wiese und Weideflächen, die landwirtschaftliche Bearbeitung des Bodens, das auf dem Hof beschäftigte Gesinde, wie auch die Arbeitsverhältnisse überhaupt. Mehr zu sagen wäre sicherlich auch zu den wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen des Gutes Oberrode zu den umliegenden Dörfern und zur nahen Stadt Hersfeld. Gleichwohl verdeutlicht Brauns Arbeit, welches Potential die Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Großbetrieben besitzt, so dass dem Büchlein zahlreiche Nachahmer zu wünschen sind.

Ausführungen zur Geologie der Gegend um Oberrode, zum Hersfelder Graben sowie zu Kalkabbau und Kalkgewinnung bieten einen guten Einstieg zu landschaftsgeschichtlichen Fragestellungen. Eine Sammlung von Sagen aus der Gegend sowie zahlreiche Abbildungen runden die Darstellung ab. Zu beziehen ist das Buch über die Vor-

sitzende des Hersfelder Geschichtsvereins Ingrid Waldeck, An der Hohle 6, 36251 Bad Hersfeld, über den Autor Peter Braun, Hubertusweg 18, 36251 Bad Hersfeld oder über den Buchhandel in Bad Hersfeld.

Kassel

Jochen Ebert

Horst HECKER: 100 Jahre Strom in Frankenberg 1903-2003. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt. Frankenberg: EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH (Pferdemarkt 22, 35066 Frankenberg/Eder) 2003, 304 S.

Auch wenn bereits kurz nach Eröffnung der Möbelfabrik der Gebrüder Thonet in Frankenberg im Februar 1890 dort erstmals „elektrische Flammen“ entzündet wurden – bis die Elektrizität dann in dem gesamten Ackerbürger-Städtchen einzog, vergingen noch viele Jahre. Im Januar 1903 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, ein Elektrizitätswerk einzurichten und dazu die Niedermühle umzubauen. Am 30. November 1903 brannte im Frankenger Amtsgericht zum ersten Mal elektrisches Licht. Im Frühjahr 1904 erfolgten Hausinstallationen und der Anschluss des Lehrerseminars. Die schwierigen „Kinderjahre“ dieser neuen Technik mit allen anfänglichen Unzulänglichkeiten, mit Stromausfall über Monate hinweg auch noch nach dem Ersten Weltkrieg, endlich dann der Anschluss an das Überlandwerk der Edertalsperre und eine gesicherte Energieversorgung durch Preußenelektra, EAM sowie ein eigenes Elektrizitätswerk in der Stadt – dies alles beschreibt Horst HECKER detailliert in seiner Dokumentation „100 Jahre Strom in Frankenberg“, die von der EnergieGesellschaft Frankenberg (EGF) als Festschrift zum Jubiläum herausgegeben worden ist.

Es gelang dem Frankenger Stadtarchivar dabei, mit einer Fülle von sorgfältig zusammen getragenen Quellenmaterial an diesem Technikschnepunkt zugleich ein Stück Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt sichtbar zu machen, wobei Mut und Opferbereitschaft, Versagen und Fehlplanung, Versorgungskrisen, aber auch wachsende Sicherheit im Umgang mit Technologie und Ressourcen der Menschen anschaulich gespiegelt werden. Der Weg von den Petroleum-Laternen des 19. Jahrhunderts bis zur Liberalisierung des Strommarktes 1998 und der Gründung einer leistungsfähigen EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, die Stadtwerke, EAM und Erdgas Mitteldeutschland GmbH miteinander verband, war ereignisreich. Horst HECKER behielt bei aller Technik, die zu beschreiben war, stets auch die Menschen, beispielsweise tatkräftige Persönlichkeiten wie den Bürgermeister Hugo Dertz oder den Betriebsleiter und Rotkreuz-Kolonnenführer Fritz Kohlmann, im Auge. Seine reich bebilderte Darstellung bietet dem Leser viele Quellen und Querverweise auf weiter reichende Aspekte der Frankenger Stadtgeschichte.

Burgwald-Wiesenfeld

Karl-Hermann Völker